



KANTON  
NIDWALDEN

---

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 9. Mai 2007, 08.30 bis 12.25 Uhr und 14.00 bis 16.21 Uhr  
in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

**Vormittag**

Anwesend: Landrat: 54 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Paul Leuthold, Stans  
Landrat Walter Brändli, Stansstad  
Landrat Kaspar Schuler, Stansstad  
Landrat Sepp Barmettler, Buochs  
Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen  
Landrat Martin Ambauen, Beckenried

**Nachmittag**

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Paul Leuthold, Stans  
Landrat Walter Brändli, Stansstad  
Landrat Sepp Barmettler, Buochs  
Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen  
Landrat Martin Ambauen, Beckenried

Vorsitz: Landratspräsident Bruno Durrer

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär  
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei  
Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

---

**Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	285
2	Protokoll der Landratssitzung vom 21. März 2007; Genehmigung	285
3	Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz); 1. Lesung	285
4	Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz); 1. Lesung	297

5	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz); 1. Lesung	321
6	Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion für das neue Amt für Berufsbildung und Mittelschule	329
7	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung	330
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	331
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	334
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	334

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich habe es wieder einmal fertig gebracht, teilweise für heisse Köpfe zu sorgen und einen gewissen Unmut zu streuen. Ich spreche von meiner Ankündigung einer Redezeitbeschränkung bei der Eintretensdebatte. Ich erwähnte die Zeitlimite für Fraktions-sprecherinnen beziehungsweise Fraktionssprecher von drei Minuten. Nebst Rückmeldungen von Parlamentariern, die dies total daneben finden, habe ich auch Rückmeldungen erhalten, die den Vorschlag gut finden. Ich werde weder Stoppuhr noch Küchewecker hervorheben und auch die Glocke nicht benutzen, um Sie zum Abbruch Ihres Votums aufzufordern. Ehrlich gesagt ging es mir mit dieser Ankündigung darum, etwas zu provozieren, weil es mir ein Anliegen ist, die Landratssitzungen möglichst effizient zu leiten.

Das Landratsbüro hat nach erfolgter Rücksprache mit dem Regierungsrat und den Fraktionsvorsitzenden beschlossen, eine zusätzliche Sitzung mit dem Schwerpunkt „Totalrevision des Baugesetzes“ einzuberufen für Donnerstag, 20. September 2007. Weil an der ordentlichen Landratssitzung vom Mittwochvormittag, 19. September 2007 sicherlich nicht alle Geschäfte behandelt werden können, wird wie erwähnt am Donnerstag eine Ganztages-sitzung des Landrates stattfinden. Wir bitten Sie, dieses Datum vorzumerken.

Ich orientiere Sie über den Eingang von folgenden Parlamentarischen Vorstössen:

1.  
Am 26. März 2007 haben Landrat Ueli Amstad, Stans, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend einer Teilrevision des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden eingereicht. Mit dieser Motion werden folgende Anträge gestellt:

1. Die zu enge Regelung der Betriebsgrundsätze ist zu lockern. Insbesondere ist in Bezug auf die Energieproduktion mit erneuerbaren Energieträgern die geltende Regelung betreffend die Eigenwirtschaftlichkeit anzupassen. Art. 5 Abs. 3 ist somit dahingehend zu ergänzen, dass der Landrat Ausnahmen bewilligen kann.
2. Art. 12 ist so zu ergänzen, dass mindestens zwei Landräte dem Verwaltungsrat angehören müssen.
3. Der Aufgabenbereich des Verwaltungsrates (Art. 12a) ist derart zu ergänzen, dass der Geschäftsbericht jeweils mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung des EWN zu vervollständigen ist.

2.  
Mit Schreiben vom 20. März 2007 haben Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf sowie Landrat Paul Joller, Dallenwil, zusammen mit Mitunterzeichnenden ein Postulat mit folgendem Antrag eingereicht: „Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der vom Landrat am 22. November 2006 beschlossenen Anmerkung zu den Jahreszielen Verkehrssicherheitskonzept, die Kantonsstrasse von Wil Richtung Engelberg einzubeziehen und auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen. Im Beson-

deren gilt dem Einmünder Büren, dem Einmünder Dallenwil sowie der Verzweigung Gerenrank Beachtung zu schenken. Diese Verkehrsknoten sind auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen. Dem Landrat sind entsprechende Vorschläge zur Optimierung der Verkehrssicherheit in diesen Bereichen zu unterbreiten. Dabei sollten neben den kurzfristig realisierbaren Massnahmen auch zukunftsgerichtete, längerfristige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.“

Diese beiden Vorstösse wurden vom Landratsbüro dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst: Die Traktandenliste wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 21. März 2007; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst: Das Protokoll der Landratssitzung vom 21. März 2007 wird genehmigt.***

## 3 Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz); 1. Lesung

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Eine aktive Rolle des Kantons und eine neutrale Koordination sehr vieler und auch sehr unterschiedlicher Interessen um den Flugplatz Buochs und das gesamte umliegende Gebiet ist von zentraler Bedeutung. Dies einerseits für den Kanton, aber auch für die Gemeinden, Korporationen und die daraus resultierenden ansässigen Betriebe der Aviatik. Der Militärflugplatz Buochs besitzt seit dem Jahr 2004 den Status einer sleeping-base. Das heisst: Der Flugplatz bleibt bis auf Weiteres als Einsatz- und Ausbildungsstandort ohne militärischen Flugbetrieb aber mit gewissen Unterhaltsaufwendungen im Zuständigkeitsbereich der Luftwaffe. Nicht mehr benötigte Anlagen können schrittweise zurückgebaut und renaturiert werden. Seit März 2007 wissen wir von Bundesseite her, welche Teile des Flugplatzes im Kernbestand des Bundes und der armasuisse bleiben sollen und welche Teile in den Dispositionsbestand gelangen uns somit verhandelbar werden oder zurückgebaut werden können. Bereits mit Bekanntwerden des definierten Status im Jahre 2004 haben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten für das gesamte Areal abgezeichnet. In der Folge wurden verschiedene Planungen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden an die Hand genommen. Seit anfangs 2005 liegt das Raumordnungskonzept (ROK) vor, das die Auswirkungen eines Aufbaus der zivilen Nutzung stufengerecht auf den Raum sowie auf die Umwelt und in volkswirtschaftlicher Hinsicht darlegt. Dieses Planungsinstrument wurde mit allen Akteuren um den Flugplatz herum breit abgestützt. Es wurde unter der Federführung der Baudirektion Nidwalden erarbeitet. Das ROK bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Koordinationsplanes, des Sachplanes Infrastruktur der Luftwaffe (SIL) sowie auch für die Anpassung im kantonalen Richtplan. Dies alles muss schliesslich vom Bund auch noch genehmigt werden. Es soll dann auch die Grundlage sein für das neue Betriebskonzept, das durch die zivile Nutzung unumgänglich ist.

Bereits seit 1995 hat die Wirtschaftsförderungsstiftung der Region Nidwalden/Engelberg das Projekt einer erweiterten zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs verfolgt. Dies immer in der Absicht, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Der Regierungsrat äusserte sich schon damals dahingehend, dass er diese Initiative grundsätzlich unterstützt, er aber keinen Regionalflugplatz will! Der zivile Flugbetrieb erfordert in Zukunft eine Hauptpiste in voller Länge, den Tower und einige wenige Rollwege. Der Flugplatzperimeter kann deshalb angepasst und gegenüber heute verkleinert werden. Die nicht mehr benötigte Anlageteile können schrittweise zurückgebaut werden. Andererseits ergeben sich auf Grund der Notwendigkeit der Umsetzung internationaler Sicherheitsstandards zusätzliche Investitionen in Sicherheit und Unterhalt. Die Sicherheit auf dem Flugplatz ist sicherlich oberstes Gebot!

Der Regierungsrat will das Wirtschaftsförderungsgesetz vom Oktober 1999 mit einem Artikel zum Flugplatz ergänzen. Das Ziel ist die Schaffung einer spezialgesetzlichen Rechtsgrundlage, um auch künftig Beiträge der öffentlichen Hand für Investitionen und den Betrieb des Flugplatzes sicher zu stellen. Gleichzeitig soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Kanton nicht mehr benötigte Infrastrukturanlagen zur Sicherstellung des zivilen Luftbetriebes erwerben, erstellen, veräussern oder Dritten zur Verfügung stellen zu können. Im Dezember 2006 hat der Regierungsrat hierzu die Strategie des Kantons festgelegt. Der Kanton nimmt beim Aufbau der zivilen Mitbenutzung des Flugplatzes Buochs die Leaderrolle ein. Er sichert sich die Verfügungsrechte über die Infrastrukturanlagen wie Piste, Rollfelder und Tower, die für die zivile Nutzung notwendig sind. Der Kanton beteiligt sich aber nicht an der Betriebsgesellschaft. Er ist jedoch bereit, Beiträge an den Flugbetrieb sowie an notwendige Infrastruktur zu leisten. Als primärer Ansprechpartner des Bundes koordiniert er die Bereitstellung, der für den zivilen Flugbetrieb notwendigen Anlagen. Bei der Nachnutzung übt er Koordinations- und Vermittlerfunktion aus. Er selber will nicht Landbesitzer oder Landhändler werden. Die Absicht der Schaffung einer Rechtsgrundlage im Wirtschaftsförderungsgesetz hat der Regierungsrat im Herbst 2006 in die Vernehmlassung geschickt und wurde mehrheitlich begrüsst. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Rechtslage betreffend Rückkaufsrecht der ehemaligen Landeigentümer zu beachten sei und die Einflussmöglichkeiten des Kantons beim Flugplatzbetrieb zu überprüfen sei. Der Regierungsrat trägt mit dem neuen Art. 19a im Wirtschaftsförderungsgesetz diesem Rückkaufsrecht der ehemaligen Landeigentümer durchaus Rechnung. Der Kanton kann zur Sicherstellung eines zivilen Flugbetriebes Infrastrukturanlagen und Grundstücke erwerben, erstellen, veräussern oder zur Verfügung stellen. Land, das durch die zivile Nutzung nicht mehr benötigt wird, will der Kanton koordinierend den bisherigen Landeigentümern zutragen. Dem Regierungsrat ist bewusst, wenn in den Kaufverträgen gegenüber dem damaligen Verkäufer vor rund 60-70 Jahren ein Vorverkaufsrecht stipuliert ist, dies von obligatorischer Natur ist und anderen Absichten vorgeht. Land oder Anlageteile, die für den Flugbetrieb nicht erforderlich sind, kann der Bund in Koordination mit dem Kanton direkt den Korporationen zusprechen. Anlagenteile oder Infrastrukturen, die für den zivilen Flugbetrieb notwendig sind, sollen durch den Kanton vom Bund erworben werden können bzw. die Rechte daran mittels Nutzungsvereinbarungen sichern. Für die militärische und zivile aviatische Nutzung des Flugplatzes – solange der Status der sleeping-base Bestand hat - ist in Zukunft nur noch die Hauptpiste notwendig. Aus Sicherheitsgründen ist diese aber einzuzäunen. Skyguide, die seit dem 1. April 2006 die Flugsicherung in Buochs und auf den anderen Flugplätzen in der Schweiz wahrnimmt, macht im Zusammenhang mit der Abgeltung ihrer Flugsicherungsdiensten die Kosten davon abhängig, ob die Hauptpiste eingezäunt ist oder nicht. Die jährlichen Kosten für Skyguide belaufen sich demzufolge heute auf rund eine halbe Million Franken – ohne die Umzäunung – resp. 260'000 Franken jährlich bei einer Einzäunung der Hauptpiste. Aus Gründen der Sicherheit und auch der Verantwortung, die der Verwaltungsrat der Airport Buochs AG trägt, hat er bereits im Jahre 2006 ein Gesuch um Finanzhilfe für die Umzäunung und Sanierung beim Kanton eingereicht. Die Gesetzesvorlage, über die heute debattiert wird, schafft die Grundlage für die Beiträge an den Flugbetrieb, für Investitionen oder die zur Verfügungstellung der Infrastrukturen für den Flugbetrieb. Auch werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die künftige finanzielle Unterstützung auf klaren Rechtsgrundlagen behandelt und bewilligt werden kann. Gesuche um Betriebsbeiträge und Investitionsvorlagen werden dem

Landrat jeweils zum Beschluss unterbreitet. Ebenso hat der Landrat wie andernorts Einflussmöglichkeiten im Voranschlag zur Laufenden Rechnung oder zur Investitionsrechnung, wenn es um die Sprechung von Beiträgen für den Flugplatz geht.

Der Flugplatz Buochs stellt zweifellos einen wichtigen und zusätzlichen Standortfaktor für den Kanton Nidwalden dar. Die Pilatus Flugzeugwerke als grösster Arbeitgeber im Kanton sind existenziell auf einen funktionierenden, sicheren Flugplatz angewiesen. Es ist davon auszugehen, dass auch ein weiteres Potential für weitere Arbeitsplätze vorhanden ist. Die zentrale Lage des Gebietes und in unmittelbarer Nähe der Autobahn macht es zu einem erfolgsversprechenden Faktor im Standort-Wettbewerb. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Gesetzesänderung einzutreten und dem Hauptantrag, wie er in Art. 19a umschrieben ist, zuzustimmen. Für das Vertrauen, das Sie dem Regierungsrat entgegenbringen – im Voraus danke ich Ihnen dafür!

**Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft:** Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss vom 23. Januar 2007, das Wirtschaftsförderungsgesetz mit einem neuen Artikel 19a betreffend dem Flugplatz zu ergänzen. Die Kommission BKV hat an drei Sitzungen, die letzte am 26. März 2007, im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Direktionssekretär Hanspeter Schüpfer die Vorlage beraten. Wir unterstützen grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates zur Sicherstellung eines zivilen Flugbetriebes. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Wirtschaftsförderungsgesetz zur Sicherstellung eines zivilen Flugbetriebes auf dem Flugplatz Buochs wird begrüsst. Den Teilrückzug der Armee vom Flugplatz sehen wir als Chance für eine erweiterte Nutzung des Geländes, die es zwingend zu Nutzen gilt. Das vom Regierungsrat verabschiedete Raumordnungs- und Nutzungskonzept wird als wichtige Grundlage für die Umsetzung einer gezielten Ansiedlungspolitik erachtet. Aus dem Strategiepapier des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass der Kanton lediglich Koordinations- und Vermittlungsaufgaben betreffend der vom Bund nicht mehr benötigten Grundstücke, Anlagen und Gebäude übernimmt. Das heisst, der Kanton tritt grundsätzlich nicht als Käufer von Gewerbe- und Landwirtschaftsland auf. Die Kommission BKV ist einstimmig der Meinung, dass es nicht genügt, wenn der Kanton hier lediglich als Koordinator auftritt. Er soll selber direkt Einfluss auf eine nachhaltige Ansiedlung von Unternehmen ausüben können. Unsere Wirtschaftsförderung kann dann Grundstücke Firmen anbieten, die sich ansiedeln wollen. Der Kanton hätte die Möglichkeit, Firmen im High Tech Bereich auszuwählen und Landreserven für entsprechende Gelegenheiten bereitzuhalten.

Nutzen wir doch den Wirtschaftsstandort Nidwalden, um auch kommenden Generationen die Möglichkeit zu bieten, sich zu entwickeln. Es geht der Kommission nicht darum, die im Kanton bereits bestehenden Firmen zu konkurrenzieren, sondern neue Technologien wie z.B. Mikrotechnologie, Medizinaltechnologie oder Biotechnologie anzusiedeln. Es ist daher eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass der Kanton Nidwalden nicht mehr benötigte Betriebsteile und Grundstücke des Militärflugplatzes erwerben und diese Dritten zur Verfügung stellen kann. Da die Vorlage des Regierungsrates diese Möglichkeit ausschliesst, beantragt die Kommission, den Artikel 19a mit einem neuen Absatz 3 zu ergänzen. Bei der Lesung des Gesetzes werde ich den Antrag stellen, den diesbezüglich erweiterten Artikel ins Gesetz aufzunehmen.

**Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung über das Wirtschaftsförderungsgesetz diskutiert. Das Engagement der Luftwaffe hat sich auf dem Flugplatz Buochs massiv reduziert. Durch eine vermehrte zivile Nutzung und Umsetzung des Sicherheitsstandards erhöhen sich die Kantonsbeiträge erheblich. Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz soll für künftige Beiträge der öffentlichen Hand und den Betrieb des Flugplatzes eine gesetzliche Grundlage schaffen. Ebenfalls besteht Handlungsbedarf zur Klärung der Besitzerverhältnisse. Der Kanton will einzig über nicht mehr benötigte Anlagenteile und Grundstücke eine Koordinations- und Vermittlungsfunktion übernehmen. Er hat dabei eine zentrale Rolle, weil er gegenüber dem Bund erster Ansprechpartner ist.

Das Herz für unseren Wirtschaftsstandort Nidwalden ist zweifellos unser Flugplatz. Wir brauchen Einfluss auf die Betreiberschaft und die Nutzung der Infrastrukturanlagen. Nur so können wir für den Wirtschaftsstandort Nidwalden die Bereitstellung von Gewerbeland im Umfeld des Flugplatzes koordinieren. Die Verständnisprobleme mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz sind nicht begründbar. Aus der Struktur ist ganz klar ersichtlich, dass der Kanton nur Land zur zivilen Nutzung erwerben will. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Antrag der Regierung. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion:** Bei der Vorberatung der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit dem vorliegenden Artikel 19 zum Flugplatz stellte sich für uns - wie wahrscheinlich für alle anderen Parteien auch - die Frage, ob und unter welchen Bedingungen es zu vertreten ist, dass der Staat bei einem Flugplatz an den Betrieb Infrastrukturbeiträge leisten darf und somit in den freien Markt eingreift. Die Frage stellt sich um so mehr, wenn auch der Regierungsrat festhält, dass das Betreiben eines Flugplatzes keine Kernaufgabe des Staates sei. Wenn da einzelne Parteien, die sonst immer auf den freien Markt und die Eigenverantwortung pochen, hier die Grundfrage nach dem Eingreifen des Staates in den freien Markt ohne wenn und aber mit JA beantworten, so erstaunt uns das. Wir sind in unserer Partei zum Schluss gekommen, dass ein finanzielles Engagement des Kantons grundsätzlich zu unterstützen ist, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

- Die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton. Dies ist nach unserer Ansicht der einzige Grund für das Eingreifen des Staates in den freien Markt. Die viel gepriesene regionale Wertschöpfung muss zentrales Anliegen für eine Unterstützung sein. Das heisst: Wirtschaftsförderung im eigentlichen Sinne.
- Was der Staat aber sicher nicht soll und darf, ist mit öffentlichen Geldern die Hobby- und Fun-Aviatik zu unterstützen.

Wir sind also für eintreten auf die Vorlage. In der vorliegenden Form können wir aber dem vorliegenden Artikel 19a nicht zustimmen. Die Grundlagen sind ungenügend und die Strategie des Regierungsrates geht zu weit.

Zu den fehlenden Grundlagen:

Wir fragen und drängen die Airport Buochs AG, seit der Landrat Beiträge an den Betrieb zahlt, nach ihren Businessplänen. Wir haben bis heute keinen gesehen.

- Obwohl der Kanton seit Jahren hohe Beiträge an den Betrieb zahlt, fehlt eine Leistungsvereinbarung mit der Betreibergesellschaft, in der die Vorgaben, Leistungen und Bedingungen klar formuliert sind.
- Gibt der Kanton an Organisationen und Institutionen namhafte Beiträge spricht, so erhalten wir Landräte jährlich den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung. Von der Betreibergesellschaft des Flugplatzes habe ich noch nie einen Jahresbericht gesehen. Da stellt sich die Frage, ob es irgend etwas zu verheimlichen oder zu verbergen gibt.
- Wurden Alternativen zur jetzigen Betreibergesellschaft erwogen? Welche Vor- und Nachteile ergäben sich für den Kanton, wenn der Flugplatz an die Pilatus-Werke oder armasuisse verpachtet würde?

Die seit Jahren vermisste Strategie des Regierungsrates zum Flugplatz liegt nun endlich vor. Man kann sie in der Botschaft nachlesen. Aber auch nach der Präsentation vom letzten Mittwoch durch Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs bleiben viele Fragen offen und unklar:

- Welche Infrastruktur will die armasuisse abtreten oder verkaufen?
- Welches sind die Auflagen und Bedingungen, wenn der Kanton einst die Infrastruktur besitzt und an einen Betreiber verpachtet?
- Wie hoch sind die anfallenden Gesamtkosten für den Kanton? Gemeint sind Kosten für den künftigen Betrieb, sowie den Kauf und Unterhalt der Infrastrukturanlagen in den nächsten Jahren.
- Wie steht es mit dem Realersatz bei einer Umzäunung? Wer stellt wo Land zur Verfügung? Ist dann die Redundanzpiste – die jetzt nicht gekauft werden soll - plötzlich wieder Teil des Flugplatzes?

Die aufgezeigte Strategie plant mit bis zu 25'000 Flugbewegungen und Betriebszeiten bis nachts um 22.00 Uhr sowie am gesamten Wochenende. Das geht uns zu weit! Das öffnet der Freizeit und Fun-Aviatik Tür und Tor mit entsprechender Beeinträchtigung der Wohn-

und Luftqualität in Nidwalden. Bei einer Abwägung zwischen einer guten Lebens- und Wohnqualität gegen eine überbordende Freizeit-Aviatik ohne Wertschöpfung für unser Kanton ist für uns der Entscheid klar: Eine solche Strategie können wir nicht befürworten.

Im Namen der DN-Fraktion unterstütze ich Eintreten und werde zu Beginn der Lesung den Antrag auf Rückweisung stellen. Rückweisung mit der Auflage: bessere, klarere Grundlagen für den Entscheid zur Verfügung zu stellen, die vielen offenen Fragen zu klären und die masslose Ausbaustrategie hin zu noch mehr Freizeit-Aviatik einzuschränken, indem die Zahl der Flugbewegungen und die Betriebszeiten mit der Wertschöpfung, das heisst, mit dem Erhalt und der Arbeitsplätzen verknüpft wird.

**Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion:** Wir wurden am letzten Mittwoch von den Beteiligten eingehend über den Flugplatz und den neuen Artikel 19a im Wirtschaftsförderungsgesetz orientiert. Ich beschränke mich deshalb auf die Fakten.

Fakt ist Folgendes:

Die Korporationen haben vor vielen Jahren mit dem Bund Verträge abgeschlossen. Dort ist in den meisten Verträgen ein Vorkaufsrecht verankert. Auch wenn die Legitimation dieses Vorkaufsrechtes heute umstritten ist, ist zumindest eine moralische Verpflichtung vorhanden. Zudem darf man annehmen, dass man bei zwei seriösen Partnern, wie es der Bund und die Korporationen sind, auch annehmen darf, dass sie sich auch so benehmen und wissen, was man mit dem damaligen Vorkaufsrecht bezwecken wollte. Deshalb ist es eine logische Folge, dass das Land den Korporationen wieder zusteht.

Fakt ist aber auch, dass die Diskussion um das Land lediglich ein Mosaiksteinchen in der ganzen Problematik des Flugplatzes ist. Probleme wie Landumzäunung, Realersatz, Rekultivierung, zivile Nutzung, Umnutzung, Erschliessung, etc. sind nach wie vor nicht oder erst in Teilbereichen gelöst.

Deshalb ist es auch Fakt, dass der Regierungsrat zu spät reagiert und sich zu spät aktiv um den Flugplatz gekümmert hat. Der Regierungsrat hätte von Beginn weg eine Führerrolle übernehmen und gesamtheitliche Lösungen erarbeiten müssen. Es bringt nichts, wenn drei Regierungsräte in der Task Force mitmachen, aber keiner von ihnen den Lead übernimmt. Fakt ist es deshalb auch, dass wir nun über ein Gesetz abstimmen, welches aber die Probleme noch lange nicht löst und lösen wird. Wir schaffen lediglich die gesetzliche Grundlage, dass der Kanton Investitionsbeiträge an den Flugplatz und auch Beiträge an den Betrieb leisten darf. Wie hoch diese Beiträge sind und wie die Bedingungen aussehen, werden wir hier im Saal an einer anderen Sitzung wieder diskutieren. Die FDP-Fraktion unterstützt diese beiden Punkte in Art 19a vollumfänglich.

Fakt ist es auch, dass der Kanton nicht als Liegenschafts- oder eben als Landhändler auftreten darf und soll. Dies gehört klar nicht zu den Kernaufgaben des Kantons. Er muss die Rahmenbedingungen festlegen und Parameter aufstellen, damit die privaten Besitzer Land verkaufen und sich private Unternehmer bei uns rasch und unbürokratisch ansiedeln können. Deshalb ist der Gegenvorschlag der Kommission BKV klar abzulehnen. Dies ist auch die grossmehrheitliche Meinung der FDP-Fraktion.

Fakt ist hingegen, dass der Kanton Infrastrukturanlagen und Land, welche für die zivile Nutzung gebraucht werden, erwerben könnte. Dies ist unabdingbar, da wir viel Geld in die Infrastrukturanlagen inkl. Tower investieren oder zumindest teilinvestieren. Sollte sich der Bund allenfalls einmal ganz verabschieden und die Sleeping Base aufgehoben werden, so ist es ein Muss, dass der Kanton diese Bereiche übernehmen kann und so die Aufrechterhaltung des Flugplatzes sichern kann. Der Regierungsrat hat es aber verpasst, diese Differenzen mit den Korporationen auszudiskutieren, um uns eine Lösung zu präsentieren, welche für alle Beteiligten akzeptabel ist.

Fakt ist aber auch, dass die Ängste der Kommission BKV, wonach die Korporationen ein Schnäppchen machen könnten und viel Geld verdienen, zumindest diskussionswürdig ist. Diskussionswürdig aber nur, weil wir keine Fakten auf dem Tisch haben. Sind wir doch ehrlich: um mit ruhigem Gewissen über diesen neuen Artikel diskutieren und ihn verabschieden zu können, müssten wir heute im Besitz folgender Unterlagen sein:

- Preis für den Rückkauf des Landes;
- Kosten für die Rekultivierung; Wer übernimmt die Kosten für die Rekultivierung?
- Kosten für die Erschliessung des neuen Gewerbegebietes; Wer zahlt diese Kosten?
- Wer bestimmt die Ansiedlungspolitik in diesem Bereich?
- Wie wird das Hagproblem gelöst? Wie viel Fläche geht dadurch allenfalls verloren?
- Anzahl Flugbewegungen, etc.

Ich wiederhole mich: Es hätte ein Gemeinschaftswerk sämtlicher Beteiligter – sei es die Airport Buochs AG, seien es die Pilatus Flugzeugwerke AG oder seien es die Korporationen und der Bund sowie der Kanton - sein müssen. Nach wie vor schauen aber alle Partner – trotz Task Force – mehr auf die eigenen Bedürfnisse als auf eine Gesamtlösung. Somit hat der Regierungsrat meines Erachtens seine Hausaufgaben nicht erledigt. Wenn ich die Leitsätze aus der Vision und dem Leitbild des Regierungsrates hervorhebe, so steht dort klar: „Der Militärflugplatz Buochs ist nachhaltig zivil zu nutzen und gezielt als Standortvorteil einzusetzen und der Kanton Nidwalden fördert den Erhalt bestehender Unternehmungen und die Ansiedlung innovativer Unternehmungen“.

Der Regierungsrat präzisiert in seiner Strategie vom Dezember 2006 diese Punkte. Somit ist die Zukunft des Flugplatzes ein wichtiger Punkt im Bereich dieser Strategie. Somit erwarten wir zwingend, dass der Regierungsrat nicht nur anzahlmässig in der Task Force gut vertreten ist, sondern dass sich der Regierungsrat inskünftig mit der Übernahme der Führerschaft aktiv um den Flugplatz kümmert und die vorhandenen Probleme innert nützlicher Frist löst. Dies ist eine Kernaufgabe des Regierungsrates.

Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung diesen Artikel eingehend und sehr intensiv diskutiert. Die FDP steht voll hinter dem Flugplatz, der zivilen Nutzung und der Ansiedlung von Unternehmungen auf diesem Gebiet. Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die Lösung des Regierungsrates aber mit einem klaren Auftrag an den Regierungsrat, ab sofort den Lead für eine Lösung der bestehenden Probleme auf dem Flugplatzareal zu übernehmen.

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion:** Der BKV-Vorschlag gibt dem Kanton die Möglichkeit, Land zu erwerben. Ich spreche hier von der Möglichkeit. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Nidwalden könnte ganz anders operieren. Die Wirtschaftsförderung könnte nicht nur eine zivile Nutzung des Flugplatzes, sondern den interessierten Firmen auch Land neben der Flugpiste anbieten. Jedes Jahr präsentiert sich der Kanton Nidwalden an der Hannover-Messe als idealer Standort, steuergünstig, schöne Wohn- und Arbeitslage und dazu kämen inskünftig noch zusätzliche Punkte, wie Flugplatzbenützung produzierender Firmen, Land direkt neben der Flugpiste. Das gäbe enorme Chancen für unseren Kanton und unsere Wirtschaftsförderung. Es gäbe noch eine weitere Chance. Wir könnten vielleicht sogar Firmen auswählen. Welche Firmen sollen wir in den Kanton holen? Wir sollten Firmen ansiedeln, die in zukunftssträchtigen Technologiebereichen tätig sind.

- Aviatiktechnologie - in diesem Bereich haben wir bereits Firmen.
- Software-engineering
- Mikrotechnologie
- Robotik
- Medizinaltechnologie
- Biotechnologie
- Nanotechnologie
- Dünnschichttechnologie (Fotovoltaik)
- Pharmatechnologie

Es ist in Europa ein Wettbewerb um gute Technologiefirmen entstanden. Alle Länder kämpfen um solche Firmen. Pluspunkt für diese Ansiedlungen wären:

- Flugplatzbenützung
- das CSM-Forschungszentrum in Alpnach
- Fachhochschule in Horw; für die Ausbildung des Nachwuchses.
- eine wunderbare Wohn- und Arbeitslage - hier wird gearbeitet, wo andere Urlaub machen.
- ETH-Zürich im Nahbereich

Dies alles sind enorme Chancen, die genutzt werden müssen. Dies ist eine einmalige Gelegenheit. Die Hochtechnologie ist „sauber“, macht keinen Lärm und passt in unsere Gegend. Die Welt hat sich verändert. Wir sprechen noch immer von Industrie. Das ist vorbei. Wir müssen eine wissensbasierte Technologie und entsprechende Unternehmen ansiedeln. Der Begriff „Technologiezone – Technologiepark“ wäre passender und zukunftsweisender als „Industriezone“.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ich möchte Sie bitten, dem Vorschlag der Kommission BKV zuzustimmen. Er ist richtungsweisend für die Zukunft und die nächste Generation.

**Landrat Beat Ettlín:** Die Probleme des Flugplatzes sind ja nicht neu, sondern bestehen seit Jahren. Seien dies die Sicherheit, die Betriebszeiten, die versteckte Subventionierung der Betriebsgesellschaft, die schwierigen Eigentums- und Besitzverhältnisse. Grundsätzlich finde ich es gut, dass der Regierungsrat endlich eine transparente Gesamtstrategie präsentiert. Der Flugplatz ist für unseren Wirtschaftsstandort wichtig. Unbestritten auch für die flugnahen Betriebe. Der Flugbetrieb – insbesondere für die Pilatus Flugzeugwerke AG – muss möglich und sichergestellt sein. Mit der Stärkung der zivilen Nutzung und der Steigerung der Flugbewegungen – mit einem Planungshorizont von 25'000 Bewegungen im Jahr – soll der Standort Nidwalden wirtschaftlich noch attraktiver werden. Auf Seiten der SP setzen wir hier aber ein grosses Fragezeichen! Diese Vorteile sind nämlich nicht wirklich erkennbar. Dies zeigt eigentlich schon der Blick auf die Landkarte. Nirgendwo in der Schweiz gibt eine vergleichbare Dichte von Flughäfen. Daher sehen wir den Standortvorteil als sehr relativ an. Ich stelle aber vielmehr fest, dass bei der Förderung des zivilen Flugbetriebes um Partikularinteressen geht. Es ist ja ausschliesslich von der privaten Fliegerei die Rede. Die Steigerung der Flugbewegungen auf 25'000 pro Jahr sehen wir nicht als verhältnismässig an. Wie heisst es so schön: Der Appetit kommt mit dem Essen. Es ist also damit zu rechnen, dass mit dem Ausbau zusätzliche Begehrlichkeiten generiert werden – beispielsweise, was die Betriebszeiten anbelangt. Es ist nachvollziehbar, dass viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner die Privat- oder Sportfliegerei als störend betrachten. Besonders störend sind dann die Flüge am Abend oder am Sonntag. Früher oder später laufen wir in einen Interessenskonflikt. Der Kanton und der Tourismus propagieren, dass man wegen der Wohnqualität nach Nidwalden ziehen soll. Gleichzeitig wünschen sich viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, dass die Lärmbelastung nicht weiter zunimmt. Der Zuwachs an Flugbewegungen bringt aber mehr Lärm, was für immer grösseren Unmut in grösseren Kreisen sorgen wird. Dieser Konflikt muss mit griffigeren Betriebszeiten gelöst werden. Dies als Vorbemerkung.

Nun zum Gesetz: Wir erachten es als stossend, wenn der Flugbetrieb mit Subventionen gestützt werden soll. Es kann nicht sein, dass die Privat-, Hobby- und Sportfliegerei mit Steuergeldern gefördert wird. Hier müssen wir sachlich und auch vernünftig bleiben. Die Finanzierung des Flugbetriebes soll geordnet ablaufen. Die Finanzierung muss über Lande- und Passagiertaxen bewerkstelligt werden – ohne versteckte Subventionen! Der Flugbetrieb kann und soll ohne Steuergelder funktionieren. Der Vergleich mit anderen Flugplätzen zeigt auf, dass heute Flughäfen ohne Subventionen der öffentlichen Hand funktionieren können. Die zuständigen Behörden in den anderen Kantonen sind bezüglich Subventionen viel zurückhaltender. Wir erwarten, dass Private, die via Luftweg nach Nidwalden kommen – ob Geschäftsleute in Businessjets oder die Sportflieger – auch wirtschaftlich in der Lage sein sollten, einen kostendeckenden Beitrag an den Betrieb und auch an die Sicherheit zu leisten. Ich empfehle Ihnen daher, dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen.

**Landrat Heinz Risi:** Um die Ansiedlungsmöglichkeiten für die attraktiven Firmen zu nutzen, müssen wir schrittweise vorgehen und unsere Hausaufgaben machen. Eine der ersten Aufgabe ist es, dem heute vorliegenden Art. 19a zuzustimmen. Wir sollten uns aber auch an die Hinweise der Informationsveranstaltung vom letzten Mittwoch erinnern. Damals wurde unter anderem auch aus der Sicht der Korporationen aufgezeigt, was sie dazu bewegt hat, diese Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes kritisch zu hinterfragen und die bestehende Problematik aufzuzeigen. Ich verweise hier auf das Votum von Korporationspräsident Josef Bucher, der sehr gut die Geschichte der Landabtretungen aufgezeigt hat. Korporationen wurden unter Druck bis hin zur Enteignung dazu gezwungen, Land abzugeben. Heute will man logischerweise wieder eine Situation kommen, wo Mitsprache gewährt wird. Wenn in Art. 19 steht, dass der Regierungsrat als Vollzugsbehörde auch die Möglichkeit erhalten soll, auch Land zu erwerben, so hat dies bei den Korporationen auch bestimmte Fragen ausgelöst. Gleichzeitig will ich aber auch betonen, dass die Korporationen hinter dem Flugplatzbetrieb stehen. Trotzdem will man einige Fragen konkreter beantwortet haben. Was meint beispielsweise der Kanton meint, wenn gesagt wird „es könne auch Land erworben werden“. Ich stelle daher auch einige Fragen an den Volkswirtschaftsdirektor, um dann später einmal dessen Antworten im Protokoll nachlesen zu können, wenn es um die Auslegung besagten Artikel geht.

Heute heisst es: „Zur Sicherstellung eines zivilen Flugbetriebes ... „ - dies ist für mich der zentrale Satz, der alles einschränkt – „... kann Land erworben werden.“ Für welchen Zweck sollte denn das Land erworben werden? Ich hätte gerne einige Beispiele. Wenn vom Erwerb von Infrastrukturanlagen die Rede ist, sollte doch automatisch von Infrastrukturanlagen und dem dazugehörenden Land gesprochen werden. Oder will man allenfalls auch freie Parzellen erwerben, um damit später zu handeln? Man muss sich auch klar bewusst sein, dass die vertraglichen Vereinbarungen zu bestimmten Parzellen eben noch bestehen – auch wenn diese nicht grundbuchmässig erhärtet sind.

Ich möchte diese Fragen von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt noch genauer erörtert bekommen. So sieht man, was der Kanton eigentlich vorhat. Nichts desto Trotz: Es muss nun endlich vorwärts gehen. Wir können nicht alle Probleme auf einmal lösen. Der erste Schritt ist es nun, zum Art. 19a Ja zu sagen und darauf einzutreten und schliesslich zu beschliessen.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Gerne beantworte ich diese Fragen. Wie bereits erwähnt wurde, steht im Art. 19 „... der Kanton *kann* zur Sicherstellung eines zivilen Flugbetriebes auf dem Flugplatz Buochs Infrastrukturen erwerben, veräussern, erstellen oder zur Verfügung stellen.“ Das bedeutet klar, dass nur Teile für den zivilen Flugbetrieb gemeint sind. Werden diese aus dem Dispositionsbestand des Bundes angeboten werden – ich habe erwähnt, dass wir den Inhalt dieses Dispositionsbestandes erst seit März 2007 kennen – kann der Kanton sie erwerben. Für den Betrieb des Flugplatzes Buochs benötigen wir die Hauptpiste in voller Länge. Dann braucht es aus Sicherheitsgründen den Schutzzaun und natürlich den Tower. Dieser muss saniert werden – was wir wissen. Die Anteile des Landes, die für den Sicherheitszaun gebraucht werden, werden in Besitz genommen. Die frei werdenden Teile (Rollfelder und Redundanzpiste) werden zurückgebaut und den Korporationen, die damals das Land abgetreten haben, zurückgegeben. Dies kann man hier zu Protokoll nehmen. Ich habe dies schon im Eintretensvotum gesagt: Wenn die Eigentumsrechte da waren, wird diesen sicher Rechnung getragen, egal ob im Grundbuch vor der Vereinigung angemerkt oder nicht. Auch in der Strategie ist dies klar zum Ausdruck gekommen. Wir wollen auch in Zukunft mit den Korporationen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Ich glaube nicht, ob der Kanton durch Landaneignung dies verbessern könnte. Es benötigt immer auch die Mitwirkung der Korporationen und der Gemeinden. Ohne Erschliessungen und entsprechende Umzonungen wäre der Kanton alleine nicht in der Lage, in den nächsten Wochen jemandem das Gebiet zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Es kann nur funktionieren, wenn Gemeinden, Korporationen und alle Beteiligten mitmachen und allen anderen Ansprüchen auch Rechnung getragen werden kann. Daher wurde damals das ROK erstellt. Ich stimme Landrat Freddy Bossard zu, dass dies vielleicht zu lange gedauert hat. Andererseits waren wir von vielen Aussagen und Entscheiden auf Stufe des Bundes abhän-

gig. Sehr grosse Ansprüche wurden an uns gestellt. Das ROK ist dementsprechend umfassend ausgefallen. Da sind die Ansprüche der Sicherheit für den Flugbetrieb, die Ansprüche der Landwirtschaft, die Ansprüche für die Freizeitnutzung, die Auflagen wegen des Hochwasserschutzes und weitere Vorgaben. Es ist heute wichtig, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Danach kommen noch die Finanzvorlagen. Der Regierungsrat hat auch vorgeschlagen, eine Projektleitung einzusetzen, die das Projekt nun zügig auf allen Ebenen an die Hand nehmen kann. Leider ist es nicht möglich, sich ausschliesslich um den Flugplatz zu kümmern, da noch viele andere Aufgaben auf einen Regierungsrat warten. Andererseits brauchen auch die Flugbetreiber-Partner ihre Entscheidungszeit. Ein Entscheid des Bundes ist sehr breit abgestützt und dauert daher zuweilen recht lange. Letztes Jahr haben wir ausgesagt, bis Ende Jahr das Nutzungskonzept vorlegen zu können; Es ist es März geworden. Das Ziel ist vorgegeben und wir sind im Plan. Ende des Jahres wollen wir soweit sein, um einen sicher funktionierenden Flugplatz zu haben. Zudem wird die Schaffung weiterer Arbeitsplätze nicht aus den Augen gelassen. Dies sind die primären Ziele.

Mehrfach wurde erwähnt, dass es nicht sein könne, dass der Kanton die Hobby-Fliegerei unterstütze. Dem ist sicher nicht so! Die letzten zwei, drei Jahre hat der Kanton finanzielle Unterstützung an den Betrieb des Flugplatzes geleistet. Seit 1994 hat die Wirtschaftsförderungsstiftung die Hälfte der Airport Buochs AG erworben. Dies hat sie getan, um mitreden zu können. Die Pilatus Flugzeugwerke AG wäre sofort bereit, die restlichen Aktien der Airport Buochs AG zu übernehmen. Doch dann würden sie und ihre Investoren das Sagen haben. Daher fanden wir es wichtig, dass der Kanton durch die Wirtschaftsförderungsstiftung mitentscheiden kann und gleichberechtigte Mitsprache geniesst. Bisher konnte der Kanton Betriebsdefizite ausgleichen. Die Zahl der zu erwartenden Flugbewegungen war eine Annahme, um Berechnungen anstellen zu können. Der Lärmbelastungskataster war auch ein sehr aufwändiger Prozess. Die Aussagen liegen nun vor und das Siedlungsgebiet Buochs, Ennetbürgen und Stans wird durch die zivile Nutzung auf der Basis von 25'0'00 Flugbewegungen jährlich nicht beeinträchtigt. Wir haben keine Überschreitungen der Lärmgrenzen mehr wie früher, als die Militärjets starteten und landeten. Es ist uns aber klar, dass die Pilatus Flugzeugwerke AG die prioritäre Verursacherin der Flugbewegungen ist. Die anderen Benutzer müssen sich danach richten. Es muss aber im Standortwettbewerb die Möglichkeit geschaffen werden, einen Flugplatz anbieten zu können. Somit kann der Entscheid einer Firma für den Standort Nidwalden erleichtert werden. Es gibt einige Unternehmen, die in Nidwalden ihren Standort haben, Arbeitsplätze geschaffen haben und Steuern bezahlen, aber den Flugplatz als Dreh- und Angelpunkt für das Ausland benützen. Wir sind mit der Realisierung nicht zu spät, wenn der Landrat dem Art. 19a gemäss Vorschlag des Regierungsrates zustimmt.

**Landrat Heinz Risi:** Ich danke unserem Herrn Volkswirtschaftsdirektor für die Präzisierungen. Es stellt sich noch die Frage nach dem Landerwerb durch den Kanton für die Erstellung des Sicherheitszauns: Gestern abend hatte ich noch die Gelegenheit, mit Sepp Bucher darüber zu diskutieren. Die Korporationen sind klar der Meinung, dass das Problem der Erstellung des Zauns gelöst werden kann, ohne dass Land abgetreten werden muss. Die Landwirtschaftsparzelle wird umverteilt. So, dass innerhalb des Zauns nur noch 4 bis 5 Pächter zuständig sind statt, wie heute, 20 bis 30 Pächter. Für die Erstellung des Zauns muss also nicht vom Bund Land erworben werden. Dies können die Korporationen selbst lösen. Ich setze Wert darauf, dass man dies weiss und in diesem Sinne mit den Korporationen diskutiert.

**Landrat Res Schmid:** Zu den Voten des DN und der SP sollte man noch etwas anmerken! Die gehörten Argumente zielen darauf hin, abzuwarten, zu verhindern und zu bremsen. Dabei haben wir hier ein goldenes Ei, das wir bisher noch nicht brauchen können. Toni Niederberger, ein mit Preisen ausgezeichnete Unternehmer, eigenständig, Erfinder, Produzent auf internationalem Markt – er weiss, worum es geht in der zukunftsgerichteten Industrie und Technologie. Nidwalden ist der Platz, an dem nicht Industrien, sondern Hochtechnologie angesiedelt werden muss. Dies braucht wenig Platz und verursacht keinen Lärm. Die Steuern

und das Klima in Nidwalden haben wir unter anderem wegen der Wirtschaft und Neuzuwanderern. Die Steuerzahlen kommen nach Nidwalden, weil der Standort attraktiv ist. Es hat halt Steuerzahler, die mit dem Flugzeug kommen wollen. Diese werden aber die Flugbewegungen und den Lärmpegel nicht dermassen hinauftreiben, dass es für uns unerträglich wird. Hier braucht es eine gewisse Toleranz. Das Hauptproblem Flugplatz existiert nicht mehr, seit die Militärjets weg sind. Diese haben tatsächlich enorme Lärmkataster produziert. Kommt doch endlich auf den Boden der Wahrheit. Was heute in Sachen Flugbewegungen stattfindet, kann nicht mehr als störend bezeichnet werden. Es ist nicht gerecht. Es ist auch gegenüber den Pilatus Flugzeugwerken nicht gerecht, die so viele Arbeitsplätze generiert und es ist nicht gerecht den Leuten gegenüber, die nach Nidwalden kommen wollen um Industrie und Arbeitsplätze anzusiedeln. Das ist nicht fair. Die Kontingentierung von 25'000 Flugbewegungen ist nicht ausgeschöpft. Es ist lediglich eine oberste Grenze. Aber es wird nicht von Anfang an zu so vielen Bewegungen kommen. Die Hobbyfliegerei in Nidwalden wird sicher nicht gefördert. Sie ist heute auf einem Niveau, auf dem sie sicher nicht weiter ausgebaut wird. Es geht ausschliesslich der Wirtschaft und somit der Nidwaldner Bevölkerung dienliche zusätzliche Flugbewegungen. Dies sind praktisch alles modernste Flugzeuge in Form von PC12 oder moderne Geschäftsflugzeuge, die praktisch im Lärmkataster nicht mehr hörbar sind. Alle, die an einer Strasse oder Autobahn wohnen, haben praktisch keine Chance, diese Maschinen bei An- und Abflug zu hören. Sie sind leiser als der Lärm der Reifen auf dem Autobahnbelag.

Der Artikel 19a ist eine Chance für die Regierung, endlich eine strengere Führung zu übernehmen, sofort zu reagieren und mit der Wirtschaftsförderung zusammen schneller ansiedlungswilligen Leuten Land anzubieten. Daher soll man den Antrag der Kommission BKV unterstützen und ich bin sicher – wenn wir das Votum von Josef Bucher der Genossen Buochs gehört haben – mit den Genossen kann man reden und auch Lösungen finden. Der Artikel 19a wird uns allen Vorteile bringen.

**Landrat Josef Odermatt:** Der Kanton tritt als Koordinator auf. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen jedoch noch einzelne Defizite. Defizite vor allem im Kontakt mit den Beteiligungen. Will man auf dem Flugplatz eine Gesamtlösung haben, so muss gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Ich will dem Regierungsrat nahe legen, eine Plattform zu bilden. Alle Beteiligten sollen einbezogen werden und immer wieder durch Informationen auf den neuesten Stand gebracht werden. Es ist wichtig: Kanton, Bund und Genossen müssen als Team arbeiten und nicht als Konkurrenten gegeneinander.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Ich habe noch eine Präzisierung anzubringen auf Fragen von Landrat Heinz Risi betreffend Landerwerb für den Schutzzaun. Die Meinung ist, eine Möglichkeit zu schaffen, damit möglichst wenige Pachtverhältnisse betroffen sind. Es braucht somit einen Abtausch und wir sind dabei, mit den Korporationen zu verhandeln. Die Korporationen hatten dieses Problem schon letztes Jahr mit der Airport Buochs AG besprochen und Landabtauschmöglichkeiten sondiert. Wir sind in einem guten Einvernehmen mit den Parteien. Anfangs Juni wird darüber gesprochen. Der Bund hat bekanntgegeben, was er abgeben kann und was er bereit ist, zu landwirtschaftlichen Konditionen anzubieten. Wenige Fragen gilt es noch zu klären. Am 8. Juni wissen wir mehr und wird sind vorgängig mit den Korporationen in Kontakt.

Ich nehme noch Bezug auf das Votum von Landrat Josef Odermatt: Eine solche Plattform ist sicher ein Thema. Im März fand in Ennetbürgen die Gesamtinformation rund um Frage zum Flugplatz statt. Dies ist auch mit den übrigen Seegemeinden geplant. Der Termin wäre diese Woche gewesen, wurde aber wegen bevorstehenden Gemeindeversammlungen verschoben. Mit der Problematik rund um den Schutzzaun werden wir zusammen mit den Korporationen Lösungen finden. Wir müssen sicher nicht Land kaufen. Es geht primär um einen Abtausch mit dem Bund und es ist sicherlich mit den zurückzuführenden Flächen zu bewerkstelligen sein. Daraus soll sich auch eine Optimierung der Pachtvertragverhältnisse ergeben.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass Eintreten beantragt wurde und nun – nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen - auch beschlossen ist.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt hat beantragt, dass der Hauptantrag betreffend Art. 19a für die nachfolgende Beratung neu der Wortlaut gemäss dem ausgeteilten blauen Blatt ist.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Art. 19a

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion:** Wie bereits beim Eintretensvotum angekündigt, stelle ich den Antrag auf Rückweisung. Ich werde bekräftigt durch das Votum des FDP-Sprechers Alfred Bossard und durch den „Genossensprecher“ Heinz Risi die doch aufzeigen, wie viele Fragen noch offen und ungeklärt sind. Gerade im zweiten Votum von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt habe ich zudem erfahren, dass eine Leistungsauftragserweiterung bezüglich des Personalaufwandes des Kantons die Folge sein wird. Es wird ein Projektleiter eingesetzt werden – davon haben wir bis heute noch nichts gewusst. Es sind also zu viele Fragen offen. Hauptgrund meines Rückweisungsantrages ist es: Ich will, dass eine Strategie mit Flugbewegungen und Flugbetriebszeiten gemacht wird, die gekoppelt wird an die Wertschöpfung, d.h. an Arbeitsplätze. Dann erst sind wir für den Art. 19a. Die Pilatus Flugzeugwerke benötigen 6'000 Flugbewegungen. Wir reden hier aber nicht von 6'000 sondern von bis zu 25'000 Flugbewegungen. Ich stelle Antrag auf Rückweisung, bis diese noch offenen Fragen geklärt sind.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Dieser Antrag ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über diesen Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über den Antrag, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

**Landrat Ueli Amstad:** Wir haben letzten Mittwoch Informationen der Pilatus Flugzeugwerke AG durch Herrn Verwaltungsratspräsident Kälin erhalten. Ich denke verstanden zu haben, dass in Zukunft die Pilatus mit den neuen Flugzeugen mehr Flugbewegungen haben müssten. Er hat damals von 9'000 bis 10'000 Flugbewegungen gesprochen. Dies als Präzisierung.

**Landrat Alfred Bossard:** Auch ich habe in meinem Votum ausgedrückt, dass ich mit der bisherigen Vorgehensweise nicht einverstanden bin. Auch wenn viele Fragen noch offen sind, ist die FDP-Fraktion der Meinung, auf das Gesetz einzutreten und zu bewilligen. Wir schaffen hier und heute lediglich die gesetzliche Grundlage zur Weiterbearbeitung der Projektes Flugplatz. Wir vergeben uns aber noch überhaupt nichts. Vom Grundsatz her ist der beantragte Art. 19a richtig. Wie wir ihn aber interpretieren und was wir daraus machen, können wir auch diskutieren und verabschieden. Darum möchte ich Sie bitten, den Rückweisungsantrag von Landrat Norbert Furrer abzulehnen.

**Landrat Heinz Risi:** Ich möchte den Antrag von Landrat Alfred Bossard unterstützen. Landrat Norbert Furrer hat zwar einige Fragen aufgeworfen, die richtig sind. Doch die Korporationen sind klar der Meinung, jetzt zu agieren, damit es weiter gehen kann. Ich habe diese Fragen nur gestellt, damit man den Artikel, so wie er heute steht, besser interpretieren kann. Stehen wir nun zum Vorschlag des Regierungsrates! – nicht zum Vorschlag der Kommission BKV – weil dieser für die Korporationen nicht akzeptabel ist.

Im weiteren wird das Wort zum Rückweisungsantrag nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 8 Stimmen: Dem Rückweisungsantrag wird nicht entsprochen.***

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass der Antrag des Regierungsrates von ihm selber zuhanden der heutigen Sitzung nun bereinigt wurde und dass dieser bereinigte

Antrag des Regierungsrates den Hauptantrag darstellt.

Die nun vom Regierungsrat beantragte Fassung hat folgenden Wortlaut:

*Art. 19a Flugplatz*

*Der Kanton kann zur Sicherstellung eines zivilen Flugbetriebes auf dem Flugplatz Buochs:*

- 1. Beiträge und Darlehen an den Betrieb des Flugplatzes leisten;*
- 2. Beiträge und Darlehen an Investitionen für den Flugbetrieb leisten;*
- 3. Infrastrukturanlagen erwerben, veräussern, erstellen oder zur Verfügung stellen;*
- 4. Grundstücke erwerben, veräussern oder zur Verfügung stellen.*

*Die Beteiligung oder die Gewährung von Beiträgen an einen konzessionierten Regionalflugplatz ist ausgeschlossen.*

Zudem beantragt die vorberatende Kommission BKV, einen zusätzlichen Abs. 3 einzufügen. Nachdem die Formulierungen in Abs. 1 und 2 der Vorlage unbestritten sind, ist somit darüber abzustimmen, ob gemäss dem Hauptantrag kein Abs. 3 notwendig ist oder ob gemäss dem Antrag der Kommission BKV dieser Absatz 3 in die Vorlage aufzunehmen ist.

**Landrat Josef Niederberger:** Wir wollen eigentlich alle dasselbe. Landflächen für die Landwirtschaft, einen funktionierenden Flugplatz, aber auch Platz für das Gewerbe, den Handel und die gesamte Wirtschaft. Die Kommission BKV hat sich an drei Sitzungen wirklich intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt. Wir kamen zum Schluss, dass der Regierungsrat ein Instrument in die Hand erhalten muss, damit er verhandeln kann. Soll der Flugplatz benutzertauglich gemacht werden, müssen viele Infrastrukturen auf die Beine gestellt werden. Dann fallen auch die nicht mehr benötigten Pisten und Rollfelder in diesem Zusammenhang in Betracht. Ebenfalls sind bestehende Gebäude vorhanden. Sind die Verhandlungen mit dem Militär abgeschlossen, so sind die Korporationen und die Gemeinden die Gesprächspartner. Die Renaturierung der Pisten und Wege steht in einem grossen Zusammenhang mit der Einrichtung des Flugplatzes, damit er auch bewilligungstauglich betrieben werden kann. Dafür braucht es eine zentrale Drehscheibe und Verhandlungen. Für diese Phase wird ein gewisser Druck vorausgesetzt, um die vielen Ideen für den Flugplatz in die richtigen Bahnen zu lenken. Vorschriften, die alleine für den Flugbetrieb nötig sind, geben schon viel Gesprächsstoff. Man merkt, dass sich hier viele nicht einig sind. Ebenfalls gibt die Einzonung für die künftig erwarteten Unternehmen viel zu reden. Hinzu kommt die Landwirtschaft, die ihr Land auch wieder bewirtschaften will. Für die gesamte Übung wird dann auch noch Geld benötigt. Damit aber nicht der Steuerzahler für Alles aufkommen muss, kann man mit Verhandlungen ebenfalls Druck ausüben, dass die künftigen Nutzniesser schon im Voraus belastet werden können. Die Kommission BKV ist überzeugt, dass unser Vorschlag richtig ist, dem Regierungsrat die Kompetenz zu Verhandlungen zu gewähren. Geben wir ihm diese Kompetenz nicht, haben wir ein weiteres Gremium das verhandelt, was nichts bringt, da es zu wenig Kompetenzen hat. Ich bin sicher: geben wir dem Regierungsrat heute diese Kompetenz nicht, werden wir schon bald wieder eine unverhandelbare und verknorzte Situation haben und im Landrat einmal mehr über das Gleiche debattieren. Wir hören unsere Baudirektorin, die dann sagen muss: "Wir können nichts tun, denn es liegt nicht in unserer Kompetenz." Daher, stimmen wir doch dem Art. 19a mit dem Zusatz gemäss dem Antrag der Kommission BKV zu. Besten Dank!

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrates – so wie er auf dem blauen Blatt formuliert ist – Ihre Zustimmung zu erteilen. Es ist der erste Schritt, um die bevorstehenden Verhandlungen zielführend an die Hand nehmen zu können. Wir wollen zur Sicherstellung des zivilen Luftbetriebes entsprechende Teile erwerben können. Der Antrag der Kommission BKV geht viel weiter und spricht davon „... dass man nicht mehr benötigte Infrastrukturanlagen oder Grundstück erwerben, veräussern oder Dritten zur Verfügung stellen kann ...“. Das würde bedeuten, der Regierungsrat würde aktiv in Landhandel einschreiten. Die Korporationen machen dies genauso. Wir suchen die Zusammenarbeit mit den Korporationen. Wir heben drei Gemeinden und genauso viele Korporationen, die vom Flugplatz betroffen sind. Es hängt vieles zusammen mit der lokalen Zonenplanung und Erschliessungen. Es ist nötig, mit Erschliessungsvereinbarungen

zu arbeiten und rechtzeitig Investoren anzupreisen. Daher wird das ganze zivile Nutzungskonzept schliesslich gemacht. Was bekommt der Kunde, mit welchen Kosten muss er rechnen etc.? Ich denke, dass dies mit dem beantragten Art. 19a genügend gewährleistet ist.

**Landrat Tobias Käslin:** Die Kommission BKV beantragt Ihnen hiermit offiziell, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz in Art. 19a mit dem neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird: „Der Kanton kann für den Flugbetrieb nicht mehr benötigte Infrastrukturen oder Grundstücke erwerben, veräussern oder Dritten zur Verfügung stellen.“

**Landrat Res Schmid:** Vor kurzem hatten wir eine Parlamentsreform mit der Bildung von ständigen Fachkommissionen. Begründet wurde dies damit, dass sie sich in ein Thema hinarbeiten können und fundiert und vertieft die Sachlage in den Landrat bringen. Nun stehen wir genau hier: Die Kommission BKV hat sich am meisten und fundiert mit der Materie auseinandergesetzt. Nun müssten wir doch konsequenterweise dieser Kommission bzw. deren Antrag Folge leisten!

**Landrat Heinz Risi:** Ich gehe davon aus, dass innerhalb der Kommission BKV kein Korporationsbürger weilt, der die Geschichte der Korporationen kennt. Anders kann ich es mir nicht vorstellen. Ich beantrage Ihnen, auf diesen Zusatzabsatz zu verzichten, weil er die Geschichte der Korporationen rund um den Flugplatz herum vollständig negiert. Man muss sehen, wie damals unter Druck Land abgegeben werden musste, wie Vorkaufsrechte ausgehandelt wurden. Es geht den Korporationen sicherlich nicht darum, aus dem Ganzen Profit zu schlagen. Das ist nicht das Ziel. Wir können sogar froh sein, dass die Korporationen Eigentümer dieses Landes geblieben sind. Stellen sie sich die Situation vor, wenn dieses Land nicht den Korporationen gehören würde! Die Liegenschaften wären im Eigentum von Hunderten rund um den Flugplatz. Man kann sich leicht vorstellen, mit wie vielen Einsprachen man hätte rechnen müssen. Die Korporationen sind drei Partner, mit welchen man reden, eine Lösung finden und auskommen kann. Die Geschichte der betroffenen Korporationen muss aber mitberücksichtigt werden. Beim Abs. 3, in dem man den Kanton ermächtigen will, auch freies Land zu erwerben und auf den Markt zu bringen, kann nicht Sinn der Sache sein. Der Antrag des Regierungsrates, dass er zur Sicherstellung des zivilen Flugbetriebes Land erwerben kann, ist richtig. Er soll aber nicht Ansiedlungen durch Landkauf fördern. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission BKV abzulehnen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Da im vorliegenden Art. 19a die Absätze 1 und 2 nicht bestritten sind, geht es effektiv darum, einen neuen Abs. 3 aufzunehmen oder nicht. Der Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft lautet: „Der Kanton kann für den Flugbetrieb nicht mehr benötigte Infrastrukturanlagen oder Grundstücke erwerben, veräussern oder Dritten zur Verfügung stellen.“

***Der Landrat lehnt den Antrag der Kommission BKV mit 27 Stimmen gegen 17 Stimmen ab.***

Die Detailberatung erfolgt im weiteren ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 5 Stimmen bei 7 Enthaltungen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.***

#### **4 Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz); 1. Lesung**

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Wir beantragen Ihnen eine Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Eine solche Totalrevision kann am besten mit einem Plan oder einer Landkarte verglichen werden. Der Plan oder die Karte kann noch so schön gezeichnet sein, aber mir als Benutzer nützt sie nicht mehr viel, wenn sie nicht mehr mit der

Wirklichkeit übereinstimmt. Das Leben ist Veränderung. Wir alle waren einmal jung und werden immer älter: das ist eine Veränderung. Wie bereits im vorangehenden Traktandum diskutiert wurde – auch die Industrie, die früher laut war und viel Platz beanspruchte, wird abgelöst durch moderne Technologien, die völlig andere Qualitäten haben – ist auch eine Veränderung. Aber nicht nur die äussere Welt verändert sich, sondern auch die Werte – nämlich wie die Menschen über bestimmte Themen denken. Das müssen wir in unserem Handeln auch berücksichtigen. Es gibt grosse ethische Themen, die sehr schwierig sind. Zum Beispiel die Frage, wie wir einer Krankheit begegnen. Früher wurde dies als Schicksal angeschaut und religiös umgesetzt. Man muss es erleiden und erdulden um Verdienst für das Jenseits zu erwerben. Heute sind wir mit ganz anderen Fragen konfrontiert wie zum Beispiel die passive Sterbehilfe. Dafür müssen wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Eine andere Änderung, die ich anno 1992 im Landrat angetroffen habe: In jedem Sitzungszimmer sind statt nur Mineralwasser auch Aschenbecher gestanden. Diese wurden denn auch ausgiebig benutzt. Heute ist dies gar nicht mehr vorstellbar.

Eine Totalrevision ist auch eine grosse Herausforderung an die Verwaltung, sich über die eigene Tätigkeit Gedanken zu machen. Ist was wir tun eigentlich noch richtig? Könnte man etwas weglassen? Auch hier wurden wir aktiv und haben den gesamten Bereich der Bewilligungspraxis der Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker überdacht und sehr stark vereinfacht.

Das geltende Gesundheitsgesetz stammt aus dem Jahr 1973. Seither ist sehr viel passiert. Das neue KVG wurde eingeführt, wir haben einen grossen Kostenschub im Bereich Gesundheit und Soziales erlebt, wir haben das Kantonsspital verselbständigt, wir haben uns vernetzt mit den Kantonen Uri, Obwalden und Luzern, wir haben das Labor der Urkantone – das traditionelle Lebensmittelinspektorat – mit dem Veterinärdienst erweitert. Weiter sind vom Bund Auflagen erlassen worden: Die neue Heilmittelgesetzgebung, komplizierte Gesetze wie das Transplantationsgesetz oder das Chemikalienrecht – beides erfordert sehr viel Fachwissen, um sich darin zurecht zu finden. Hier braucht man die Unterstützung von Fachpersonen. Weiter folgt die Fortpflanzungsmedizin oder Forschung am Menschen. All diese Komponenten müssen wir in das neue Gesundheitsgesetz einbauen.

Das Gesundheitsgesetz regelt den Politikbereich Gesundheit. Der Zweck ist so umschrieben: Die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten, zu fördern, wieder herzustellen und ihre Gefährdung zu verhindern. Zur Erreichung dieser Ziele schalten wir natürlich die Eigenverantwortung nicht aus. Sie wird vorausgesetzt und niemandem abgenommen. Aus dem gesamten Gesetz können keine persönlichen Ansprüche abgeleitet werden. Ein Thema bei den Aktivitäten des Staates ist natürlich die Freiheit des Einzelnen und das höhere Gut der Gesundheit. Wo steht das übergeordnete öffentliche Interesse, wo muss der Staat Verantwortung zeigen und wo ist es angemessen, die Freiheit des Individuums einzuschränken? Das Gesundheitsgesetz muss auch ein Werkzeug sein für den Staat, um in diesem Bereich vernünftig und erfolgreich zu handeln. Auch der Weg zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit braucht einen gewissen Unterhalt. Wo der Kanton aktiv sein muss, bestehen noch erhebliche Mängel. Diese versuchen wir zu beheben. Da ich davon ausgehe, dass unsere zahlreichen Gäste nur wegen eines Themas hier sind kann ich direkt zu den Schwerpunkten der Vorlage überleiten.

Folgendes wird geregelt: Wer ist wofür zuständig? Was machen die Gemeinden, was die Verwaltung, was macht der Kanton? Im Weiteren geht es um Themen wie Epidemien, Bestattungswesen, Spitex, Kompetenzen und Aufgaben von Kantonsarzt und Kantonstierarzt. Im Weiteren gibt es Regelungen für das Spital, wo die Aufgaben klar sind. Für Institutionen wie das Pflegeheim, Altersheim, betreutes Wohnen und Betriebe mit Menschen mit Behinderung werden Bewilligung, Planung und Aufsicht neu geregelt. Zudem gibt es Neuerungen bei der Bewilligung für die Zulassung und Ausübung von Berufen im Gesundheitswesen. Ein ebenfalls grosses Thema sind die Patientenrechte und -pflichten. Bisher war dies nur in ei-

ner Verordnung im Spital geregelt. Aber der Patient hat selbstverständlich auch Rechte und Pflichten beim Besuch des Hausarztes oder beim Eintritt in ein Heim.

Gesundheitsförderung und Prävention werden ganz wichtig. Das kann man am besten im Vergleich mit der Sachversicherung und der Suva verstehen. Viele von Ihnen waren sichtlich bei der Feuerwehr und kennen sich aus mit löschen, retten u.s.w.. Das gleiche gilt auch für das Spital. Wir haben ein sehr gut organisiertes Rettungswesen, erfahren gute Behandlungen. Doch bei der Prävention herrscht noch ein grosser Mangel! Hier steckt noch sehr viel Potential drin. Selbstverständlich muss man beim Thema Prävention auch das Rauchen in öffentlichen Räumen und Gaststätten behandeln. Wir können nicht so tun, als würde dies niemanden beschäftigen. Der Regierungsrat kennt das Problem und macht auch entsprechende Vorschläge für einschlägige Regelungen.

Ein weiterer grosser Schwerpunkt sind die Heilmittel. Hier ist eigentlich der Bund federführend. Wir haben nicht viel selbst zu bestimmen, müssen aber die entsprechende Gesetzgebung erlassen. Mit diesem Gesetz ist die ganze Problematik in die Öffentlichkeit gelangt. Natürlich auch mit der Behandlung in der vorbereitenden Kommission. Zu einer politischen Diskussion gehört natürlich auch, dass man sich auf Einzelthemen konzentriert. Dies ist völlig legitim. Es ist auch klar, dass hier Einzelinteressen vertreten und eingebracht werden. Ich nehme an, dass Sie von verschiedensten Seiten mit entsprechender Post eingedeckt worden sind. Der Regierungsrat sieht sich hier beim Gesundheitsgesetz auch als Anwalt einer Mehrheit der Bevölkerung, die in diesen Bereichen Vorschläge und Entscheide erwartet. Die Entscheide aber fällen Sie als Landrat und somit gesetzgebende Behörde. Ich beantrage somit, auf das Gesetz einzutreten und den einzelnen Artikeln nach eingehender Beratung zuzustimmen.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) beantragt ihnen, auf das total revidierte Gesundheitsgesetz einzutreten, den Abänderungsanträgen der Kommission zuzustimmen und schliesslich dem Gesundheitsgesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Zu diesen Anträgen kommen wir auf Grund der Beratung der Vorlage an der Sitzung vom 28. März in Anwesenheit des Gesundheits- und Sozialdirektors Dr. Leo Odermatt, Andreas Scheuber, Direktionssekretär der Gesundheits- und Sozialdirektion sowie von Frau Käthy Stöcklin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gesundheits- und Sozialdirektion.

Der Regierungsrat hat der Kommission und dem Landrat ein total revidiertes Gesundheitsgesetz unterbreitet. Eine Totalrevision musste an die Hand genommen werden, weil auf eidgenössischer Ebene verschiedene Gesetze neu erlassen oder revidiert worden sind, wie etwa das Heilmittelgesetz, das Medizinalberufsgesetz oder das Transplantationsgesetz. Andere Bundesgesetze werden dauernd revidiert - wie etwa das Krankenversicherungsgesetz - oder stehen vor einer Totalrevision. Es war also an der Zeit, auch die kantonale Gesundheitspolitik umfassend neu zu regeln und anzupassen.

Das Vernehmlassungsergebnis zeigt auf, dass der vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesentwurf in den Bereichen Organisation und Zuständigkeiten, Berufe im Gesundheitswesen, Institutionen im Gesundheitswesen, Patientenrechte und -pflichten, Krankheitsbekämpfung sowie Heilmittel grundsätzlich gutgeheissen wird. Einige Anträge aus den Vernehmlassungen hat der Regierungsrat in seinen Gesetzesvorschlag an den Landrat noch aufgenommen. In den letzten Tagen haben sich noch Berufsverbände insbesondere aus dem Bereich Naturheilpraktikern dahingehend bemerkbar gemacht, dass sie nicht zur Vernehmlassung eingeladen worden seien und deshalb ihre Anliegen nicht hätten einbringen können. Wir werden sehen, ob deren Anliegen heute noch durch Voten einzelner Landräte aufgegriffen werden.

Eintreten auf die Gesetzesvorlage war in der Kommission FGS auf jeden Fall völlig unbestritten.

Unterschiedliche, ja teils diametral verschiedene Stellungnahmen und Anträge gingen zum Kapitel Gesundheitsförderung und Prävention ein. Insbesondere die Anträge für die Schaffung einer ‚Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention‘, zu einem generellen

Rauchverbot, zum Verkauf von Tabak und zum Werbeverbot für Alkohol und Tabak waren äusserst kontrovers. Es lag nun an der Kommission FGS, diese Bereiche einer Lösung zuzuführen, welche im Landrat eine Mehrheit finden wird. Entsprechend konnten nicht allein gesundheitspolitische Aspekte wie Prävention oder Schutz vor Passivrauchen in die Beurteilung miteinbezogen werden. Je nach politischer Einstellung und persönlichem Empfinden haben auch Argumente wie Einschränkung der Freiheit, Selbstverantwortung, Verhältnismässigkeit, der Ruf nach weniger Regulierung und Vorschriften oder eine Regelung über den Markt statt über den Staat in der Beratung der Kommission und schliesslich im Gesetztext Eingang gefunden.

Die Kommission FGS anerkennt, dass die Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Aufgabe des Gemeinwesens darstellt und folglich auch Platz in einem neuen und modernen Gesundheitsgesetz finden muss. Wie man jedoch einzelne Präventionsziele erreichen will bzw. welche Massnahmen zur Zielerreichung zu treffen sind, darin war die Kommission FGS mit einigen Anträgen des Regierungsrates unter dem Kapitel "VI. Gesundheitsförderung und Prävention" weitestgehend nicht einig.

Die Argumente und die Begründungen der Kommission zu ihren Anträgen werde ich im Einzelnen bei der Artikelberatung einbringen. Nachfolgend zusammengefasst die Abänderungsanträge der Kommission zu diesem Kapitel:

- Die Kommission FGS will auf die Schaffung einer Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention verzichten, d.h. ersatzlose Streichung von Art. 67 des Gesundheitsgesetzes. Dafür soll die bereits bestehende Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention verstärkt werden und u.a. auch die Strategieplanung an die Hand genommen werden. Der Entscheid gegen die Schaffung einer solchen Kommission fiel knapp aus. Inzwischen hat sich auch der Regierungsrat dem Vorschlag der Kommission angeschlossen.
- Das vom Regierungsrat vorgeschlagene generelle Rauchverbot mit Ausnahmeregelungen geht der Kommission FGS klar zu weit. So hat sich die Kommission einstimmig gegen ein generelles Rauchverbot in Gastwirtschaften ausgesprochen. Die FGS beschränkt das Rauchverbot auf öffentlich zugängliche Gebäude des Kantons und der Gemeinden und überlässt die Regelung in Gastwirtschaften den Betreibern.
- Schliesslich hat sich die FGS grossmehrheitlich für eine ersatzlose Streichung von Art. 74 ausgesprochen, d.h. sie stellt sich gegen den Erlass von Werbeverböten für Alkohol und Tabak für über 16-volumenprozentige Alkoholprodukte.

Die Kommission FGS ist überzeugt, mit ihren Abänderungsanträgen zum Rauchverbot eine für Nidwalden verhältnismässige und für unsere doch spezielle Beizenlandschaft angepasste Lösung vorzuschlagen. Im Namen der Kommission FGS beantrage ich Ihnen deshalb, auf das Gesundheitsgesetz einzutreten, den Anträgen der Kommission zuzustimmen und das Gesundheitsgesetz in der Schlussabstimmung zu beschliessen.

**Landrat Paul Achermann, Vertreter der CVP-Fraktion:** Wir reden über die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Ein Gesundheitsgesetz, das uns auf unserem Lebensweg eigentlich vom ersten bis zum letzten Tag begleitet und bestimmt. Die gesetzliche Grundlage für das kantonale Gesundheitsgesetz bildet die Kantonsverfassung vom Oktober 1965. Die Geschichte des Gesundheitsgesetzes, wie es heute in der 1. Lesung behandelt wird, hatte seinen Anfang vor zehn Jahren. Mit einer Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Kommission einzusetzen und die Revision an die Hand zu nehmen. Die Medizin hat in den letzten Jahren eine grosse Entwicklung erlebt und Fortschritte gemacht. Die Revision hat sich eigentlich aufgedrängt. Es ist an der Zeit, ein zeitgemässes Gesundheitsgesetz in Kraft zu setzen. Ein Gesundheitsgesetz, das in den nächsten Jahren je nach Bedarf und Entwicklung gezielt und massvoll revidiert werden kann. Das neue Gesetz regelt den Bereich Gesundheit im Kanton Nidwalden und bezweckt die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit. Allerdings ist die Eigenverantwortung jedes Einzelnen als oberste Priorität zu werten. In diesem Gesetz sind aber auch Punkte umschrieben, in denen die Gesundheit Dritter bewusst oder unbewusst gefährdet wird. Diese Themenbereiche hatten bereits im Vorfeld zu grossen Diskussionen Anlass gegeben und ich gehe davon aus, dass dies heute nicht anders sein wird.

Die CVP-Fraktion hat sich vor allem mit zwei Artikeln sehr intensiv auseinandergesetzt. Dies sind die Art. 72 und Art. 74. In Art. 72 geht es um das Rauchverbot. Wir hatten in der CVP eine Paktsituation. Einerseits entspricht es dem Ziel der Gesundheitsförderung, das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen einzuschränken. Andererseits ist die Tatsache, dass wir für jede Kleinigkeit ein Gesetz haben müssen, eigentlich auch total daneben.

In Art. 74 geht es um das Werbeverbot. Die Ausgangslage ist eigentlich die selbe.

Ich denke, dass sich die einzelnen Votanten der CVP zu diesen Artikeln noch melden werden. Wir beschlossen hier eigentlich Stimmfreigabe.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Geschäft bis auf wenige Punkte eine gute Ausgangslage darstellt. Bei den strittigen Artikeln soll der offene Dialog und die Diskussion geführt werden. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag auf Eintreten und das Gesundheitsgesetz in erster Lesung zu beraten.

**Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP hat sich bereits in der Vernehmlassung intensiv mit dem Gesundheitsgesetz befasst. Das Vernehmlassungsteam wurde bewusst mit praktizierenden Ärzten verstärkt. Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls eingehend an der letzten Fraktionssitzung mit dieser Revision auseinandergesetzt. Wir sind der Ansicht dass:

- Auf eine Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention verzichtet werden kann.
- Rauchverbote in öffentlichen Räumen der Gemeinden und des Kantons auch weiterhin von den Behörden angeordnet werden können. Diese finden wir sinnvoll und werden von der SVP auch nicht bestritten. Eine spezielle Regelung im Gesetz braucht es nicht.
- In den Gaststätten muss aber auch in Zukunft jede Wirtin und jeder Wirt eigenverantwortlich über ein Rauchverbot in ihrer/seinen Räumen bestimmen können.

Mit der vorliegenden Version der Regierung werden die Wirte und die Raucher geradezu kriminalisiert, anstatt gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme zu fördern. Gewisse linke Kreise fordern sogar eine Legalisierung von Drogenkonsum, ein Widerspruch in sich. Wenn überhaupt ist bei Rauchverboten in Gaststätten eine nationale Lösung anzustreben. Unsere Kantonsgrenzen sind für Gäste schwierig zu erkennen. Verkaufsbeschränkungen und Werbeverbote haben einschneidende Auswirkungen in der Wirtschaft. Grundsätzlich darf sich der Kanton nicht dermassen in die Gewerbe- und Handelsfreiheit einmischen. Der Konsum von Alkohol und Tabak wird so erwiesenermassen nicht eingeschränkt. Zudem schafft eine Ausnahmeregelung für Biere und andere weniger alkoholhaltige Getränke in der Branche ungleiche Spiesse. Genau diese Produkte sind aber besonders bei Jugendlichen beliebt.

Die ganze Frage des Vollzuges ist nicht klar geregelt. Wirte können aber mit einer Busse von bis zu 100'000 Franken bestraft werden.

Der Bereich Naturheilpraktik wird nicht mehr geregelt. Eine minimale Regelung der Fachkompetenz ist aber wichtig und wurde auch im Nachhinein in anderen Kantonen wieder eingeführt. Vor allem die Vernehmlassung der SVP wurde zu wenig gewichtet. Die SVP-Fraktion ist für eigenverantwortliches Handeln auch im Gesundheitswesen. Verbote nützen nichts, wenn der Vollzug schwierig durchzusetzen ist. Wir beantragen Nichteintreten auf die Revision des Gesundheitsgesetzes.

**Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion:** Die Fraktion des Demokratischen Nidwalden hat sich ebenfalls eingehend mit dem vorliegenden Gesundheitsgesetz auseinandergesetzt. Wir sind für Eintreten. Nirgends besser als bei diesem Gesundheitsgesetz gilt: Vorbeugen ist besser als Heilen. Daher nehmen wir den Ansatz, den Fokus auf die Prävention und die Gesundheitsförderung zu richten, zustimmend zur Kenntnis. Aber auch die Aufnah-

me von Rechten und Pflichten der Patienten in das Gesetz, wie es alt-Landrat Balz Wolfisberg in seiner Motion schon beantragt hatte, unterstützen wir natürlich zustimmend. Das Gesetz entspricht unseren Vorstellungen eines zeitgemässen, modernen Gesetzes. Wir stellen den Fokus ganz klar auf Prävention und Gesundheitsförderung. Uns geht es auch um Eigenverantwortung, doch möchte ich betonen, dass es in erster Linie um Prävention und den Schutz der Gesundheit geht.

Dass im Vorfeld der öffentlichen Auseinandersetzung vor allem oder fast ausschliesslich über zwei, drei Artikel der Gesetzesrevision grosse Aufmerksamkeit zukam, überrascht weiter nicht. Nicht zuletzt durch ein starkes Gastgewerbe im Kanton Nidwalden und natürlich auch durch die mediale Unterstützung unseres Landratspräsidenten, der ja bereits klar Stellung bezogen hat. Damit wir hier weiterdiskutieren können und er zum Stichentscheid kommt – wie bereits angekündigt – so müssen wir jetzt auf das Gesetz eintreten.

In der Detailberatung werden wir mit einzelnen Voten und Anträgen zu den entsprechenden Artikeln Position beziehen. Ich will aber nochmals betonen: Es geht uns primär um Prävention und Gesundheitsförderung. Daher ist der Artikel betreffend Rauchen, bzw. Rauchverbot ein wesentlicher Artikel. Das DN-Nidwalden wollte eine schärfere Version, nämlich ein generelles Rauchverbot in allen Räumlichkeiten dieser Betriebe. Im Sinne eines guten Kompromisses können wir aber der heutigen Version des Regierungsrates zustimmen. Aber zur Streichung des Rauchverbotes sind wir nicht bereit. Ich beantrage Ihnen im Namen des DN-Nidwalden Eintreten und die Unterstützung des Gesundheitsgesetzes.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich unterbreche kurz die Beratung: Es ist mir eine Freude, die erste Gruppe der 3. Klasse der Orientierungsschule Beckenried zu begrüßen. Diese Klasse hat sich vor rund einem Jahr intensiv mit den Landratswahlen befasst und damals beschlossen, gelegentlich einer Sitzung des Landrates beizuwohnen. Mich freut es besonders, dass so junge Leute Interesse zeigen an der Politik, die für Euch teilweise „weit weg“ ist.

**Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt einstimmig - bzw. fast einstimmig beim Rauchverbot - die Anträge der Kommission FGS. Die FDP ist erfreut, dass damit die Anträge aus der FDP-Vernehmlassung voll übernommen und umgesetzt worden sind. In ihrem Parteiprogramm für die Legislatur 2006-2010 hat die FDP u.a. die "grassierende Verbotitis" und den Trend zu immer mehr Vorschriften und Einschränkungen aufs Korn genommen. Es ist daher nichts als konsequent, wenn sich die FDP nun auch gegen ein generelles Rauchverbot mit Einbezug der Gastwirtschaften und gegen ein Werbeverbot für Tabak und Alkohol einsetzt. Die FDP steht für Freiheit und Eigenverantwortung von uns Bürgerinnen und Bürger. Man kommt jedoch nicht zu mehr Freiheit, indem man alles verbietet, was sie gefährdet. In einer liberalen Gesellschaft muss es erlaubt sein, Fehler zu begehen – sich zu schaden, Sportunfälle zu riskieren, krank zu werden, süchtig, faul, dick, hässlich oder dumm zu sein. So darf auch beim Rauchen der staatliche Schutz nicht auf die Verhinderung der Selbstschädigung abzielen, und die Nichtraucher soll der Staat nur dort schützen, wo sich diese nicht mit vertretbarem Aufwand selber schützen können.

"Im Freien bleibt das Rauchen gestattet", liess sich unlängst die Berner Kantonsregierung verlauten. Muss man bereits davon ausgehen, dass grundsätzlich alles verboten gilt, was nicht ausdrücklich erlaubt wird? Die Kommission FGS hat mit ihren Anträgen gegen ein generelles Rauch und gegen Werbeverbote eine liberale, freiheitliche Lösung getroffen, welche von der FDP-Fraktion voll unterstützt wird.

**Landrat Beat Ettlin:** Uns freut es ebenfalls, dass der Gedanke der Gesundheitsprävention insgesamt gestärkt wird. Ebenso das Anliegen des Jugendschutz. Dies als positive Verbesserung. Uns ist es aber wichtig, dass es in Sachen Gesundheitsprävention nicht bei blossen Absichterklärungen bleibt. Aus den Vorvoten ist ja leider zu befürchten, dass das Gesetz in der Detailberatung zerpfückt wird und nach der heutigen Lesung verhältnismässig zahllos wird. Es braucht griffige Massnahmen und die für einige unangenehmen Einschränkungen

gen. Der Appell an die Selbstverantwortung alleine genügt nicht. Es braucht ein Rauchverbot und es braucht ein Werbeverbot. Rauch- und Werbeverbot tangieren die Gewerbefreiheit und seien zum Schaden für die Wirtschaft; so wurde es von Ueli Amstad formuliert. Dies klingt für mich relativ zynisch. Denn der Versuch, die Volksgesundheit und die Wirtschaft gegenseitig auszuspielen, bringt uns nicht weiter. Genauso wenig wie die Diskussionsverweigerung der SVP. Wir kommen nicht darum herum zu anerkennen, dass bei Volksabstimmungen – sei dies in Solothurn oder im Tessin – restriktive Rauchverbote gutgeheissen wurden. Ich nehme an, dies wäre im Kanton Nidwalden nicht wirklich anders. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Rauchen an schweizer Arbeitsplätzen eh schweizweit verboten sein. Eine breite Front befürwortet einen entsprechenden Vorstoss in Bern, notabene unter der Federführung der FDP, von Professor Gutzwiler.

Das Gesundheitsgesetz muss im Besonderen auf den Jugendschutz fokussiert werden. Dies ist die Meinung der SP. Kommissionen für Gesundheitsprävention sehen wir auch nicht als notwendig an. Vielmehr sollten die Mittel gebündelt und den Fachstellen zur Verfügung gestellt werden. Wir begrüessen ebenfalls das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden. Das Rauchverbot in Gaststätten und Restaurants geht uns aber auch zu weit. Der Gast soll selbst entscheiden können, ob er eine Raucher- oder Nichtraucherbeiz besuchen will. Ich wünsche aber, dass das Rauchverbot auf die Schulareale ausgebaut wird. Es soll auch auf Schulhöfen und Pausenplätzen gelten. Dies klar im Hinblick auf einen verbesserten Jugendschutz, damit wir dem Ruf gerecht werden können, dass Jugendlichen Grenzen gesetzt werden. Ich bin auch der Meinung, dass das Tabak- und Alkoholwerbeverbot verstärkt werden soll. Ich beantrage in der Detailberatung ein generelles Werbeverbot. Auch für Alkoholprodukte mit weniger als 16 Volumenprozenten soll ein Werbeverbot gelten, da dies auch Bier, Wein und Alcopops beinhaltet. Es sind ja genau diese Getränke, die bei den Jugendlichen am meisten Probleme verursachen. Dies zur Einleitung. Bei der Detailberatung werde ich die entsprechenden Anträge deponieren.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Landrat Heinz Risi hat die liberale Gesellschaft angesprochen. Wir sind in einem liberalen Staat und wissen, dass wir damit seit 1848 eine Tradition haben. Es fiel das Votum, dass die Selbstschädigung toleriert werden soll. Das kann ich so stehen lassen. Probleme habe ich aber als Gesundheits- und Sozialdirektor damit. Ich erinnere mich an eine Kostengutsprache für die Uni-Klinik Zürich in der Höhe von 100'000 Franken für einen verunfallten Motorradfahrer. Die Selbstschädigung bleibt eben nicht beim Einzelnen stehen. Es kommt sehr viel auf die Gemeinschaft zurück. Daher sind wir ja auch vom Staat her verpflichtet, gewisse Massnahmen zu ergreifen.

Der Begriff „Kriminalisierung der Raucher und Wirte“ wurde von Landrat Ueli Amstad verwendet. Hier möchte ich Sie doch bitten, den Lösungsvorschlag des Regierungsrates zu betrachten. Sie deckt sich ziemlich stark mit der Lösung der Gastrosuisse. Nur ergänzt die Gastrosuisse, dass das Gesetz bzw. die Rauchverbotsregelung in Restaurants auf eidgenössischer Ebene geregelt werden müsste. Wird dies auf bundesebene geregelt, dann hätte man sicher 10 bis 15 Jahre Ruhe. Die Busse von bis zu 100'000 Franken ist natürlich ein Missverständnis. Es ist nie die Meinung, dass ein Verstoss gegen das Rauchverbot mit 100'000 Franken geahndet wird. Sie müssen das gesamte Gesetz anschauen. Es regelt nämlich auch den gesamten Bereich der Heilmittelabgabe. Hier passieren relativ viele Delikte und hier geht es auch im Millionenbeträge. Werden in diesem Bereich kriminalistische Tätigkeiten geahndet, so hat man hier den Spielraum. Die Verhältnismässigkeit soll schon berücksichtigt werden. Die Liberalisierung des Drogenkonsums steht hier gar nicht zur Diskussion. Ich verstehe es hier als Seitenhieb weil gesagt wurde, dass diese Liberalisierung von den Linken gefordert würde.

Zum Schluss möchte ich noch das Rauchverbot auf dem Schulareal erwähnen. Egal, welche Entscheide heute getroffen werden: Beschliesst ja nichts, was eine Kontrolle des Rauchverbotes im Freien auslöst. Ein Schulareal/Pausenplatz-Rauchverbot regeln die Gemeinden beziehungsweise die Schulgemeinden. Ich kenne keine Gemeinde in Nidwalden, die rauchen-

de Schüler auf Pausenplätzen dulden würden. Was wäre aber abends, in der Nacht? Es müsste ja jeder verzeigt werden, der auf einem Schulareal raucht, auch wenn es nicht Schüler sind. Das ist also schlichtweg nicht kontrollierbar! Wir haben uns also schon was dabei überlegt. Wenn wir von einem Rauchverbot reden, so ist die klar auf Gebäude beschränkt. Im Freien ist dies schlichtweg einfach nicht kontrollierbar!

**Landrat Alfred Bossard:** Ich wurde auch konfrontiert mit einem Brief der Naturärztevereinigung der Schweiz. Ich möchte wissen, ob man bewusst die diversen Berufsverbände dieser Naturärzte nicht in die Vernehmlassung einbezogen wurden oder ob sich schlichtweg vergessen gingen. Im alten Gesundheitsgesetz waren sie eingebunden, im vorliegenden neuen Gesetz aber fahren sie schlechter. Dazu hätte ich gerne eine Auskunft von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt.

Betreffend den Antrag auf Nichteintreten der SVP: Ich erinnere mich gerne an das Votum von Landrat Res Schmid betreffend das Wirtschaftsförderungsgesetz. Er sagte aus, dass sich eine Fachkommission sehr eingehend und genau mit der Materie auseinandergesetzt hat um man deren Vorschläge doch bitte gehorchen sollte. Dazu möchte ich ihn nun auch aufmuntern.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Dies ist eine interessante Frage. Bisher wurde ich immer damit konfrontiert, wir hätten „Kreti und Pleti“ zur Vernehmlassung eingeladen. Nein, die Naturärzte sind nicht vergessen gegangen und sie sind auch nicht in das bestehende Gesetz eingebunden. Das Naturärztewesen ist in der Verordnung sehr ausführlich geregelt. Das übliche Vorgehen ist folgendermassen: Wir haben alle Parteien, Gemeinden und die ärztlichen Fachverbände des Kantons eingeladen. In einem nächsten Schritt – wie im Bericht zu lesen ist, werden gewisse Sachverhalte in der Verordnung gelöst – werden dann die Fachverbände und die Naturärzte eingeladen. Es ist schwierig, bei den Naturheilern an einen Fachverband zu gelangen. Ich meine dies keinesfalls despektierlich. Es ist einfach eine Realität: Es ist ein zerstrittener „Haufen“. Es gibt verschiedenste Verbände, die sich bis heute nicht zu einem Dachverband oder zu einem Verband „Naturheiler“. Daher gehen auch die sicher berechtigten Anliegen gegenüber dem Bund nicht vorwärts. Es ist teilweise in Selbstverschulden der Naturheiler. Auch für uns war es mit der bisherigen Regelung nicht einfach. Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat sich selber Informationen zusammengestellt um vernünftige Mittelwerte für Voraussetzungen für eine Bewilligung zur Ausübung einer naturheilärztlichen Therapie. Zusammenfassend: Die Naturheilärzte sind also bewusst nicht eingeladen worden, weil sie einfach noch nicht an der Reihe waren!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Nachdem während der Eintretensdebatte von der SVP-Fraktion der Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, haben wir nun am Schluss der Eintretensdebatte über diesen Antrag Beschluss zu fassen.

***Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 9 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.***

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Titel und Ingress

**Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Wie unser Fraktionschef im Eintretensvotum bemerkt hat, haben wir eine Reihe von Änderungsanträgen in der Vernehmlassung eingebracht, die aber von der Gesundheitsdirektion allesamt nicht berücksichtigt wurden. Es wäre nun unser gutes Recht, bei der heutigen Lesung jeden dieser abgelehnten Anträge einzeln nochmals vorzubringen. Ich kann Sie aber beruhigen: Wir werden das nicht tun. Das ist unser konkreter Beitrag an die Gesundheitsprävention des Nidwaldner Landrates.

Trotzdem sollten wir uns über ein paar grundsätzliche Fragen grundsätzliche Gedanken machen. Denn wenn der Grundsatz nicht stimmt, stimmt auch das Detail nicht. Und die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieses neue Gesundheitsgesetz im Grundsatz eben nicht stimmt. Darum unser Nicht-Eintretensvotum. Wenn wir hier landläufig über das vorliegende Geschäft sprechen, dann reden wir in der Regel vom „Gesundheitsgesetz“. Wer aber genauer hinschaut, stellt bereits im Titel fest, dass wir es mit einer ganz anderen Ausrichtung zu tun haben. Denn im genauen Wortlaut heisst es dort: „Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit“. Es geht also offenbar nicht um die Kranken in diesem Gesetz, sondern um die Gesunden. Die Gesunden sollen erhalten und gefördert werden. Oder anders gesagt: Das neue Gesetz legt den Schwerpunkt auf die Prävention, d.h. auf die Verhinderung von Krankheiten oder falschen Verhaltensweisen. Das klingt zunächst einmal verführerisch gut. „Vorbeugen ist besser als heilen“ meint schliesslich der Volksmund. Was zutreffend ist. Wir betreiben ja alle unentwegt Prävention, indem wir uns im Winter warm anziehen oder Sport treiben oder uns gesund ernähren usw. Nur, wenn wir eine Wollkappe überziehen, verkünden wir nicht grossspurig: „Ich ziehe jetzt eine Wollkappe an zur Förderung und Erhaltung meiner Gesundheit.“ Wir leben einfach das, was man normalerweise Eigenverantwortung nennt. Wer eigenverantwortlich lebt, sorgt vor und schützt sich, betreibt also Prävention – auch wenn wir es nicht so nennen.

Aber was passiert mit diesem Gesetz? Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt hat betont, dass es ihm auch um die Eigenverantwortung geht. Das Gesetz aber bürokratisiert die Eigenverantwortung. Im Namen der Prävention wird letztlich zerstört, was man vorzuziehen gibt zu fördern, nämlich die persönliche Vorsorge. Statt auf die Eigenverantwortung zu bauen, setzt dieses Gesetz auf mehr Staat, auf Verbote und Bevormundung. Der Bürger wird systematisch entmündigt und nachher wundert man sich, wenn wir es mit unmündigen Bürgern zu tun haben, die nicht mehr fähig und nicht mehr willens sind, für sich selber zu sorgen und zu entscheiden, was gut ist und was nicht. Zum Beispiel, ob man ein Raucher- oder Nichtraucher-Restaurant aufsucht. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir mit unseren guten Absichten nicht über das Ziel hinausschiessen. Das Gesundheitsgesetz soll sich auf das beschränken, wofür es ursprünglich geschaffen wurde: Es setzt die Rahmenbedingungen, in denen Ärzte, Spitäler, Apotheken und andere medizinische Einrichtungen ihren Aufgaben nachkommen können.

Der Kanton Nidwalden bzw. die Gesundheits- und Sozialdirektion will jedoch mit diesem Gesetz anderes: Er mutet sich noch die Aufgabe zu, persönlich für die totale Gesundheit seiner Bürger verantwortlich zu sein. Und der Staat masst sich damit auch an, in die privaten Lebensverhältnisse der Menschen einzugreifen. Der Staat beginnt zu diktieren, wie dieses gesunde Leben auszusehen hat. Ich halte diesen Ansatz allerdings für gefährlich: Denn wer die Gesundheit für absolut und höchstes Gut erklärt, setzt gleichzeitig die Kranken herab. Es ist aber kein Verbrechen, krank zu sein oder krank zu werden. Wir müssen aber aufpassen, dass mit dem Begriff Volksgesundheit nicht ins Konträre kippt und jene anprangert, die eben nichts zur Volksgesundheit beitragen.

Es gibt eigentlich zwei Möglichkeiten, wie sich dieses Gesetz entwickeln wird: Entweder der Staat setzt die beschriebenen Präventionsmassnahmen rigoros um. Dann haben wir eine Gesundheitsdiktatur, in der unser Staat den Bürgern bis auf den Esstisch zu Hause vorschreibt, wie sie zu leben haben. Oder – und das ist die wahrscheinlichere Variante – er richtet eine Reihe von Kommissionen und Projektgruppen ein, es werden ein paar Fachstellen geschaffen und ein paar gut gemeinte Aktionen durchgeführt. Die Ergebnisse stehen in keinem Verhältnis zum betriebenen Aufwand.

Die SVP beantragt darum als Erstes die Umbenennung des Titels in „Gesundheitsgesetz“. Es folgen noch elf Gesetzesartikel zum Präventionsbereich. Wir beantragen eine Streichung aller dieser Artikel. Wir werden aber das Abstimmungsergebnis zum Titel und Ingres stellvertretend für die anderen Präventionsartikel werten.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich nehme den Antrag der SVP so zur Kenntnis, den Titel nur noch auf „Gesundheitsgesetz“ zu reduzieren, ohne den Zusatz „zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit“. Wenn wir zum Titel, wie er vorgegeben ist, ja sagen, dann müssen wir nicht zu jedem Artikel, in dem es um Prävention geht, abstimmen. Ist dies zutreffend?

**Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Ja, dies trifft zu.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Die Gesetzesredaktion hat eine gewisse Logik. Diesem Pfad der Logik kann man mehr oder weniger folgen oder man kann ihn auch verlassen. Mit dem vorliegenden Antrag würde für unsere Tätigkeit ein Riesenchaos geschaffen. Am Titel hänge ich nicht. Das ist mehr oder weniger ein Code. Jedes Gesetz hat jedoch einen Kurztitel. Hier lautet dieser Kurztitel „Gesundheitsgesetz“, obwohl es um das „Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit“ geht. Ich hänge zwar nicht am Titel des Gesetzes, wohl aber an dessen Inhalt.

Zur Prävention: Kommen Sie doch einmal zu einem Praktikum auf unsere Direktion um zu sehen, was in diesem Bereich getan wird. Zur Prävention gehören auch bewährte elementare Dinge wie: Schularzt und Schulzahnarzt. Man muss doch etwas unternehmen. Die Realität ist eben immer so, wie sie ist, und nicht so, wie wir sie gerne hätten. Bereits anfangs erwähnte ich das Beispiel mit dem Plan. Ich verstehe jene, die einen schönen Plan haben. Wenn er sich aber nicht an die veränderten gesellschaftlichen Begebenheiten angepasst hat, gehört er ins Museum. Er nützt nichts, wenn er mit der aktuellen Situation und den Gegebenheiten nicht mehr übereinstimmt. Wir geben ja sehr sehr viel Geld aus im Gesundheitsbereich. Da lohnt es sich schon, in die Prävention zu investieren. Die Prävention ist auch aus Sicht der Bundesgesetzgebung eine Aufgabe, die wir im Kanton erfüllen müssen. Wir bezahlen schliesslich auch mit der Krankenkassenprämie Beiträge, die in die Prävention fliessen. Diese Prävention können wir nur abrufen, wenn Entsprechendes getan wurde. Das sind nicht intellektuelle Übungen oder schöne Abhandlungen.

Das nächste, was ansteht, ist das Quai-Fäsch in Buochs. Wir arbeiten dem den Organisatoren zusammen in Bezug auf die Prävention. Es geht hierbei vor allem um den Alkoholkonsum bei Jugendlichen, was heute nun mal ein grosses Thema und Problem jedes Veranstalters ist! Hier gibt es einige Grundregeln, die beachtet werden müssen, um das Risiko zu vermindern. Prävention ist nicht nur eine Selbstübung, sondern auch eine Aufgabe, die von uns wahrgenommen werden muss. Ich kann immer irgendein Konstrukt machen und es auf die Kranken ableiten. Dagegen kann ich mich auch nicht wehren. Nur hier ist dies in keiner Art und Weise der Fall! Das darf man sicher nicht aus diesem Gesetz herauslesen. Seit es einen liberalen Staat gibt, ist die Gesundheit ein hohes Gut und man versucht, je nach Aktualität – Epidemien, Volkskrankheiten – aktiv zu werden.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Mir scheint, dass sich Kollege Peter Keller mit seinem abgegebenen Votum doch ziemlich in Widersprüche verwickelt. Er sagt, Prävention sei nicht Sache der Öffentlichkeit sondern jedes Einzelnen. Sehen wir uns aber die Konsequenzen einer solchen Aussage an: Wenn er seine Mütze bei 20 Grad unter Null nicht trägt und krank wird, so zahle ich mit meiner Krankenkasse eben mit, dass er beim Arzt behandelt wird. Nidwalden hat zur Zeit die tiefsten oder zweittiefsten Krankenkassenprämien in der Schweiz. Genf ist in der Grundversicherung mehr als doppelt so hoch. Wir stehen also in einer guten Position. Wir müssen uns aber bewusst sein: Betreibt einer keine Prävention, so bezahlt der grosse Rest mit, ihn wieder gesund zu pflegen.

Ein Parallelbeispiel gibt es im Strassenverkehr. 1970 zählte man in der Schweiz 1'750 Verkehrstote! Durch intensive Prävention und Massnahmen ging die Zahl der Verkehrstoten im letzten Jahr auf 360 zurück. Somit wurde mit Prävention gewaltig viel erreicht. Genauso ist es doch in der Gesundheitsvorsorge. Wir müssen für die Prävention einstehen und uns engagieren, sonst folgen Krankenkassenprämien, die völlig überborden. Somit sind finanzielle Konsequenzen vorprogrammiert. Gesundheit sei Sache jedes Einzelnen, bezahlen muss dann aber die Gesellschaft ... hier geht dann etwas sicher nicht auf!

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS:** Wir haben uns auch in der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales mit dem Thema, das von Kollege Peter Keller angesprochen wurde, auseinandergesetzt. Insbesondere im Rahmen von Art. 1 Abs. 1, wo der Zweck des Gesundheitsgesetzes umschrieben und in Abs. 2 der Begriff Gesundheit umschrieben wird. Will man nun im Gesetz nur den Begriff „Gesundheitsgesetz“ stehen lassen und „Erhaltung und Förderung der Gesundheit“ streichen, gleichzeitig aber Art. 1 Abs. 1 unverändert lassen, so ist dies natürlich Unsinn. Da drin steht nichts anderes als „...das Gesetz bezweckt, die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten, zu fördern, wiederherzustellen und ihre Gefährdung zu verhindern.“ Somit kann man den Gesetzestitel, so wie vorgegeben, stehen lassen. Alles andere ist sicher nicht konsequent durchgedacht. Entweder wir stehen zum Einen oder zum Andern. Der Zweckartikel war auch in der Kommission wenig umstritten. Mehr Diskussionen löste der Art. 1 Abs. 2 aus. Hier könnten allenfalls gewisse Ansprüche abgeleitet werden. Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt hat dies aber verneint. Denn Art. 1 Abs. 2 ist nichts anderes als die Umschreibung des Begriffs „Gesundheit“. Dies wurde übernommen von der ‚world health organisation‘ der UNO. Die Definition wurde eins-zu-eins ins Gesetz übernommen. Aus dieser Sicht meine ich, dass eine Änderung des Titels nichts bringt. Der vorliegenden Version kann die Kommission FGS vollständig zustimmen.

**Landrat Peter Keller:** Ich habe gesagt, dass ich vor allem den Titel ändern möchte und die nachfolgenden Artikel, die sich auf den Titel beziehen, müssten dann entsprechend angepasst werden. Wenn ein kürzerer Titel nicht gewollt ist, dann erübrigt sich der Einwand betreffend Art. 1.

Wir sind nicht gegen Prävention. Prävention hat ihren Zweck und ihre Aufgabe. Ich erinnere an die Aids-Prävention oder die Suchtmittelprävention. Ich meine aber, das vorliegende Gesetz bürokratisiert das Ganze. Andererseits wird der Aspekt der Eigenverantwortung vernachlässigt. Es geht um die Tendenz und die Ausrichtung eines Gesetzes. Hier sind wir der Meinung, dass ein falscher Schwerpunkt gesetzt wird.

Der Verkehr und die sinkende Zahl der Verkehrstoten ist eine erfreuliche Entwicklung. Ob dies allerdings Herrn Bundesrat Leuenberger und seinen Präventionsbemühungen zu verdanken ist, bezweifle ich. Ich denke, da hat die Autoindustrie mit ihren technischen Erneuerungen - bspw. ABS oder ähnliche Errungenschaften - mehr dazu beigetragen. Ihr lacht nun, aber dem ist eben so!

Der Vergleich der Gesundheitskosten zwischen Nidwalden und Genf: Der Kanton Nidwalden hat kein Gesetz, das sich auf Prävention ausrichtet. Also müssen andere Gründe dafür sprechen, dass - wie am Quai-Fäscht in Buochs - andere Lösungen gefunden werden. Das geht also auch ohne Gesetz. Im Kollegi werden Präventionstage zur Gesundheitsförderung veranstaltet, was auch ohne Gesetz geht. Das kann und wird gemacht. Die Ausrichtung zum Gesundheitsgesetz ist gut gemeint, und die Ergebnisse sich fraglich. Dazwischen wird Geld vernichtet, das andersweitig besser eingesetzt werden könnte.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Es ist mir schon ein Anliegen, auf das Problem „Bürokratisierung der Prävention“ zu sprechen zu kommen. Wir regeln hier mit diesem Gesetz die Rolle des Kantons betreffend die Prävention. In einem liberalen Staat darf der Staat nur aktiv werden, wenn er dazu legitimiert ist. Er braucht eine gesetzliche Grundlage. Die Befürchtung, die nun geäußert wurde ist, dass wir quasi wie die Kapuziner früher in Afrika Missionare ausschicken, die euch ein schlechtes Gewissen machen. Das funktioniert aber sicher nicht so. Wir üben heute schon Prävention aus. Wir haben auch eine gemeinsame Fachstelle mit Obwalden. Was wir nun nachgeholt haben ist das Nachführen der Bundesvorgaben. Es sind alles bestehende Vorgaben. Es kommt nichts Neues dazu. Die Fachstelle hat die Aufgabe, mit den Gemeinden zusammen zu arbeiten. Es wird nicht missioniert.

Zurück zum Quai-Fäscht: Ohne gesetzliche Grundlage hätte ich die Fachberatung nicht mit dem OK zusammen arbeiten lassen dürfen. Somit erhielten sie auch keine Beiträge aus dem Alkoholzehntel.

Ich kann Sie also beruhigen: Es wird keine Bürokratisierung geben. Es ist ein pragmatisches Vorgehen zusammen mit den Gemeinden.

**Der Landrat unterstützt mit 43 gegen 9 Stimmen den vom Regierungsrat beantragten Wortlaut des Gesetzestitels.**

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass diese Abstimmung gleichzeitig als Grundsatzabstimmung zu den Artikeln über die Prävention gilt.

#### Art. 3 Ziff. 9

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS:** Ich will nicht im Detail auf diesen Artikel eingehen. Er wird insofern geändert resp. gestrichen je nach Ausgang der Diskussion zum Art. 67. Verzichten wir in Art. 67 auf die Kommission, so muss dies entsprechend in Ziffer 9 gestrichen werden.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich finde diese Aussage richtig. Wir können jetzt im Grundsatz über die Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention diskutieren. Nehmen wir die Kommission hier aus dem Gesetz, ist dies nachher weiter hinten nur noch eine logische Folge. Formhalber möchte ich aber noch nachfragen, ob die Regierung dem Antrag zustimmt oder es so belassen will.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass der Vorschlag der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales betreffend die Kommissionsfrage besser ist als der ursprüngliche Vorschlag, wie er in die Vernehmlassung ging. Wir werden in dieser Frage der FGS zustimmen und ziehen unseren diesbezüglichen Antrag zurück.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Somit kann ich davon ausgehen: wenn der Regierungsrat den Art. 3 Ziff. 9 auch ausschliessen will, so müssen wir diesbezüglich nicht mehr weiter diskutieren. Somit bildet der Antrag der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales der Hauptantrag.

Wir nehmen somit zur Kenntnis, dass die Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention nun in der Vorlage nicht mehr enthalten ist.

#### Art. 21

**Landrat Erich Näf:** Ich habe den Brief auch erhalten und gelesen und empfunden, das hat nicht ganz so uneinschneidende Wirkungen, wie dies Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt sagte. Ich finde auch, dass es einschneidende Auswirkungen auf die Naturheilpraktiker hat. Sie haben dadurch keine rechtliche Legitimation mehr. Sie dürfen keine Medikamente abgeben und müssten neu Mehrwertsteuer bezahlen. Ich finde, es ergeben sich Auswirkungen auf das gesamte Berufssegment. Allerdings bin ich mir auch nicht sicher, wie das gehandhabt werden soll. Ich schlage vor, dass die vorberatende Kommission dies im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals genau anschaut, damit wir hier genauer wissen, worum es geht.

**Landrätin Jeannine Schori:** Im Artikel 21 werden die Naturheilpraktiker und Homöopathen nicht mehr einer Bewilligungspflicht unterzogen. Somit ist Tür und Tor geöffnet für unseriöse Anbieter, welche der Alternativmedizin schaden. Die bestehenden und ausgebildeten Naturheilpraktiker und Homöopathen sind so dem Wildwuchs ausgesetzt und ihrer Seriosität und Fachkompetenz wird keine Wertschöpfung beigemessen. Folgende Fragen möchte ich somit für die 2. Lesung beantwortet haben:

- Warum wurden die Berufsverbände oder Therapeuten in unserem Kanton nicht zu einer Vernehmlassung eingeladen?
- Nach welchen Kriterien wird eine Bewilligungspflicht erteilt?
- Wie hoch sind die Kosten für eine Bewilligungspflicht und sind die Gebühren kostendeckend?
- Wie wird die Fachkompetenz und Seriosität der einzelnen Therapeuten überprüft, wenn eine kantonale Bewilligung wegfällt?
- Warum wartet der Regierungsrat nicht auf die eidgenössische Regelung, welcher der Bund zur Zeit ausarbeitet?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich unterstütze den Antrag von Landrat Erich Näf, dass diese für die 2. Lesung in der Kommission noch einmal diskutiert wird.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Antrag von Landrat Erich Näf ist ein Ordnungsantrag auf Zurückweisung des Art. 21. Somit diskutieren wir nur darüber, Art. 21 an die vorbereitende Kommission zur Überarbeitung zu Händen der 2. Lesung zurückzuweisen. Die Abstimmung betrifft also nur den Art. 21.

**Landrat Heinz Risi:** Selbstverständlich bin ich als Präsident der Kommission FGS auch angegangen worden. Dies teilweise auch von Landrätinnen und Landräten, mit der Frage, was es mit dem ganzen Bewilligungsverfahren auf sich habe. Ich bin grundsätzlich nicht abgeneigt, dem Antrag von Kollege Erich Näf zu folgen, falls dies tatsächlich notwendig ist. Zuerst möchte ich aber noch zu bestimmten Fragen Stellung nehmen:

Die heutige Lösung haben wir weitgehend auf Grund des Berichtes des Regierungsrates zu Art. 21 begründet erhalten. Im Bericht werden somit viele Antworten bereits gegeben. Teils wurde bewusst das heute vorgeschlagene Vorgehen gewählt. Entspricht doch der jetzige Vorschlag klar einer Regelung, die die Gesundheitsdirektorenkonferenz verabschiedet hat. Diese Regelung wird in der gesamten Schweiz befolgt. Nur Obwalden und Nidwalden gehen einen anderen Weg.

Es herrscht die Meinung vor, wenn beispielsweise die besagten Berufsgruppen keine kantonale Bewilligung mehr haben, dies auch relevant sein soll betreffend KVG bzw. ob ihre Patienten die Leistungen über die Krankenkasse zurückfordern können. Dies ist nicht von einer kantonalen Bewilligung abhängig. Die Krankenkassen führen ein sogenanntes „Erfahrungsmmedizinisches Register“. Entweder sind die besagten Berufe bzw. die Praktiker dort aufgeführt und entsprechend die Leistungen abgegolten – oder eben nicht. Es ist also keine kantonale Bewilligung notwendig.

Dr. Leo Odermatt hat bereits beim Eintretensvotum gesagt, wieso die Heilpraktiker nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurden. Ich verweise hier auf Art. 21 Ziff.3, in der es tatsächlich darum geht, durch den Regierungsrat eine Verordnung zu erlassen. Darin werden jene Berufe bezeichnet, die auch einer Bewilligungspflicht unterliegen. Dabei geht man davon aus dass es jene Berufe sein werden, die ein bestimmtes „Gefährdungspotential“ in sich tragen. Zum Beispiel Akupunkteur: Hier gilt ein „Gefährdungspotential“. Somit müsste er eine Bewilligung erhalten. Bei einem Homöopathen kann man aber davon ausgehen, dass er keine Bewilligungspflicht heben muss.

Zusammengefasst ist man den vorliegenden Weg bewusst gegangen. Man hat in der Kommission zwar kein besonderes Augenmerk darauf geworfen, weil keine entsprechenden Anträge vorlagen. Nun wird aber Druck gemacht – aus welchen Gründen auch immer. Verschiedene Berufe möchten sich als bewilligungspflichtig erklären lassen. Aus ihrer Sicht ist es vielleicht auch ein Irrglaube. Mit einer Bewilligung wird keineswegs auch ein Qualitätssiegel ausgesprochen! Die Gesundheits- und Sozialdirektion kann dies auch nicht tun. Sie klärt nur die Ausbildungskriterien ab. Anhand davon kann eine Bewilligung erteilt werden. Dies sagt

aber noch lange nicht aus, ob der Therapeut gut oder schlecht ist. Es ist ein weitverbreiteter Irrglaube, dass man an eine Bewilligung fachliche Kriterien knüpft. Aus meiner Sicht, könnte man also darauf verzichten.

Besteht aber die Meinung, dass die Kommission noch einmal vertieft darüber diskutieren soll, so kann ich dies ohne Bedenken tun. Dann wird dieser Artikel halt zurückgezogen. Vielleicht kann Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt hierzu noch Ergänzungen anbringen.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Wir erteilen auf unserer Direktion sehr viele Bewilligungen, was aber enorm aufwändig ist. Man muss Unterlagen zusammensuchen, wir müssen beraten; Über jede Person, die für eine Bewilligung ein Gesuch stellt, wird ein Dossier geführt. Hängt dann das entsprechende Dossier einmal in der Registratur, so ist unsere Arbeit erledigt. Wir kontrollieren diese Naturheilpraktiker nicht. Das können wir auch nicht. Dies wäre dann wirklich Bürokratie! Darum sind wir der Meinung, dass dies nicht mehr gemacht werden soll. Es freut uns natürlich, dass soviel Wert auf die sogenannte kantonale Bewilligung gelegt wird. Aber – es ist keine Qualitätskontrolle.

Angesprochen wurde noch die Medikamentenabgabe. Die wird durch das Bundesgesetz geregelt und hat rein gar nichts mit kantonalen Bewilligungen zu tun. Es wird sich durch die Aufhebung der kantonalen Bewilligung für die Naturheiler keine Verschlechterung für die Ausübung ihrer Tätigkeit ergeben. Ich kann auch niemanden von euch daran hindern, ab morgen Patienten zu behandeln. Nur wenn in Reklamen und Inseraten Heiler ihre Leistungen anbieten, dann werden diese durch die Gesundheits- und Sozialdirektion kontrolliert, um Schabernack oder irreführende Mitteilungen zu verhindern.

Landratspräsident Bruno Durrer. Wir haben also viele klärende Worte erhalten. So vom Präsidenten der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales und auch von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermann. Wir müssen nun über die Rückweisung von Art. 21 Ziff. 3 abstimmen. Sind zur Rückweisung noch Voten?

**Landrat Peter Keller:** Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Landrat Erich Näf. Ausserdem führen wir hier eine Diskussion, die eigentlich für die 2. Lesung sinnvoll wäre.

***Der Landrat stimmt mit 42 gegen 7 Stimmen dem Rückweisungsantrag zu.***

#### Art. 54

**Landrat Peter Keller:** Ich nehme Bezug auf den Regelungsbereich „Sterbehilfe“: „Bei Fragen der Sterbehilfe sind die Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften zu beachten“. Diese Formulierung ist absolut und sehr verbindlich. Diese Akademie ist sicher eine wichtige Instanz. Wenn man so will, ist dies aber eine sehr einseitige Ansicht. Es sind die Meinungen der Mediziner. Die Sterbehilfe ist ein schwieriges Thema. Wir schlagen eine offenere Formulierung dieses Abs. vor: „Bei Fragen der Sterbehilfe können die Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften herbeigezogen werden.“ Die Richtlinien ändern sich dauernd. Wir wissen nicht, wie sich diese entwickeln werden und haben darauf auch keinen Einfluss. Es erlaubt und, die Richtlinien herbeizuziehen, sie aber nicht für verbindlich zu erklären.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Antrag lautet somit, diesen Abs. 4 so zu ändern, dass diese Richtlinien nicht als absolut verbindlich gelten, sondern dieser Absatz als „Kann-Bestimmung“ formuliert wird. Wie genau der Wortlaut heissen müsste, muss bei einer Gutheissung redaktionell noch abgeklärt werden.

**Gesundheits- und Sozialdirektion Dr. Leo Odermatt:** Sie haben sicherlich die Diskussion im Kanton Zürich mitverfolgt, der in gutem Glauben eine gewisse Öffnung veranlasst hat. Es ist ein sehr, sehr heikles Thema, wenn man damit konfrontiert wird. Es gibt keine objektiven Antworten dazu. Es sind ausschliesslich hohe moralische Fragen. Ich finde, man muss zwingend diese Richtlinien und Empfehlungen, die auch in allen Kantonen abgestützt sind, im Gesetz beibehalten. Man kann selbstverständlich auch Weitere Richtlinien beziehen. Es handelt sich um eine Richtschnur, die einer gewissen Objektivität in dieser Frage und einer breiten Abstützung sicher sein kann.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Regierungsrat hält somit an der bestehenden Formulierung in Abs. 4 fest.

**Landrat Heinz Risi:** Ich möchte den Antrag von Landrat Peter Keller unterstützen, dass die Formulierung in Abs. 4 etwas abgeschwächt bzw. nicht so absolut wie jetzt formuliert wird. Dies habe ich auch aus der Meinung des Gesundheits- und Sozialdirektors herausgehört. Ich mache einen Vorschlag, der dann von der Redaktionskommission noch zu bereinigen wäre: „Bei Fragen der Sterbehilfe sind die Richtlinien von Fachorganisationen, wie beispielsweise die Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, zu beachten.“ ... oder so ähnlich. Vielleicht gibt es noch andere Kommissionen – wie beispielsweise die Ethikkommission – die unter den Begriff „Fachkommission“ fallen könnten. Diese Formulierung wäre damit weniger absolut.

**Landrat Walter Odermatt:** Wir haben hier eine gewisse 08/15–Situation. Ich stelle den Antrag, dass dieser Artikel an die Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales zurückgewiesen wird. In der 2. Lesung kann dann über eine allenfalls neue Formulierung diskutiert werden.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Somit haben wir einen weiteren Antrag auf Rückweisung. Ich eröffne die Diskussion über Rückweisung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

***Der Landrat weist diesen Artikel mit grossmehrheitlichem Beschluss zur Berichterstattung an die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zurück.***

Art. 66:

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS:** Unser Antrag zu Art. 66 Abs. 2 ist insofern entschieden, wenn Art. 67 gestrichen wird. Wird nämlich dieser Artikel mit der Marginalie „Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention“ gestrichen, so muss die Fachstelle mit der Strategieplanung beauftragt werden. Daher kommt in Art. 66 dazu, dass die Fachstelle dafür zuständig ist. Dies ist eine Folge der späteren Streichung des Art. 67.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Respektive ist dies die Folge – wie es schon in Art. 3 abgehandelt wurde – der Abschaffung dieser Kommission.

***Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission FGS.***

Art. 67:

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Den Grundsatzbeschluss betreffend Streichung dieser Bestimmung haben wir bereits bei Art. 3 getroffen. Ich stelle somit fest, dass dieser Artikel mit der Marginalie „Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention“ gemäss dem Antrag der Kommission FGS gestrichen wird.

Art. 68:

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Hier geht es wiederum um die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention, die nun zusätzlich jene Aufgabe übernimmt, die gemäss dem Entwurf des Regierungsrates der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention zugewiesen wurde.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS:** Wenn man die Aufgaben nicht einer neuen Kommission übergeben kann – insbesondere die Strategieplanung – so muss dies jemand anderes tun. Wir beantragen, dass diese Aufgabe die bereits bestehende Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention übernehmen soll. Offensichtlich kann dem auch der Regierungsrat zustimmen und ich möchte diesen Antrag zur Annahme empfehlen.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Der ursprüngliche Vorschlag mit dieser Kommission kommt aus der Arbeitsweise dieser Präventionsstelle heraus, die mit den Gemeinden zusammenarbeitet. Der Vorschlag der Kommission erleichtert natürlich die Zusammenarbeit wesentlich. Ich bin froh, wenn dies so einfach geregelt werden kann.

Noch ein Anliegen: Wir nehmen nun diverse Artikel zurück. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wir an verschiedenen Stellen den Begriff „Strategieplanung“ verwendet haben. Dies ist sprachlich nicht ganz sauber.

Wir werden in der Kommission FGS die redaktionell, bzw. literarisch verbesserte Fassung besprechen. „Strategieplanung“ ist ein doppelsinniges Wort, da ‚Strategie‘ ja schon ein Plan ist. Diese Formulierung kommt daher, weil gemäss der Vorlage die Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention die Aufgabe gehabt hätte ein Legislaturprogramm mit Schwerpunkten der Prävention auszuarbeiten.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Zu Handen der 2. Lesung werden wir also gewisse Umformulierungen und Anpassungen erhalten. Es geht nun primär darum, ob Sie wirklich einverstanden sind, all diese Aufgaben wirklich der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention zuzuweisen.

***Der Landrat unterstützt stillschweigend den Antrag der Kommission FGS; die Formulierung ist noch redaktionell zu überprüfen.***

Art. 70:

**Landrat Verena Bürgi, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Ich stelle zu Art. 70 Ziff. 2 einen Änderungsantrag. Die Vorlage lautet: „Die politischen Gemeinden sorgen für eine fachgerechte Mütter- und Väterberatung im Bereich der Pflege, Gesundheit und Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern bis zwei Jahre“.

Ich stelle den Antrag, den Zusatz „... bis zwei Jahre ...“ zu streichen. Die Erfahrung zeigt, dass für Kleinkinder ab zwei Jahren bis zum Kindertageeintritt kein niederschwelliges Beratungsangebot - was Pflege, Gesundheit und Entwicklung anbelangt - besteht. Trotzdem und gerade in dieser Zeit findet eine rasante Entwicklung statt! So könnten die Eltern, die das Angebot mit ihren Säuglingen bereits gut genutzt haben, die Beratung weiterhin aufsuchen und bei den vertrauten Fachpersonen bei Unklarheiten und Problemen auch Rat suchen, wenn ihr Kind dem Säuglingsalter entwachsen ist. Entwicklungsstörungen und gesundheitliche Probleme könnten frühzeitig erkannt werden. Meistens genügt hier eine Beratung. In einzelnen Fällen aber können spätere teure und langwierige Therapien verhindert werden. Der bestehende Leistungsauftrag bei der Spitex kann weiterhin erfüllt werden, ohne dass es zusätzliches Fachpersonal braucht, weil nämlich die Leiterinnen heute schon entsprechend ausgebildet sind. So werden keine zusätzlichen Stellen nötig, auch da die Kinderzahl tendenziell eher rückläufig ist.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Folgender Antrag wird entgegengenommen: In Art. 70 Abs. 2 werden die drei letzten Worte „... bis zwei Jahre...“ gestrichen.

**Landrätin Claudia Dillier:** Ich möchte den Antrag von Kollegin Verena Bürgi unterstützen. Das DN hat diese Streichung ebenfalls bereits in der Vernehmlassung gefordert. Die Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiges, langjährig bestehendes und niederschwelliges Angebot für die Eltern. Jedes Lebensalter stellt die Eltern wieder vor Neues und Unbekanntes, dies endet nicht mit zwei Jahren. Schon jetzt schicken die Mütter/Väterberaterinnen Eltern mit älteren Kindern nicht einfach Weg, aber sie beraten in einer Grauzone. Häufig sind auch jüngere Geschwister da, die dann das Problem der Legitimation lösen. Dies darf nicht sein. Für die Eltern muss klar sein, dass sie sich auch mit älteren Kleinkindern an die Mütter/Väterberatung wenden können, für die Beraterinnen, dass sie beraten dürfen. Der Spitexverein als Träger setzt sich für diese Lösung ebenfalls ein und die Beraterinnen bilden sich auch entsprechend weiter. Wie mir die Spitexpräsidentin Doris Achermann gesagt hat, kann das Angebot mit dem jetzigen Leistungsauftrag realisiert werden. Diese klare Zuweisung der Beratung für Kleinkinder schliesst eine wichtige Lücke im Angebot und unterstützt die Eltern. Stimmen Sie daher dem Angebot von Verena Bürgi zu!

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Das Problem besteht tatsächlich. Es wurde auch im Regierungsrat besprochen. Er widersetzt sich dem Antrag von Landrätin Verena Bürgi nicht.

***Der Landrat stimmt mit 39 gegen 9 Stimmen dem Änderungsantrag von Landrätin Verena Bürgi zu.***

Art. 72:

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS:** Ich hoffe doch, dass wir den Hauptartikel des Gesundheitsgesetzes doch noch vor dem Mittagessen behandeln können. Im Namen der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales kann ich Ihnen beantragen, auf den Vorschlag unserer Kommission einzutreten. Auf der rechten Spalte der Vorlage zu diesem Artikel mit der Marginalie „Massnahmen gegen die Suchtmittelabhängigkeit / 1. Rauchverbot“ sehen gemäss unserem Änderungsantrag, dass wir auf ein generelles Rauchverbot verzichten möchten.

Bereits im Eintretensvotum habe ich bereits erwähnt, dass die Kommission sich mehr auf die Selbstbestimmung der Eigentümer des Gebäudes bzw. vom Betreiber einer Lokalität abstimmt. Entsprechend sollen Betreiber von Gaststätten frei sein zu bestimmen, ob in ihrem Lokal geraucht wird oder nicht. Andererseits setzen wir uns bei Eigentümer öffentlicher Gebäude in Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Kanton, für ein generelles Rauchverbot ein. Wir unterscheiden klar zwischen öffentlich zugänglichen Gebäuden des Kantons und der Gemeinden sowie deren Anstalten. Hier soll ein allgemeines Rauchverbot gelten.

In einem Abs. 2 bezüglich den öffentlich zugänglichen Gebäuden des Kantons und der Gemeinden soll die Freiheit gegeben werden, in bestimmten, abgetrennten Räumen oder ausnahmsweise bei Veranstaltungen, die sich überwiegend an Erwachsene richten, das Rauchen zu erlauben. Die Idee war folgende: Im Regierungsgebäude oder beispielsweise auf der Post soll der Eigentümer die Möglichkeit haben, für seine Mitarbeiter ein Raucherzimmer oder eine Raucherecke einzurichten. Der Eigentümer ist frei in seiner Entscheidung, der Kanton schafft aber die gesetzliche Möglichkeit dazu. Andererseits geht es darum, den politischen Gemeinden oder Schulgemeinden die Freiheit zu erhalten, bei einem Anlass - wie die Generalversammlung oder der Lottomatch eines Vereins in der Mehrzweckanlage - das Rauchen zu erlauben oder auch nicht. Für uns ist hier klar, dass sich eine solche Veranstaltung ausschliesslich an Erwachsene richtet. Stellt eine Jugendorganisation oder die Juniorenmannschaft eines Fussballclubs etc. das Gesuch für das Mieten eines öffentlichen Lokals oder Raumes, so kann der Eigentümer mit dieser Gesetzesvorlage das Rauchen verbieten. Zudem ist die Gemeinde im Einzelnen völlig frei zu entscheiden, ob es ohne Ausnahme in diesen Räumen verboten sein soll zu rauchen.

Mit unserem Antrag zu Abs. 2 lassen wir eine recht grosse Flexibilität walten. Grundsätzlich ist das Rauchen verboten, aber es gibt bestimmte – wenn die Veranstaltung an Erwachsene gerichtet ist – Ausnahmen.

In Abs. 3 sind wir der Meinung, dass ein Gastwirt in der Anordnung eines Rauchverbotes frei sein soll. Des Weiteren meinen wir, dass die Regelung deklariert werden soll. Der Kunde soll wissen, ob das Lokal bzw. Restaurant, das er betritt, ganz rauchfrei ist oder ob rauchfreie Räumlichkeiten angeboten werden. Es handelt sich also ausschliesslich um eine Informationspflicht des Wirtes. Es ist ihm aber frei gestellt, was er in seinen Räumen gelten lassen will und was nicht.

Dies ist unser Ansatz. Wir meinen, dass wir auf Grund dieser Vorgabe eine grosse Flexibilität erreichen können. Damit beantragen wir eine verhältnismässige Regelung; die Wirte müssen ihre eigene Lösung finden.

Der Vorschlag des Regierungsrates, das Rauchverbot generell durchzusetzen, birgt Probleme. Es gibt Wirte, die auf Grund ihrer Lokalitäten die Trennung zwischen Raucher und Nichtraucher gar nicht umsetzen können. Eine typische Stammtisch-Beiz hat meist nur einen Raum. Meist ist es in den älteren Gebäuden auch nicht machbar, eine Lüftung einzubauen. Somit bleibt nur die Wahl „Rauchverbot für den ganzen Raum“. Es gibt andere Varianten, beispielsweise das ‚Nabucco‘ in Hergiswil. Linke Seite ist rauchfrei, rechts ist rauchen erlaubt. Kommt die Regelung des Regierungsrates durch, muss der Raucherraum klar kleiner sein, muss abschliessbar sein und eine Lüftung enthalten. Der gute Vorsatz, das „Rauchwesen“ in seinem Gebäude zu regeln, kann er nicht mehr vollziehen, da ganz andere Voraussetzungen herrschen. Als drittes Beispiel kann man das neu eröffnete Bistro "Mirage" nennen. Der Besitzer hat deklariert, dass sein Lokal ohne Ausnahme rauchfrei sei. Dies ist sein Recht.

Daher meint die Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales einstimmig: Art. 72, so wie wir ihn vorschlagen, ist ein guter Kompromiss, der beim Eigentümer ansetzt.

**Landrätin Claudia Dillier:** Warum ist der Vorschlag der rauchfreien Restaurants der richtige Weg für Nidwalden?

- Weil er eine Regelung beinhaltet, die den gesunden Menschenverstand umsetzt, nämlich Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens schützt.
- Weil das Gesetz viele Krankheiten und Todesfälle durch das Passivrauchen verhindert und so auch die Gesundheitskosten senkt.
- Weil viele Raucher auch zuhause nicht in der Wohnung rauchen, damit sie ihre Angehörigen nicht gefährden. Mit dem neuen Gesundheitsgesetz verhalten sie sich auch gleich in den Gaststätten.
- Weil wir mit rauchfreien Restaurants die 53% der Raucher unterstützen, die eigentlich gerne aufhören möchten.
- Wie mit den möglichen Raucherstübli ein Angebot für die Suchtmittelabhängigen besteht, ohne das die Nichtraucher eingenebelt werden. Unsere initiativen Wirtinnen und Wirte werden dafür kreative Lösungen finden.
- Weil auch dank den rauchfreien öffentlichen Räumen weniger Menschen mit Rauchen beginnen, wie die Erfahrungen in Italien und aus US-Studien zeigen.
- Weil Touristen aus vielen Ländern rauchfreie Lokale gewohnt sind und die rauchfreien Lokalitäten in Nidwalden schätzen.
- Weil wir mit dem Rauchverbot damit zu den ersten Kantonen in der Schweiz gehören, die den Gesundheitsschutz der Bevölkerung konsequent umsetzen.
- Weil wir mit der rauchfreien Zentralbahn und SBB bereits positive Erfahrungen haben.
- Weil wir an den Stanser Musiktage erlebt haben, wie grosse Zelte rauchfrei sind und für Raucherinnen und Raucher Konsumorte in der Nähe zur Verfügung gestellt werden,
- und weil ein rauchfreies Nidwalden genau auf der Linie unseres Slogans liegt:

natürlich Nidwalden – natürlich rauchfrei

**Landrat Sepp Durrer:** Ich kann nicht alle Äusserungen von Kollegin Claudia Dillier ernst nehmen. Dass Todesfälle auf das Passivrauchen zurückgehen, ist definitiv nicht bewiesen. Auch die Subkommission Passivrauchen des Nationalrates hat in ihrem Bericht auf Grund von Angaben des Bundesamtes für Gesundheit erwähnt, dass es in bezug auf Statistiken und Studien kein verlässliches Zahlenmaterial gibt. Fragt man das gleiche Bundesamt mündlich nach Statistiken und Studien, wird man ganz gut bedient. Da fragt man sich, wer diese Aussagen bezahlt und wie glaubwürdig die Aussagen und auch dieses Amt überhaupt sind.

In Irland sind in den ersten zwei Jahren 10% der Betriebe eingegangen. Dies allerdings fast ausschliesslich in ländlichen Gegenden rund um Dublin! In diesen Angaben sind auch die Fastfood-Betriebe und Speiserestaurants einberechnet. In Zahlen sind das 600 Pubs, die geschlossen wurden. Dies beruht auf der Erhebung der Branchenorganisation „Vintner's Federation“. Irland, mit dem dynamischsten Wachstum in der Volkswirtschaft in Westeuropa, könnte mit unserem kleinen Kanton verglichen werden.

Gemäss einem Bericht in der ‚Frankfurter Allgemeinen‘ von Ende Februar 2007 hat die erste komplett rauchfreie Diskothek Deutschlands, das „Nightlife“ in Laatzen bei Hannover, ihr Experiment bereits nach einem Wochenende wieder abgebrochen. Am Samstag blieben nur drei Dutzend Gäste, während etwa 150 Besucher trotz eines bekannten DJ's umkehrten, als sie vom Rauchverbot erfuhren.

Wenn sich unser Gesundheitsdirektor in den Medien, diesmal ohne Pfeife, Vorschläge von den Wirten erwartet, erachte ich dies als respektlos, und äusserst unfair!

Meine Begründung: dieses Gesetz trifft logischerweise nur die ganz Kleinen! Es gibt viele Wirtinnen und Wirte, die in knochenhartem Einsatz den ganzen Tag im Betrieb sind, damit sie die telefonischen Reservationen selber entgegennehmen können, um der Rauchersituation Rechnung zu tragen - und dies 5 bis 6 Tage in der Woche! Gegenüber diesen rechtschaffenden Leuten ist das unfair. Sie können sich nicht wehren. Wenn man das Beispiel des Restaurants „Hirschen“ in Buochs nimmt, glaubt man, dass man da das Säali als Teil mitbenutzen kann. Dass am Stammtisch dann geraucht werden darf, und die Nichtraucher ins Säali müssten, ist klar. Dass aber da kein Mensch ins Säali gehen würde ist auch klar. Also ist das genauso geheuchelt, wie wenn im Freien auch nicht geraucht werden darf! Ganz abgesehen von den Besenbeizen, die gefördert würden und die Paragastronomie, die auch weiter heucheln dürfte.

Seit Hunderten von Jahren braucht es drei Häuser zur Bildung einer Gemeinschaft! Seit Hunderten von Jahren stützen und unterstützen sie sich gegenseitig, immer im vollen Bewusstsein der Regierungen, weil die seit Hunderten von Jahren wussten, was dies für den sozialen Aspekt beiträgt. Nur unsere heutige Regierung misst dieser Wichtigkeit keine Bedeutung mehr zu! Es ist bedenklich, wie sich die Regierung mit dem grössten Arbeitgeber im Kanton – den Tourismusbetrieben - in ihre unternehmerische Arbeit einmischt und als Vorbild vorpreschen will.

Da frage ich mich, ob sie das mit den Pilatus Flugzeugwerken auch getan hätten, wenn sie gekonnt hätten. Dies am Rand bemerkt.

Unsere Regierung scheint sich mit ihrem Vorschlag nicht bewusst zu sein, was in den kleinen Betrieben bei einem Rauchverbot passiert. Was passiert, wenn z. B. die ganze Kundschaft der Restaurants in der Schmiedgasse auf der Strasse raucht? Bei unserem immer sensibleren Verhalten jeglichen Lärmes gegenüber? Ich werde den Verdacht nicht los, dass einige Kreise keine Ruhe geben, bis die Schmiedgasse ohne Restaurants ist.

Bei einer ganzheitlichen Sichtweise merkt man rasch, dass solche Rauchverbote in der Gastronomie eine unverhältnismässige Massnahme sind. Es gilt neben den gesundheitlichen Aspekten - vorausgesetzt, man betrachtet sie sachlich - und im Verhältnis zu anderen Gesundheitsgefährdungen, auch Werte wie individuelle und unternehmerische Freiheit, unsere Tradition und Kultur, wirtschaftliche und soziale Effekte zu berücksichtigen. Wer kann sich in den kleinen Beizen, welche absolut vergleichbar mit den irischen Pubs sind, eine Jassrunde ohne Stumpen etc, vorstellen? Sollen die zu Hause bleiben, und vielleicht da rauchen, wo sich eventuell noch Kinder befinden, die gemäss den Aussagen der Gegner des

Rauchens vom Passivrauch am stärksten betroffen sind und darunter leiden. Ich selber habe noch nicht viele Säuglinge und Kleinkinder in den Beizen gesehen. Ein Rauchverbot in den Gaststätten schadet also den am meisten davon betroffenen Kleinkindern mehr, als es ihnen nützt - ist das eine ehrliche Politik? Die ganze Branche ist sensibilisiert, die Menschen sind verunsichert! Die Rauchkultur ist bei weitem nicht mehr vergleichbar mit früher. Gastrosuisse hat deswegen einen einheitlichen Vorschlag für die ganze Schweiz der zuständigen vorbereiteten Kommission des Nationalrates in Bern unterbreitet. Ende Mai wird das im Nationalrat in der Subkommission beraten, und dürfte im Herbst schon spruchreif sein für den Nationalrat als Erstrat.

Wir wollen eine einheitliche Lösung, damit wir als Tourismusland glaubhaft bleiben!

Im Namen aller Wirtinnen und Wirte und von sehr vielen Gästen hoffe ich auf Euer gutes Einvernehmen. Sagen Sie ja zum Vorschlag der Kommission! Es dankt Ihnen dafür eine gute, sozial stark engagierte Arbeitgeberschaft!

**Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion unterstützt die Aussagen des Präsidenten der Kommission FGS. Ich habe mich im Übrigen in den letzten Tagen auch mit der Frage befasst, welche Auswirkungen des Rauchens für Nichtraucher nachweisbar sind. Es gibt verschiedene Studien zu dieser Frage. Die grösste Studie wurde in den USA durchgeführt mit dem Ergebnis, dass kein Zusammenhang zwischen Passivrauchen und erhöhter Sterblichkeit *nachgewiesen* werden kann.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Die Debatte wird zurzeit sehr emotional geführt. Es werden viele Unwahrheiten zum Besten gegeben. Ich muss die Vorwürfe an den Gesundheitsdirektor als klare Unterstellungen zurückweisen. Der Vorschlag der Kommission FGS ist zwar gut, doch wird dies nur eine Übergangslösung sein. Ich prognostiziere schon jetzt einen Bundesgerichtsentscheid zu Gunsten der Passivraucher, wenn beispielsweise ein nichtrauchender Kellner Klage einreichen wird.

**Landrat Beat Ettlin:** Der Antrag der Kommission ist gut, doch beantrage ich noch eine Ergänzung als Absatz 4: Das Schulareal soll als rauchfreie Zone definiert werden. Unser Gesundheitsdirektor hat zwar die Kontrolle als schwierig beurteilt, dennoch beantrage ich, dass das Schulareal als rauchfreie Zone ins Gesetz aufgenommen wird.

**Landrat Leo Amstutz:** Ich appelliere an die Eigenverantwortung. Es liegt an uns: wir können nicht nur Eigenverantwortung fordern, sondern müssen sie hier auch selber wahrnehmen. Mit dem Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales laufen wir Gefahr, ein „zahnloses“ Gesetz zu erlassen. Abs. 1 ist zwingend, die öffentlichen Gebäude müssen rauchfrei werden. Hingegen sind die Absätze 2 und 3 sehr „gummig“. Unterstützen Sie bei diesem Art. 72 den Antrag des Regierungsrates. Sollte der Landrat diesem Antrag nicht Folge leisten, so wird im weiteren Vorgehen ein Gegenvorschlag sicher ein Thema.

**Landrätin Jeannine Schori:** Zum Änderungsantrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales habe ich zu Abs. 2 einen zusätzlichen Antrag. Die Formulierung, „...bei Veranstaltungen, die sich überwiegend an Erwachsene richten...“ ist ersatzlos zu streichen. Dies ist schlichtweg nicht überprüfbar.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Es ist an sich unglaublich, dass man gesetzliche Regeln zu einem Genussmittel machen muss, welches zum Teil auch als Suchtmittel genutzt wird. Es ist verrückt, wenn man ein Gesetz fordert, welches die Kreativität unserer Wirte steigern soll. Ich mute unseren Wirten zu, dass sie diese Kreativität bereits haben und selber sagen können, ob sie in ihren Lokalen das Rauchen gestatten wollen oder nicht. Ich gehe davon aus, dass diese Bestimmung gemäss der Vorlage des Regierungsrates, wieder nur eine Unternehmergruppe belastet oder eben bevormundet. Ich denke, dass eine einheitliche Lösung,

wie sie in Italien eingeführt worden ist, gut ist.

Als Parlamentarier bin ich der Meinung, dass wir jetzt zur Frage des Rauchens in öffentlichen Gebäuden Stellung nehmen müssen. Daher kann ich mit dem Absatz 1 gemäss dem Antrag der Kommission FGS voll und ganz leben. Dieses Rauchverbot ist richtig, denn wir tragen als Steuerzahler diese öffentlichen Gebäude.

Doch die Absätze 2 und 3 gemäss dem Antrag der Kommission FGS sind nicht nötig. Verzichten wir darauf und überlassen wir die Kreativität den Wirten.

Ich stehe somit klar für die Lösung der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales ein, aber nur in Bezug auf Absatz 1. Wir wollen ein schlankes Gesetz und deshalb beantrage ich, auf die Absätze 2 und 3 zu verzichten.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Es werden laufend Anträge zu diesem Artikel gestellt. Ich unterbreche deshalb hier die Diskussion und schlage noch vor der Pause eine Verfahrensabstimmung vor. Ich schlage vor, dass wir grundsätzlich festlegen, ob wir auf der Basis des Antrages des Regierungsrates oder des Antrages der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales weiterdiskutieren.

**Landrätin Jeannine Schori:** Diesem Antrag kann ich nicht zustimmen und ich beantrage, dass wir zuerst den Artikel bereinigen. Dies ist das übliche Verfahren.

*Der Landrat unterstützt den Verfahrens Antrag von Landrätin Jeannine Schori grossmehrheitlich.*

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Zuzufolge der fortgeschrittenen Zeit unterbrechen wir die Sitzung für die Mittagspause.

- - -

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir führen die Detailberatung zu Art. 72 weiter.

**Landrat Beat Ettl:** Ich postuliere dafür, dass das Schulareal als raucherfreie Zone erklärt werden soll. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass sich auf dem Schulareal vorwiegend Jugendliche aufhalten. Trotzdem glaube ich, dass hier Art. 72 mit den Ausnahmen geltend gemacht werden kann. Der Regierungsrat postuliert selber im folgenden Artikel, dass der Tabakverkauf an Jugendliche verboten werden soll. Es wäre somit die logische Konsequenz, dass das Schulareal als rauchfreie Zone definiert wird.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Dies ist jetzt eine ziemlich freie Interpretation. Der Regierungsrat hat einen anderen Ansatz. Auch die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales spricht nur von Gebäuden und nicht von einem Areal. Dies ist nirgends inbegriffen. Ich erwähne nochmals, dass ein Rauchverbot im Schulareal schlicht nicht kontrollierbar wäre. Jede Schulgemeinde nutzte die Gelegenheit jetzt schon, dass sicher während dem Schulbetrieb auf dem Schulareal nicht geraucht werden darf.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Ich möchte zu Art. 72 aus Sicht der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales noch Stellung nehmen. Das Votum von Landrat Beat Ettl in bezug auf die Schulanlagen stiess bei der Kommission auf viel Verständnis. Auch wir haben dies eng diskutiert und die ganze Rauchverbotsthematik richtet sich auch insbesondere zum Schutz der Jugendlichen. Wir liessen uns dann eines Besseren belehren, einerseits aufgrund der Vollzugsmöglichkeiten und andererseits liegt dies in der Kompetenz jeder einzelnen Schulgemeinde. Wir überliessen dies letztlich der Entscheidung jeder einzelnen Schulgemeinde.

Landrat Leo Amstutz erwähnte, dass Abs. 2 und 3 sich sehr „gummig“ darstellen würden. Abs. 2 ist jedoch nur in Verbindung mit Abs. 1 zu sehen. Einerseits wollten wir für die öffent-

lichen Gebäude ein Verbot erlassen und andererseits mussten wir erkennen, dass ein striktes allgemeines Verbot ohne Ausnahmen zu restriktiv wäre aufgrund bestimmter Anlässe in Mehrzweckhallen. Wir nannten Beispiele vom Lottomatch, die GV der Raiffeisenkasse oder auch die PS-Versammlung der NKB in Hergiswil und andere. Mit einem generellen Verbot haben wir keine Möglichkeit mehr, flexible Lösungen zu finden. Wir hatten die Meinung, dies den Organisatoren zu überlassen. Als nächstes sagten wir als Bemerkung zum Einwand von Landrätin Jeanine Schori, „sich überwiegend an Erwachsene richten“ sei nicht kontrollierbar. Wir glauben daran, dass dies kontrollierbar ist. Es ist doch klar, dass ein Lottomatch am Abend ein erwachsenes Publikum hat. Sollte eine Jungmannschaft ein Konzert durchführen, so sind es Jugendliche und nicht Erwachsene. Wir glauben an diese Differenzierung.

In Abs. 1 macht der Regierungsrat noch eine viel offenere Formulierung. Hier sind nicht nur die Gaststätten miteinbezogen, sondern auch weitere öffentlich zugängliche Gebäude. Die Meinung ist somit, dass der Kanton beispielsweise dem Länderpark oder dem Coop, die ja öffentlich zugänglich sind, vorschreibt, ein Rauchverbot zu erlassen. Auch hier meinen wir, dass dies zu weit geht. Es ist doch Sache der Migros, die entscheiden soll, ob auf ihrem Areal geraucht werden darf oder nicht. Daher schränken wir auch dort das Rauchverbot auf Gebäude des Kantons und deren Anstalten ein.

Als letztes noch zur Meinung von Landrat Viktor Baumgartner, Abs. 2 und 3 könnten gestrichen werden. Es geht diesem Antrag ein langer Entstehungsprozess voraus, bis es zu diesen Formulierungen kam. Ich nehme zwar nicht in Anspruch, es sei die absolute beste Lösung. Es gibt immer wieder Varianten. Wir meinen jedoch, der Vorschlag sei sehr breit abgestützt und ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen.

**Landrätin Claudia Dillier:** Ich komme noch auf den Vorwurf betreffs Passivrauchens zurück. Es wurde gesagt, dies sei aus der Luft gegriffen. Ich berufe mich bei dieser Aussage auf die Broschüre der Lungenliga, in welcher ich dies lesen konnte und welches mit zwei erwähnten Studien unterstützt wird. In der Schweiz sterben demzufolge jährlich rund 1000 Personen an den Folgen des Passivrauchens. Zumindest ein Beispiel kann ich Ihnen aus meinem beruflichen Umfeld nennen. Ich hatte eine Kundin für Spitexleistungen, welche dies mit einem Raucherbein begründete. Sie selber war jedoch Nichtraucherin und lebte jahrelang neben ihrem rauchenden Partner. Dies führte zu ihrer massiven Erkrankung. Gerne nehme ich noch das Stichwort Irland auf. Es ist toll, dass dieses Land ein Rauchverbot erlassen hat.

**Landrätin Doris Marty:** Liebe Raucherinnen und Raucher, liebe Nichtraucherinnen und Nichtraucher, ich begrüsse auch die Vertreterinnen und Vertreter der Nidwaldner Gastronomie. Ich verstehe Ihre Angst und Befürchtungen. Sie als Gastrobetriebe leisten einen enormen Arbeitsaufwand. Sie sind Psychologen und Therapeuten. Oft finden auch Menschen am Rande der Gesellschaft ein Zuhause in Ihrem Betrieb. Ich bin überzeugt, dass trotz Rauchverbot die Stammkunden weiterhin Ihnen die Treue und das Verständnis zeigen, und die Zigarette sei es halt in einem separaten Raum oder vor der Haustüre rauchen.

Rund 100 Studien belegen einheitlich, dass die Einführung eines Rauchverbots in Restaurants oder Bars und Hotels entgegen Befürchtungen keine negativen Auswirkungen auf die Einnahmen oder auf die Arbeitsplätze hat. Hierbei stütze ich mich auf den Bericht des Bundesamtes für Gesundheit. Aus eigener Erfahrung möchte ich hier noch anfügen, dass wir in unserem Turnverein gerne nach dem Training noch ein Restaurant besuchen. Immer mehr Frauen ziehen es vor nach Hause zu gehen mit der Begründung, sich frisch geduscht nicht dem Rauch aussetzen zu wollen.

Kinder sind dem Passivrauchen besonders ausgeliefert, denn durch einen mehrstündigen Aufenthalt in einem verrauchten Raum inhalieren Kinder mehr Dioxin, als Anwohner einer Müllverbrennungsanlage lebenslang einatmen.

Die direkten Kostenfolgen eines Rauchverbots sind gering. Einsparungen können beim Einsatz von kostspieligen Entlüftungsanlagen, Reinigungs- und Unterhaltskosten sowie bei den Gesundheitskosten erzielt werden. Alleine die Gesundheitskosten des Passivrauchens betragen jährlich etwa 500 Millionen Franken. Mein Fazit somit: Die Lebensqualität steigt, die Gesundheitskosten sinken und neue Kundenkreise können erschlossen werden. Ich bitte Sie dem Antrag der Regierung zu folgen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Die Bereinigungsabstimmung nehmen wir so vor, dass die vier Abänderungsanträge dem Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales gegenübergestellt werden.

**Bereinigungsabstimmungen:** *Der Landrat bevorzugt mit 44 Stimmen den Antrag der Kommission FGS. Der Antrag von Landrat Beat Ettlín erhält 3 Stimmen. Mit 37 Stimmen bevorzugt der Landrat den Antrag der Kommission FGS. Der Antrag von Landrätin Jeanine Schori erhält 11 Stimmen. Mit 35 Stimmen bevorzugt der Landrat den Antrag der Kommission FGS. Der Antrag von Landrat Viktor Baumgartner, Abs. 2 zu streichen erhält 13 Stimmen. Mit 36 Stimmen bevorzugt der Landrat den Antrag der Kommission FGS. Der Antrag von Landrat Viktor Baumgartner, Abs. 3 zu streichen erhält 11 Stimmen.*

**In der Schlussabstimmung unterstützt der Landrat mit 36 Stimmen den Antrag der Kommission FGS. Der Hauptantrag des Regierungsrates erhält 15 Stimmen.**

Art. 74:

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin des Minderheitsantrags der Kommission FGS:** Der Regierungsrat beantragt, dass die Werbung für Alkoholprodukte von mehr als 16 Volumenprozenten, inklusive Alcopops sowie Tabak und Tabakerzeugnisse, verboten wird. Wird der Artikel 74, wie es die Kommission FGS vorschlägt, im Gesetz gestrichen, hätte dies zur Folge, dass der Vollzug betreffend Werbeverbot für Alkohol und Tabak auf kantonaler Ebene nicht klar geregelt wäre. Es würde die Anwendung der Werbeverbote, welche auf Bundesebene definiert ist, praktiziert. Diese verweist auf eine Einschränkung in der Alkohol- und Tabakwerbung, ist aber nicht im Detail klar geregelt.

Werbung vermittelt positive Werte im Zusammenhang mit Trinken. Die häufig wiederholte, aggressiv präsente Alkoholwerbung kann Werbebotschaften in Lebenseinstellungen einfließen lassen und Erwartungen wecken, die zu Mehrkonsum führen können. Diese Zusammenhänge sind in diversen Studien anhand unterschiedlichster Daten und Versuchsanordnungen nachgewiesen.

Werbeverbote für Alkohol haben präventive Wirkung. Im Durchschnitt bewirkt eine Aufhebung von Alkohol-Werbeverboten einen Anstieg des Pro-Kopf-Konsums um durchschnittlich 5% bis 8%. Im gegenteiligen Fall sinkt der Konsum. Dies ist das Resultat einer umfassenden Studie, die den Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und verschiedenen Arten von Werbeverboten untersucht wurde.

Werbung fördert Alkoholkonsum. Das Kaufverhalten der Kunden wird durch Werbung und Sponsoring beeinflusst. Werbung und Sponsoring stehen im Alkoholmarkt in einem nachweisbaren Zusammenhang mit Alkoholkonsum.

Der Minderheitsantrag, welcher im Kommissionsbericht festgehalten ist, schafft jedoch klare Verhältnisse auf der Kantonebene und kann so in der Praxis angewandt werden. Im Absatz 2 beantrage ich somit folgenden ergänzenden Wortlaut: „Nicht als Werbung im Sinne des Gesetzes gilt insbesondere:

1. das Ausstellen von Produkten in Schaufenstern oder Vitrinen des Produktions- oder Verkaufsbetriebes,

2. das Anbieten von Produkten an Messe- und Verkaufsständen und;
3. die Beschriftung von firmeneigenen Fahrzeugen mit Firmen- oder Produktnamen.“

Es gibt in der Schweiz sehr viele Werbeverbote im Zusammenhang mit Alkohol und Tabak. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst fanden wir eine Bündner Lösung, welche uns auch für unseren Kanton als praktikabel erscheint. Wir verpflichten uns, den Jugendschutz zu fördern und tragen die Verantwortung, unsere Jugendlichen betreffend Alkohol und Tabak mit Werbung zu sensibilisieren. Ich bitte Sie daher, liebe Landrätinnen und Landräte, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Ich möchte die Meinung der Kommission nochmals zusammenfassen. Grossmehrheitlich waren wir der Auffassung, dass Art. 74 gestrichen werden könne. Auf Bundesebene bestehen bereits heute entsprechende Werbeverbote, insbesondere in Radio und Fernsehen, sowie für Tabakwerbung, die sich speziell an Jugendliche richtet und Werbung für gebranntes Wasser, beispielsweise an Popkonzerten. Daher lehnt die Kommission mehrheitlich ein ergänzendes kantonales Werbeverbot für Alkohol und Tabak ab. Der Anwendungsbereich kantonaler Verbote ist beschränkt, weil weiterhin Werbung für Wein und Bier, also für Alkoholprodukte mit unter 16 Volumenprozenten, zugelassen werden soll. Gerade diese Getränke sowie Alcopops jedoch sind es doch gerade, die von Jugendlichen konsumiert werden. Ein Werbeverbot mit solchen Ausnahmen ist deshalb für die Kommission eine "scheinheilige" Lösung. Andererseits anerkennt die Kommission, dass der Regierungsrat gar kein generelles Werbeverbot für alkoholische Getränke erlassen konnte, weil dies kaum vollziehbar wäre, denken wir beispielsweise an die Eichhof Sonnenschirme oder die Wirtshaus-schilder und anderes. Die Kommission beantragt deshalb, auf den Art. 74 gänzlich zu verzichten und den Artikel ersatzlos zu streichen.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Unser Antrag ist ein Kompromissvorschlag. Landrat Heinz Risi hat dies soweit erklärt. Was mit der Streichung rauszufallen droht ist die Werbung für Tabak und Tabakerzeugnisse. Dies ist uns ein grosses Präventionsanliegen. Einer Streichung würde dies zum Opfer fallen.

**Landrat Hans-Peter Zimmermann:** Wenn wir wirklich Gesundheitsförderung und -prävention betreiben wollen, dann muss der Marlboro-Man vom Ross steigen! Daher beantrage ich zumindest für die 2. Lesung eine Formulierung zum Tabakartikel als Alternative zum Streichen aufzunehmen.

**Landrätin Jeannine Schori:** Nur weil jetzt kein praktikabler Vorschlag für unseren Kanton im Detail vorliegt, ist es noch lange kein Grund, Art. 74 zu streichen, wie dies die Kommissionmehrheit vorschlägt. Ich bitte Sie wirklich, den präventiven Charakter ernst zu nehmen. Gerade dafür machen wir dieses Gesundheitsgesetz und mit der Streichung würden wir einen falschen Weg einschlagen. Unterstützen Sie somit den Minderheitsantrag!

***Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Landrat Hans-Peter Zimmermann mit 29 gegen 8 Stimmen ab.***

***Bereinigungsabstimmung: Der Landrat bevorzugt mit 16 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten den Antrag des Regierungsrates gegenüber ebenfalls 16 Stimmen für den Minderheitsantrag.***

***In der Schlussabstimmung unterstützt der Landrat mit 38 Stimmen den Streichungsantrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales. Der Antrag des Regierungsrates erhält 16 Stimmen.***

Art. 92:

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Wir haben hier aufgrund der Streichung zweier Artikel mit der Streichung der Kommission und des Werbeverbots eine logische Folge. Es ist im Artikel 92 somit eine logische Nachverbesserung zu vollziehen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass diese Nachtragung zuhanden der zweiten Lesung eine logische Konsequenz ist. Wir haben somit nicht darüber zu befinden.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 31 Stimmen gegen 17 Stimmen: Das Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.***

## 5 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz); 1. Lesung

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Landesstatthalter:** Nach den Diskussionen um Flugplatz und Rauchverbot wäre die Landwirtschaftsgesetzgebung in Thema, welches auch sehr tief und breit zu diskutieren ist. Ich kann Sie jedoch versichern, dass unser Antrag nach der Vernehmlassung und nach den Fraktionssitzungen sehr ausgegoren ist. Die wesentlichen Punkte sind bereinigt. Ziel der Nidwaldner Landwirtschaftspolitik, wie sie vom Landwirtschafts-Forum Nidwalden formuliert wurde, lautet: „Wir wollen in Nidwalden eine unternehmerische, wettbewerbsfähige und ökologische Landwirtschaft.“

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir im kantonalen Landwirtschaftsgesetz von 1998 verschiedene Fördermassnahmen vorgesehen. Die Massnahmen sollen die vom Bund eingeleiteten, tiefgreifenden Strukturreformen unterstützen und ergänzen. Die bestehenden Fördermassnahmen sind auf 8 Jahre beschränkt und laufen Ende 2007 aus. Das Landwirtschaftsforum und das Amt für Landwirtschaft haben die Wirkung der bestehenden Massnahmen überprüft und schlagen vor, künftig auf einzelne Massnahmen zu verzichten, andere weiterzuführen und neue Massnahmen einzuführen.

Verzichten wollen wir auf die Umstellungsbeiträge für den biologischen Landbau und auf Beiträge an Umschulungsmassnahmen bei Betriebsaufgaben.

Weiterführen wollen wir die Förderung von Bewirtschaftungsmethoden, Förderung der Tierzucht, Förderung der Alpwirtschaft, Weiterführung der Kantonalen Steillagenbeiträge und vor allen auch Qualitätsförderungs- und Absatzförderungsmassnahmen.

Als neue Massnahmen schlagen wir vor: Förderung von Hochstamm-Obstbäumen, Unterstützung von Betriebsumstellungen, und die Integration der Wohnbauförderung in die Landwirtschaftsgesetzgebung. Im Detail verweise ich auf den Bericht.

Wir haben im Interesse der Transparenz zusammen mit dem Gesetz auch den Verordnungsentwurf und die Vorlage für den Rahmenkredit präsentiert. Der Rahmenkredit beträgt für die nächsten vier Jahre 4.9 Millionen. Er ist um rund 5.7 % tiefer als der Rahmenkredit der Vorperioden. Dies ist nicht zuletzt eine Nachachtung im Rahmen der Entlastung der Haushalte. Der Rahmenkredit wird dem Landrat mit der 2. Lesung des Landwirtschaftsgesetzes vorgelegt. Die Verordnung wird der Regierungsrat verabschieden.

Die Vernehmlassung verlief allgemein positiv: Einzelne verlangten zusätzlich mehr Ökologie, beispielsweise einen Flächenbeitrag für Biobetriebe oder mehr Mittel für Marktförderungsmassnahmen, was jedoch eine Erhöhung des Rahmenkredits nach sich zieht.

Die vorberatende Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt stellt zwei Änderungsanträge und ein Minderheitsantrag. Der Regierungsrat hat gegen die beiden Änderungsanträge nichts einzuwenden, den Minderheitsantrag lehnt er hingegen ab.

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Gesetzesarbeiten und des Projektes "Entlastung der Haushalte" unter anderem auch weitere Massnahmen umgesetzt haben: So die Reorganisation des Amtes für Landwirtschaft mit einem Abbau des Personalbestandes um 40 %, die Zusammenführung der Landwirtschaftlichen Berufsschulen mit Obwalden in Giswil, die Koordination und Reduktion der Zahl der Betriebskontrollen ohne Abbau der Qualität, die administrative Vereinfachungen für die Landwirte bei Investitionskrediten und Strukturverbesserungen und weitere Massnahmen im Rahmen des Projektes Entlastung der Haushalte. Es ging somit einerseits um die Überprüfung der bisherigen Fördermassnahmen und andererseits auch um interne Überlegungen, wie wir unseren Auftrag die Interessen der Landwirtschaft noch besser erfüllen können.

Ich stelle somit den Antrag, auf das Landwirtschaftsgesetz einzutreten und das Gesetz gemäss Vorlage zu behandeln.

**Landratsvizepräsident Paul Matter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt:** Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat am 28. März in Anwesenheit von Landwirtschaftsdirektor Hugo Kayser, Herrn Josef Muli, Vorsteher Landwirtschaftsamt, und Herrn Armin Eberli, Gesetzesredaktor, beraten und erstattet folgenden Bericht.

Mit dem bisherigen Landwirtschaftsgesetz vom 27. Oktober 2001 wurde die aktuelle Agrar-Politik des Bundes umgesetzt und zugleich wurden damals verschiedene ergänzende kantonale Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft eingeführt. Die kantonalen Massnahmen wurden befristet und somit wird auch vom Regierungsrat eine Gesetzesrevision unterbreitet. Durch die Evaluation hat der Regierungsrat die richtigen Schlüsse gezogen und beantragt die Aufhebung der Beiträge an die Umschulung bei Betriebsaufgaben sowie an die Umstellung auf biologischen Landbau. Es werden gezielt drei neue Massnahmen sowie die Überführung der Gesetzgebung über die Wohnbausanierung ins Landwirtschaftsgesetz zur Aufnahme beantragt.

Die neuen Massnahmen weisen in die richtige Richtung. Es sind dies die Betriebsumstellung und Betriebsaufgaben als auch die Pachtlandarrondierung, also wichtige aktuelle Themen. Ebenso wird neu an die Pflanzung von Hochstammbäumen, seien es Neu- oder Ersatzpflanzungen, ein Beitrag gewährt, um auch hier einer Verarmung des Landschaftsbildes entgegenzuwirken.

Die Kommission BUL unterstützt die vorgeschlagene Revision und unterbreitet im Bereich Strukturverbesserung und Wohnbausanierung Änderungsanträge. In der Beratung der revidierten Vorlage wurden grössere Diskussionen geführt zu den Bewirtschaftungsmethoden sowie tierfreundliche Produktionsformen. Mit der offenen Formulierung kann der Regierungsrat innerhalb des Rahmenkredits zur Förderung der Landwirtschaft der Entwicklung Rechnung tragen.

Zur Strukturverbesserung ist eine nachhaltige Politik gefordert, um erhaltungswürdigen Betriebe mit einer Grösse, welche auch künftig existenzsichernd ist, Rechnung zu tragen. Auch die eidgenössische Politik verfolgt diese Ziele, weshalb auch dort eine Erhöhung der erforderlichen Standardarbeitskraft (SAK) diskutiert wird. Vorliegend beantragen wir die Anhebung der SAK auf 1,5 Einheiten für die Starthilfe sowie für Betriebe mit Milchwirtschaft. Für die übrigen Betriebsformen wie Mutterkuhhaltung, Kälbermast und andere soll die bundesrechtliche Regelung gelten, das heisst 1,2 SAK-Einheiten. Bei Investitionen in Betrieben, die nicht eine gewisse Grösse aufweisen, werden mit einer niedrigeren SAK letztendlich untergehende Werte geschaffen, wenn der Betrieb aufgegeben wird oder der neue Bewirtschafter genügend eigene Strukturen im Ökonomiebereich hat.

Die Kommission BUL erachtet es als richtig, die Wohnbausanierung in das Landwirtschaftsgesetz zu überführen, nachdem sich der Bund von der Wohnbausanierung verabschiedete.

Die Massnahmen sind gegenüber dem bisherigen Recht eingegrenzt, knüpft aber zu Recht an die Voraussetzung für Beiträge an Strukturverbesserung an. In diesem Bereich gilt es aber auch, die Familienpolitik zu beachten. Beim Kommissionsantrag wird das Recht auf Wohnen sowie die Nähe zum Betrieb, insbesondere wenn es um einen Betrieb handelt, der auf einen Nebenerwerb angewiesen ist, berücksichtigt. Es werden auch bei einer allfälligen Aufgabe des Betriebes keine untergehenden Werte geschaffen. Somit ist eine Festlegung der SAK auf 1,0 berechtigt und auch begründet. Über die finanziellen Auswirkungen wurden wir vom Landwirtschaftsdirektor bereits informiert. In diesem Sinne beantragt die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungsanträgen der Kommission zuzustimmen und die Revision des Landwirtschaftsgesetzes zu genehmigen.

Auch die CVP-Fraktion beantragt Eintreten, den Anträgen der Kommission zuzustimmen und die Vorlage zu genehmigen.

**Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die Nidwaldner Landwirtschaft ist mit ihrer vielfältigen Funktionen ein wichtiger Teil der Nidwaldner Wirtschaft und vom Nidwaldner Tourismus. Die Verbindung von eigentlichen Marktleistungen für die Sicherheit der Ernährung, im qualitativen und quantitativen Sinn und standortgebundenen Aufgaben rechtfertigt deshalb auch in Zukunft ein Handeln des Staates. Dieser muss unter den veränderten Rahmenbedingungen mithelfen, jene Strukturen zukunftsgerichtet zu verbessern, die er mit seiner Agrarpolitik jahrzehntelang selber gestaltet hat.

Die FDP fordert einen selbstbewussten und zukunftsorientierten Bauernstand. Deshalb unterstützen wir die aktive Förderung des Strukturwandels und ein flächenmässiges Wachstum der Betriebe mit einer moderaten Anhebung der Eintrittskriterien für Investitionshilfen und für die Starthilfe der Jungbauern. Die vorhandenen Ressourcen sollen mit einer verstärkten Zusammenarbeit unter den Bauern und Bäuerinnen optimal genutzt werden.

Die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes gibt uns die Möglichkeit, die Massnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und allfällige neue Massnahmen zu integrieren. Die Beiträge für Umschulungen der Bäuerin und des Bauern wurden gestrichen, weil diese bis anhin nicht notwendig waren. Mit 15% hat der biologische Landbau im Kanton Nidwalden einen Anteil erreicht, der über dem schweizerischen Mittel liegt. Weil der Markt gesättigt ist, unterstützen wir die Streichung der Umstellungsbeiträge. Die neu vorgeschlagenen Massnahmen erachtet unsere Fraktion als unterstützungswürdig.

Mit der NFA zieht sich der Bund aus der Wohnbausanierung in Berggebieten zurück. Weil mit diesen Massnahmen vor allem landwirtschaftliche Betriebe betroffen sind, ist die Aufnahme im Landwirtschaftsgesetz sinnvoll. Die Wohnbausanierung bewahrt auch die dezentrale Besiedlung. Aus diesem Grund ist es auch gerechtfertigt, dass das Eintretenskriterium tiefer angesetzt ist als für Investitionen in Ökonomiegebäude.

Unsere Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der Kommission.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion hat den vorliegenden Antrag des Regierungsrats erörtert und beantragt dem Landrat zwar darauf einzutreten, wir sehen uns hier aber mit einer Reihe von schwierigen und teilweise zweifelhaften Bestandteilen im Landwirtschaftsgesetz konfrontiert.

Ich möchte beim Eintreten nicht auf einzelne Aspekte eingehen. Doch möchte ich gleich anfügen, dass wir den Minderheitsantrag zum Biolandbau von Landrat Beat Ettlín mit aller Klarheit unterstützen und mitbegründen.

Die Zeit drängt, denn schon fast wöchentlich hören wir vom immer enger werdenden Markt für Schweizer Agrarerzeugnisse in der Schweiz und fürs Ausland: Verbilligung des Importkäses, sukzessive Milchpreissenkungen, und anderes. Und es scheint nicht – wie in der Wirt-

schaft sonst üblich – sich nur um eine aktuelle schlechte Zeiterscheinung zu handeln, die sich wieder verbessern wird. Wir stehen vor Veränderungen und einem Strukturwandel in der Landwirtschaft, der unaufhaltsam und immer schneller vor sich geht. Das heisst, Nidwalden als relativ kleiner Kanton muss sich schlaue und geschickte in diesem riesigen Landwirtschaftsmarkt bewegen.

Der Bund unterstützt die Nidwaldner Bauern jährlich mit 19 Mio. Franken. Kantonal erhöhen wir diesen Betrag um weitere 2 Mio. Franken pro Jahr. Die Agrarpolitik des Bundes fördert die Ökologie, den Markt und eine bessere Wettbewerbsfähigkeit heute, aber auch besonders in Zukunft. Der kantonale zusätzliche Beitrag soll also ebenso die Ökologie, den Markt und im Besonderen die Wettbewerbsfähigkeit unterstützen.

Gemäss nationaler Agrarpolitik stehen nebst der Produktion von Lebensmitteln und einer Sicherstellung einer dezentralen Besiedelung und Landschaftsschutz im Besonderen die Ökologie und die Qualität im Vordergrund.

Das vorgeschlagene kantonale Landwirtschaftsgesetz vermag allenfalls mit der finanziellen Unterstützung von Steillagen und der neu eingebrachten Massnahme zur Förderung von Hochstamm-Bäumen diesem Trend in der Landwirtschaftspolitik zu entsprechen. Die weiteren Massnahmen im Bereich der Bewirtschaftungsmethoden, der Strukturverbesserungen und der Wohnbausanierung sind entweder sehr allgemein und unverbindlich gefasst oder unterstützen bestehende Strukturen, die einem zukünftigen, sich immer weiter öffnenden Markt nicht mehr gerecht werden.

Das heisst, der Kanton bezahlt doppelt. Zuerst einmal im Erhalt bisheriger, aber überholter Strukturen. Nachher in der Sanierung der verfahrenen Situation, die er eingangs noch selber unterstützt hat.

Klar, bäuerliche Kultur und lokales Brauchtum werden verstärkt wieder an die Öffentlichkeit getragen: Älperchilbi, Ländlermuisigfest, Bergkäse-Märcht und Anderes. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass der Konsument in Zukunft immer weniger mit den Bauern direkt in Kontakt kommt. Es gibt ja auch wegen dem unaufhaltbaren Strukturwandel immer weniger Bauern. Der Kontakt des Konsumenten entsteht also immer mehr direkt über das Landwirtschafts-Produkt, beim Einkauf von Milch, Käse, Eier, oder Fleisch. Also spielen der Preis und die Qualität die grösste Rolle. Einmal entscheidet sich der Konsument mehr für den Preis, einmal mehr für die Qualität, dies weiss man aus Marktstudien. Bei der Qualität müssen wir vermehrt Schwerpunkte setzen und beeinflussen. Den Preis werden wir Nidwaldner nicht diktieren können. Wir Nidwaldner Bauern in den Schweizer Voralpen dürfen uns also dem fortschreitenden Strukturwandel nicht verschliessen, wir müssen aber die Qualität und die Spezialität der Produkte hochhalten. Also: weniger Förderung von Grossmengen und Leistungszunahmen von Milch, Käse und Fleisch mittels leistungsorientierter Viehzucht und industriellen Landwirtschafts-Methoden, wo wir in den Voralpen eh nicht mithalten können mit dem Schweizer Mittelland und einer Produktion in der EU.

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz soll demnach verstärkt eine Führungsrolle in Richtung der realen Situation von Produkt und Konsument einschlagen. Ein Konsument, der nebst seinen Einkäufen beim Grossverteiler, z.B. in Coop und Migros, und manchmal auf einem Wochenmarkt, auch als Steuerzahler mittels Subventionen einen grossen Anteil zum Einkommen der Landwirtschaft beiträgt. Wir hören Zahlen mit Beiträgen bis zu 40'000 Franken pro Bauernhof und Jahr im Kanton Nidwalden.

Im Weiteren ist es bei Rahmenkrediten, die auch bei diesem Landwirtschaftsgesetz vorgesehen sind, besser, wenn zu den geplanten Massnahmen direkt Leistungen dazugestellt werden. Diese vorgängig definierten wirtschaftlichen Leistungen können dann im Nachgang der Massnahme auch wirtschaftlich effektiv evaluiert werden. Ansonsten laufen wir die Gefahr, dass die Evaluation einfach gemäss dem aktuellen Ergebnis ausfällt.

Mit diesen Hinweisen für eine nachhaltige, also dauerhafte und zukunftsgerichtete kantonale Landwirtschaftspolitik in Ergänzung zur Bundespolitik ist die DN-Fraktion trotz aller Vorbehalte für Eintreten auf diese Vorlage. Wir werden aber in der Detailberatung zum Bereich Biolandbau noch Stellung nehmen.

**Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion:** Unsere Fraktion hat sich mit der vorliegenden Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes eingehend befass. Es wurde bereits viel gesagt und ich komme nur noch auf die wesentlichen Punkte zu sprechen. Wir begrüßen insbesondere die Unterstützung einer umwelt- und standortgerechten Bewirtschaftungsmethode und die tierfreundlichen Produktionsformen. Ebenso befürworten wir die Unterstützung von Massnahmen, die den geforderten Rahmen des Bundes gar noch etwas übersteigen. Wir wollen nämlich in eine Landwirtschaft investieren, die einen Fortbestand hat. Unsere Fraktion ist klar für Eintreten auf die Vorlage und wir unterstützen die Änderungsanträge der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt.

**Landrat Beat Ettl:** Einleitend knüpfe ich am Stichwort ‚Strukturwandel‘ an. Strukturwandel ist zu einem Modewort verkommen. Eigentlich heisst es nichts anderes als Entwicklung. Die Landwirtschaft muss sich zügig weiterentwickeln, denn Stillstand bedeutet im heutigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld Rückschritt. Sachlich lässt sich feststellen, dass mit dem heutigen System von Direktzahlungen der Strukturwandel gebremst wird, die Strukturen zementiert werden.

Zum Stichwort „Direktzahlungen“: Insgesamt fliessen in die Landwirtschaft Gelder in grossem Umfang: allein im Jahr 2006 hat der Bund Direktzahlungen im Betrag von 19.4 Mio. Franken gesprochen. Der Kanton hat zusätzlich als kantonale Fördermassnahmen 0.5 Mio. Franken eingeschossen. Leiten wir dies auf die ungefähr 500 Betriebe um, so ergibt dies, wie vorhin gehört, die 40'000 Franken Subventionen pro Betrieb und Jahr.

Die Zahl tönt etwas plakativ, die Umrechnung ist sehr vereinfacht. Trotzdem ist die ketzerische Frage erlaubt, inwiefern überhaupt von einer unternehmerischen Landwirtschaft und Markt gesprochen werden darf?

Zum Stichwort ‚Ausgaben und Kosten‘: Wie gesagt, der Staat bringt enorme Mittel in die Landwirtschaft ein. Wichtig ist die Frage: Ob und wie lange dies der Steuerzahler, insbesondere der Steuerzahler aus nichtbäuerlichen Bevölkerungsschichten, noch mitmacht? Dies ist mehr als ungewiss!

Dass Sie mich richtig verstehen: die Förderung der Landwirtschaft, also in erster Linie die finanzielle Unterstützung unserer Landwirtschaft ist richtig und notwendig, der Umfang ist grundsätzlich ebenfalls vertretbar. Die Grundfrage stellt sich nach wie vor: Wohin soll sich die Landwirtschaft NW entwickeln?

Mit unseren kleinen Betrieben, der schwierigen Topografie und den immer offeneren Grenzen ist es klar, dass unsere Landwirtschaft in der Massenproduktion nicht wettbewerbstauglich ist. Es gilt also: Qualität statt Quantität. Die Nidwaldner Landwirtschaft hat zudem die dann eine Chance, wenn sie ihre Produkte regional vermarktet und Spezialitäten produziert. Für die SP soll die Entwicklung in Richtung Bioland Nidwalden gehen. Auf möglichst vielen Betrieben soll biologisch produziert werden. Dies ist der einzige Ansatz für eine vernünftige, zukünftige Landwirtschaft. Es ist der einzige Ansatz, um das Label NW langfristig zu verbessern und es ist der einzige Ansatz, im liberalisierten Markt unter dem grösser werdenden Preisdruck zu bestehen.

Gemäss der Studie des Bundesamtes für Landwirtschaft werden der Tierschutz und ökologische Themen sehr stark gewichtet. Es braucht zwingend zusätzliche Akzentverschiebung für mehr Ökologie in der Landwirtschaft. Daher wir eine Kommissionsminderheit in der Detailberatung beantragen, den biologischen Landbau künftig explizit mit einem Beitrag zu unterstützen. Der Biolandbau bringt Vorteile für die Natur und Landschaft. Dies ist unbestritten. Es ist die umweltschonendste Bewirtschaftungsmethode. Neu wird im Gesetz auf die Anstossfinanzierung für Umstellung auf biologische Landwirtschaft verzichtet. Ich erachte dies als Rückschritt. Ich habe sehr Mühe, wenn beim Absatz von Bioprodukten die mangelnde Nach-

frage geltend gemacht wird. Es war die Rede von Marktsättigung und setzt auf die Spielregeln des Marktes und gleichzeitig wird der Export von landwirtschaftlichen Überschüsse massiv subventioniert. Wie anfangs gesagt, greifen marktpolitische Argumente etwas zu kurz. Mehr Biolandbau bedeutet auch weniger Überschüsse auf dem Agrarmarkt. Credo muss sein: Qualität vor Quantität.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

### Art. 3:

**Landrat Beat Ettl, Vertreter des Minderheitsantrages der Fachkommission BUL:** Für die Umstellung auf ökologische Produktionsformen benötigen wir Anreize und genügend hohe Direktzahlungen. Es ist ein legitimes Anliegen, wenn die Landwirtschaft Direktzahlungen erhält. So soll auch gewährleistet sein, dass dafür unter ökologischen Bedingungen produziert wird. Ich beantrage somit, den vorliegenden Minderheitsantrag in die Vorlage aufzunehmen.

**Landratsvizepräsident Paul Matter, Vertreter der Kommission BUL:** Wir haben dies in der Kommission intensiv diskutiert. Wir sind klar zur Überzeugung gekommen, dass die vorliegende Fassung sehr offen ist und mit welcher auch der Regierungsrat mit dem Rahmenkredit offene Möglichkeiten hat, auch allenfalls gewisse Umlagerungen vorzunehmen. Die bis anhin gewährte Unterstützung für den Biolandbau bewegte sich darin, dass man in einer Umstellungsphase einen Beitrag gewährte, weil sie in der Anfangsphase der Umstellung bereits einen höheren Produktpreis realisieren und dies dann insbesondere bei der Milchproduktion plötzlich weggefallen ist. Der Kanton erachtete es daher als richtig, einen Umstellungsbeitrag zu gewähren. Sollten wir jetzt aber dem Minderheitsantrag zustimmen, so gäbe dies eine Verlagerung innerhalb des Rahmenkredites. Es könnte allenfalls sogar die Steillagenbeiträge betreffen. Auch so auch die Biolandwirtschaft betroffen sein. Einerseits würden sie etwas erhalten und andererseits würde ihnen wieder etwas weggenommen. Es wurden auch höhere Kontrollkosten erwähnt. Es ist klar, dass die Vereinigung der Biolandwirtschaft für die Kontrollmechanismen immer höhere Anforderungen stellt. Dies ist also praktisch hausgemacht. Es ist für uns klar, dass die Konsumenten gesunde Lebensmittel einkaufen wollen, aber sie sollten billig sein. Die gesunden Lebensmittel, die der Bauer produziert, sind zu einem grossen Teil dem ÖLN, also dem ökologischen Leistungsnachweis, unterstellt. Ich höre immer wieder Diskussionen, die den Unterschied zwischen ÖLN oder Bio nicht wahrhaben. Es wurde erwähnt, dass der Überschuss der landwirtschaftlichen Produktion mit Biolandwirtschaft reduziert werde. Bei der Milchwirtschaft ist es eher so, dass wir in nächster Zeit vermehrt eine Nachfrage zum Rohprodukt Milch haben werden. Die Forderungen der Konsumenten, und hier schliesse ich uns alle ein, gehen dahin, gesunde und billige Produkte einkaufen zu können. Es ist eine Stagnierung da und ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser:** Wir haben dies näher geprüft. Es gibt in Nidwalden 72 Betriebe, die als Biobetriebe zertifiziert sind. Würden wir diesen Biobetrieben einen vernünftigen Flächenbetrag auszahlen, also rund Fr. 100.- je Hektare, so macht dies rund Fr. 100'000 aus. Wir haben einen Rahmenkredit, welcher grundsätzlich limitiert ist. Wir wollen uns innerhalb dieses Rahmenkredites bewegen und somit müssten wir diese zusätzlichen Beiträge kompensieren. Dies könnten wir allenfalls bei den Steillagenbeiträgen kompensieren, wenn wir den Beitrag von 160 auf 100 Franken reduzieren. Wir müssten diese interne Kompensation vornehmen.

Wieso will dies der Regierungsrat nicht? Landratsvizepräsident Paul Matter hat dies vorhin aufgezeigt. Mit den letzten landwirtschaftlichen Fördermassnahmen wollten wir bewusst Bio-

betriebe fördern. Wir zahlten über die ersten zwei Jahre Umstellungsbeiträge. Wir haben das Ziel, mit Biobetrieben im schweizerischen Mittel zu sein, erheblich übertroffen. Gesamtschweizerisch sind 11 % Biobetriebe, in Nidwalden sind es jetzt 15 %. Die Biobetriebe bestehen, sie verkaufen ihre Produkte nach einer zwischenzeitlichen Baisse momentan eher besser. Die Biobetriebe haben sich etabliert und wir sehen nicht ein, dass wir jetzt unmittelbaren Handlungsbedarf haben, diese zu fördern.

Ein ganz wichtiger Punkt scheint mir noch erwähnenswert zu sein. Wir dürfen nicht meinen, Biobetriebe allein würden ökologisch gute Produkte produzieren. Auch die anderen Betriebe, zumindest eine ganz grosse Zahl dieser Betriebe sind solche Betriebe, welche auch einen ökologischen Leistungsnachweis zu erbringen haben. Diese werden überprüft im Bereich Tierschutz, im Bereich Fruchtfolgen und Bodenschutzregelungen, auch im Bereich der Düngung. Also: auch Nicht-Biobetriebe produzieren gute Produkte. Auch die Alpbetriebe haben in Nidwalden noch einiges an Potential. Diese sind nicht alle mit dem Label Bio versehen, produzieren jedoch faktisch wie ein Biobetrieb. Dies müssen wir fördern. Der Regierungsrat ist im Moment der Meinung, dass es sich nicht abzeichnet, Biobetriebe dringend fördern zu müssen. Wir möchten die jetzt auszahlenden Steillagenbeiträge weiterhin behalten. Diese Beiträge haben zur Erhaltung des Landschaftsbildes, zum Schutz gegen Erosion und als Abgeltung für eine sehr arbeitsintensive Bewirtschaftung eine wichtige Funktion. Auch andere Betriebe haben qualitativ sehr hochstehende Produkte anzubieten. Würde sich zeigen, dass Biobetriebe plötzlich Mühe bekunden würden, so hätten wir gestützt auf Art. 3 des Landwirtschaftsgesetzes immer die Möglichkeit, mit Fördermassnahmen die Biobetriebe zu unterstützen. Wir setzen dies auch jetzt schon um, indem wir „natürlich Nidwalden“ unterstützen, welches Bioprodukte auf den Markt bringt. Darüber profitieren die Biobetriebe in Nidwalden auch.

**Landrat Conrad Wagner:** Ich möchte auch noch kurz auf das Votum von Landrat Beat Ettlin eingehen. Klar ist, dass der Biolandbau noch einen kleinen Marktanteil hat. Der Biolandbau ist auch weiterhin im Absatz an den Konsumenten und bei den Preisen gefordert. Nur, wenn jetzt im sogenannten Pioniermarkt eine Sättigung entsteht, heisst das nicht, dass dem Biolandbau jetzt ein Ende bevorsteht. Die Strukturen von Biolandbau, das Design und die Herstellung von Produkten und insbesondere deren Vertrieb und das Marketing müssen eben an neue und grössere Zielgruppen im Markt angepasst werden. Da reichen zwei bis drei lokale Märkte im Jahr eben nicht mehr, eine Marke wie „Natürlich Nidwalden“ muss neu überdenkt und wieder frisch eingeführt werden. Die Nidwaldner Bauern und Bio-Bauern müssen den Eingang zum Grossverteiler finden. Es kann doch nicht sein, dass ich im Coop in Stans, aber auch Buochs und anderen Nidwaldner Gemeinden Bio-Napfmilch aus Hergiswil im Kanton Luzern einkaufen muss. Innovation von Herstellung, Produktion und Vertrieb von Bio-Produkten muss gefördert werden, weil es die Zukunft aufzeigt für eine moderne, dem Land und Kultur entsprechende und schonende Landwirtschaft in den Voralpen, die auch der Konsument will, sei der Konsument ein Käufer von diesen hiesigen Produkten, ein Tourist oder auch Einwohner, der die Landschaft genießt.

Beispiele sind Produkte im Coop-Kanal mit der Marke Pro Montagna, wo gleichzeitig durch den Vertrieb die Schweizer Berghilfe unterstützt wird. Ich finde aber auch einen Glockenkäse oder Säumerkäse der Klosterkäserei aus Engelberg im Migros-Kanal, diese Produkte müssten verstärkt werden.

Deshalb unterstützen Sie den Antrag von Landrat Beat Ettlin; damit wird der moderne biologische Landbau mit einem Flächenbeitrag gefördert. Die Höhe des Flächenbeitrags wird vom Regierungsrat in der Verordnung festgelegt und soll im Bereich eines Gesamtbetrages von 100'000.- sein. Sie sehen eine Gesamt-Betragshöhe, die sich im Umfeld einer industrialisierten Landwirtschaft sehr zurückhaltend ausnimmt, aber eben ein Zeichen für die Zukunft setzt.

**Landrat Peter Epper:** Wir haben dies in der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt auch diskutiert. Wir müssen jedoch sehen, dass es sich hier um eine Forderung nach einem Flächenbeitrag handelt. Ein Flächenbeitrag fördert jedoch nicht den Absatz. Wir sind klar der Meinung, dass es eine gewisse Zwischensättigung gibt. Wenn eine Nachfrage nach Bioprodukten besteht, so ergeben sich automatisch mehr Umstellungen. Und dann haben wir, wie es Landwirtschaftsdirektor Hugo Kayser bereits erwähnt hat, mit dem bestehenden Artikel 3 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes problemlos die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Wir dürfen nicht in die Produktpolitik investieren. Wir hatten einen Butterberg, einen Käseberg und können auf einen Bioberg gerne verzichten. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt zu unterstützen und den Minderheitsantrag zu verwerfen.

**Landrat Josef Odermatt:** Ich möchte noch ergänzen, dass die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden grundsätzlich im Bereich der Milchwirtschaft produziert. Eigentlich liegt auch die Produktion der Biobetriebe bei der Milch. Als Vertreter der Biomilch-Zentralschweiz darf ich sagen, dass es echte Probleme mit der Biomilch gibt, nicht qualitätsmässig, sondern von der Menge her. Es kommt praktisch über das ganze Jahr vor, dass Biomilch über den Kanal mit der üblichen Milch weitergegeben wird. Die Wertschöpfung geht dann zurück bis zum Lieferanten. Sie müssen mit eigenen Massnahmen probieren, dass sie einigermassen den Preis halten können. Letztlich ist die Frage zu stellen, ob das die Zukunft der Landwirtschaft sei. Eingangs wurde bereits gesagt, dass unter Art. 3 eine Veränderung möglich ist. Daher empfehle ich, den Minderheitsantrag abzulehnen und nicht weitere Probleme in der Nidwaldner Landwirtschaft zu schaffen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat unterstützt mit 44 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Minderheitsantrag der Kommission BUL werden 8 Stimmen abgegeben.***

Art. 15 Abs. 2:

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Da der Regierungsrat den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt mitunterstützt, gibt es hier nur noch einen Antrag und dieser ist somit genehmigt.

Dieses Vorgehen wird stillschweigend gutgeheissen.

Art. 20 Abs. 2

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Auch hier hat der Regierungsrat dem Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt zugestimmt. Es gibt auch hier nur noch einen Antrag und dieser ist somit genehmigt.

Dieses Vorgehen wird stillschweigend gutgeheissen.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 48 Stimmen gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.***

## 6 Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion für das neue Amt für Berufsbildung und Mittelschule

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann:** Am 7. Februar hat der Landrat das neue Mittelschulgesetz in 2. Lesung verabschiedet und hat einem wesentliche Merkmal mit grosser Mehrheit zugestimmt, dass nämlich neu ein Amt für Berufsschule und Mittelschule geschaffen wird. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen und so tritt das Gesetz per 1.8.07 in Kraft. Die umfangreichen Verordnungsarbeiten sind unter Einbezug der Betroffenen erarbeitet worden und befinden sich momentan in der Vernehmlassungsphase. Ich möchte es nicht unterlassen an dieser Stelle zu bemerken, dass die Zusammenarbeit sehr konstruktiv, sachlich und in guter Arbeits-Atmosphäre verlaufen ist.

Die Debatten und schlussendlich der landrätliche Auftrag, die Amtsschaffung weiter zu bearbeiten und in die neue Mittelschulgesetzgebung einfließen zu lassen, gehen zurück bis zum Organisationsentwicklungsbericht der Berufsschule im Jahre 2004, sie sind im Rahmen der Mittelschulgesetzgebung intensiv weitergeführt worden und haben jetzt schliesslich in demokratischer Manier zum Landratsbeschluss geführt. Ich erlaube mir auf die Wiederholung von Begründungen zu verzichten, sie sind im Rahmen der Gesetzesberatung und in den vorbereitenden Kommissionen BKV und Finanzkommission ausführlich in die Diskussionen eingeflossen.

Nachdem jetzt auch feststeht, dass das Mittelschulgesetz in Kraft tritt, beantrage ich Ihnen, die dem Landratswillen entsprechende Leistungsauftragserweiterung von 30% per 1.8.07 zu bewilligen.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat die vorliegende Vorlage des Regierungsrats im Beisein der Bildungsdirektorin und des Finanzdirektors am 30. März 2007 erörtert und beantragt dem Landrat darauf einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Nachdem wir im Landrat dem Mittelschulgesetz am 7. Februar 2007 zugestimmt haben, ist es nun sinnvoll der Leistungsauftrags-Erweiterung der Bildungsdirektion für das neue gemeinsame Amt für Berufsbildung und Mittelschule zuzustimmen. Schon am 17. März 2004 ist eine Vorlage des Regierungsrates zur Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion im Zusammenhang mit der Schaffung eines Amtes für Berufsbildung und Mittelschule teilweise gutgeheissen worden. Die gemeinsame Führung des Amtes ist sinnvoll und schafft Synergien. Auf Antrag der damaligen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde jedoch die Leistungsauftragserweiterung für den Bereich der Amtsleitung der Mittelschule bis zur gesetzlichen Regelung zurückgestellt. Jetzt sind also die gesetzlichen Grundlagen erfüllt, so dass die Finanzkommission und im übrigen auch die DN-Fraktion dem Landrat beantragen kann, der Leistungsauftragserweiterung für das neue Amt für Berufsbildung und Mittelschule im Umfang von 30 Stellenprozenten im Rahmen von 41'000 Franken zuzustimmen.

**Landrat Josef Niederberger, Vertreter der Fachkommission BKV:** Der Landrat stimmte mit der Verabschiedung des Mittelschulgesetzes der Schaffung des Amtes für Berufsbildung und Mittelschule zu. Die vorgelegte Leistungsauftragserweiterung ist angemessen und die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft beantragt dem Landrat, dieser Leistungserweiterung zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion hat darüber beraten. Auch sie ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

**Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion befürwortet ebenfalls die Schaffung eines Amtes für Berufsbildung und Mittelschule. Wir unterstützen

deshalb den Antrag der Regierung für die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion. Besten Dank für die Zustimmung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 42 Stimmen gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Bildungsdirektion für das neue Amt für Berufsbildung und Mittelschule wird genehmigt.***

## **7 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung**

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann:** Das neue Berufsbildungsgesetz, gültig ab 2004, ändert die Subventionspraxis betreffend der Bundesabteilungen der Berufsbildungskosten an die Kantone. Neu bekommen die Kantone entsprechend der Anzahl ihrer Lehrverträge je eine Pauschalabgeltung, mit der die gesamten Berufsbildungs-Kosten der Kantone abgedeckt sind. Bisher erhielten die Schulorte entsprechend ihrem Aufwand die Abgeltung direkt. Dies bedingt eine neue Praxis der Kostenabgeltung der Kantone an die Schulorte. Es wird ein angemessener Lastenausgleich angestrebt, sprich: Kostendeckungsgrad der Tarife erhöht sich um ca. 45%, also eine beträchtliche Kostensteigerung für die Kantone. Wir werden sehen, ob die erhöhten Pauschalabgeltungen des Bundes, die von den gesprochenen Geldern gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI) abhängen, summa summarum den Ausgleich für die Kantone bewirken können. Zweifel sind angebracht.

Allein schon die Praxisänderung betreffend Finanzierung und Kostenabgeltung verlangt nach einer neuen Berufsfachschulvereinbarung. Der Regierungsrat hatte die Gelegenheit, im Erarbeitungsverfahren dazu Stellung zu nehmen und erachtet sie als folgerichtig und die Ratifizierung für Nidwalden als wichtig.

Was ist neu in der Berufsfachschulvereinbarung: Sie vereinbart Grundsätze für die Berechnung der Beitragshöhe, entsprechend einem angemessenen Kostendeckungsgrad. Die Vereinbarung schafft Grundlagen für die Beitrags-Regelungen in weiteren Bereichen, wie sie in Artikel 6 beschrieben sind. Sie bezieht neu die Brückenangebote und die neu der Berufsbildung unterstehenden Bereiche Landwirtschaft, Gesundheit, Soziales und Kunst mit ein. Die Tarife werden in einem Anhang statt in der Vereinbarung festgesetzt, dieser kann von der Konferenz der Vereinbarungskantone, also der Erziehungsdirektorenkonferenz, jährlich jeweils bestätigt oder geändert werden. Und neu wird die Kündigungsfrist von 3 auf 2 Jahre gesenkt.

Gemäss Bildungsgesetz ist der Landrat zuständig, wenn es um den Beitritt zu interkantonalen Vereinbarungen geht. Der Regierungsrat hat sich eingehend mit der neuen Vereinbarung befasst und beantragt dem Landrat den Beitritt zur neuen Berufsfachschulvereinbarung. Wir sichern den Lernenden aus dem Kanton Nidwalden mit dem Beitritt weiterhin den freien Zugang zu allen beruflichen Grundbildungen, für die innerhalb des Kantons kein Angebot besteht. Das betrifft immerhin 2/3 unserer Lernenden.

**Landrätin Claudia Amstutz, Vertreterin der Kommission BKV:** Zusammen mit der Bildungsdirektorin Beatrice Jann hat die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft die neue Vorlage, über die Beiträge der beruflichen Grundbildung am 28. Februar 2007 beraten

und diese einstimmig befürwortet. Aus der neuen Vorlage geht klar hervor, dass das Hauptziel der neuen Berufsfachschulvereinbarung ein der bildungspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung angepasstes und angemessenes Abgeltungssystem unter allen Kantonen angestrebt wurde. Es wurde der Rahmen für die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes geschaffen wie auch die Grundlage für eine flächendeckende Geltung. Der Beitritt sichert weiterhin den freien Zugang zu den Grundbildungsangeboten. Er ermöglicht den Nidwaldner Lernenden zudem von Angeboten, welche Nidwalden nicht bietet, auch ausserhalb des Kantons zu profitieren.

Damit diese Vereinbarung ab Schuljahr 07/08 in Kraft treten kann, braucht es die Genehmigung von 15 Kantonen. Man kann aber davon ausgehen, dass alle mitmachen werden. Der Kanton Nidwalden ist auf sehr gut ausgebildeten Nachwuchs in jedem Bereich angewiesen. Um diesem Bedarf weiterhin gerecht werden zu können, unterstützt die Kommission den Regierungsrat und empfiehlt Ihnen, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage.

**Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion schliesst sich der Meinung der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft vollumfänglich an, welche in Ihrem Bericht schreibt: „Der Kanton Nidwalden führt eine eigene Berufsschule. Sie wird von Lernenden aus inner- und ausserkantonalen Lehrbetrieben gesucht. Es gibt aber auch Lernende, welche eine ausserkantonale Berufsschule besuchen müssen. Mit dem Beitritt zur neuen Berufsfachschulvereinbarung wird weiterhin gewährleistet, dass diese Lernenden Zugang zu solchen Berufsfachschulen haben.“ In diesem Sinn bitten wir um Zustimmung zur Vorlage.

**Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion:** Inhaltlich sind Sie jetzt umfassend aufdatiert worden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass Nidwalden dieser interkantonalen Vereinbarung zustimmen soll.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung zur Vereinbarung und zum Landratsbeschluss erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung wird genehmigt.***

## **8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung**

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission:** Die Aufsichtskommission beantragt Eintreten auf die beiden Geschäft 8 und 9.

An der Sitzung vom 9. März 2007 haben wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der NSV geprüft in Anwesenheit von Direktor Michael Kohler, Verwaltungsratspräsident Karl Tschopp, Vizepräsident Viktor Baumgartner und zwei Vertretern der Revisionsfirma Ernst & Young AG, Bern. An der gleichen Sitzung war auch der Präsident des Hilfsfonds, Landrat Paul Frank anwesend und auch dessen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung wurden an dieser Sitzung besprochen. Das Geschäftsjahr 2006 der NSV kann als ruhig bezeichnet werden. Trotzdem mussten mit rund 700 Schäden gerechnet werden, wovon fünf Feuer-

schäden den Betrag von 2,2 Millionen ausmachen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 3,064 Millionen.

Um Schäden zu vermindern wurde auf die Prävention gesetzt und an die Sorgfalt appelliert. Mangelnde Sorgfalt bewirkt auch eine Deckungseinschränkung. Es wurden Beratungen für Objektschutzmassnahmen durchgeführt. Schadenkosten fallen bei jedem Unwetter an, hingegen fallen Sanierungskosten nur einmal an. Interessant ist die Zahl der Kosten-Nutzen Relation: 1 Franken Objektschutz verhindert 44 Franken Schaden.

Einige Kennzahlen aus der Erfolgsrechnung und Bilanz auf Seite 17 und 18: Das Ergebnis 2006 beträgt 7,172 Mio. Franken, im Vorjahr: minus 18,95 Mio. Franken. Für bezahlte und offene Elementarschäden werden 794'325 Franken, Vorjahr 69 Mio. Franken ausgewiesen. Beim Personal werden 1,3 Mio. Franken weniger als 2005 ausgewiesen, sicher begründet mit dem Unwetter 2005. Für die Schadenverhütung und Prävention werden mit 1,283 Mio. Franken rund 306'000 Franken mehr als im Vorjahr eingesetzt. Für die Rückversicherungsprämien werden 2,38 Mio. Franken ausgewiesen, was 8,35 Mio. Franken weniger als im Vorjahr sind.

Der Erfolg aus Kapitalanlagen wird mit 5,73 Mio. Franken, Vorjahr 1,179 Mio. Franken, dargestellt, was einen Mehrertrag von 4,551 Mio. Franken ergibt. Dieser Betrag weist einerseits auf die erfolgreiche Wertschriften-Sparte des letzten Jahres hin, aber auch auf die „gute Hand“ der Anleger.

Die Weisungen der Aufsichtskommission betreffend Corporate Governance wurden umgesetzt mit folgenden Punkten: Organisationsstruktur, Verwaltungsrat und Geschäftsführung, Offenlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates, Angaben über die Revisionsstelle.

Ich ergänze hier auch gleich das Wichtigste zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2006 des Nidwaldner Hilfsfonds: Die Erfolgsrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds schliesst mit einem Mehrertrag von 1,63 Mio. Franken ab. Auch da ist der gute Verlauf der Wertschriften zu spüren. Ich weise auf wichtige Abweichungen bei der Erfolgsrechnung hin: Rückstellungen von 500'000 Franken in den Fonds für Hochwasserentlastungsgebiete, Schadenbeiträge von 188'000 Franken, Vorjahr 3,899 Mio. Franken, als Verwaltungskosten NSV werden 75'063 Franken ausgewiesen, Vorjahr 180'487 Franken, als Abgabe der Grundeigentümer werden 713'567 Franken verbucht, Vorjahr 499'759 Franken. Hieraus ist die Tarifierhöhung für die Grundeigentümer ersichtlich. Mittelfristig sollte der Betriebsfond einen Bestand von 7 Mio. Franken erreichen.

Das Unwetter 2005 hat gewisse Schwachpunkte beim Hilfsfondsgesetz aufgezeigt. Dieses Traktandum wird uns nächstens hier im Landrat unterbreitet.

Die Aufsichtskommission beantragt die Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen 2006 der Nidwaldner Sachversicherung wie auch des Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt diese Anträge und dankt allen Verantwortlichen.

**Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission:** Meine zusätzlichen Äusserungen betreffen nicht nur den Abschluss der NSV und des Hilfsfonds, sondern auch den Abschluss des Elektrizitätswerkes – das übernächste Geschäft der heutigen Sitzung - sowie die übrigen Jahresabschlüsse, welche wir in den nächsten Landratssitzungen noch behandeln werden.

Der Begriff der Corporate Governance wurde vor allem seit den 90-iger Jahren bekannt. Aufgrund der damaligen Unternehmens- und Rechnungslegungsskandale erlangte der Begriff Corporate Governance immer grössere Bedeutung. Im Jahre 2001 publizierte „economie-suisse“ den „Swiss code of best practice for corporate governance“. Dem Bereich der Informationen zur Corporate Governance wird seitdem hohe Beachtung geschenkt. Dabei geht es um detaillierte Angaben über die Struktur der Organisation, die Kapitalstruktur, den Ver-

waltungsrat beziehungsweise dem obersten Leitungsorgan, der Geschäftsleitung, die Entschädigungen, Beteiligungen, Darlehen und die Revisionsstelle. Ebenso werden Angaben über die Rechnungslegungen verlangt. Die selbständigen Anstalten des Kantons Nidwalden haben gemäss Art. 61 Ziffer 12 der Kantonsverfassung dem Landrat jährlich über das Geschäftsjahr Bericht zu erstatten. Es bestehen aber keine oder nur rudimentäre Regelungen über Art, Umfang und Inhalt der Berichterstattung. Ebenso bestehen keine Angaben über den Mindeststandard der Rechnungslegung.

Die Aufsichtskommission hat sich deshalb diesem Thema angenommen. Wir sind klar der Ansicht, dass der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen sollte und in den verschiedenen Geschäftsberichten Transparenz schaffen soll. Der Landrat, welche die Jahresabschlüsse genehmigen oder auch nur zur Kenntnis nehmen muss, soll im Geschäftsbericht auch über das Thema Corporate Governance umfassend orientiert werden. Ebenso soll der Bürger, welche die Jahresabschlüsse lesen, sich ein Bild machen können. Deshalb haben wir gestützt auf Artikel 22 des Landratsgesetzes eine entsprechende Weisung erlassen und auch minimale Standards vorgegeben, wie die Rechnungslegung inskünftig sein soll. Dass dabei allenfalls gesetzliche Vorschriften eingehalten werden müssen, ist für uns selbstverständlich.

Wie erwähnt geht es uns um die Transparenz und die Informationen generell. Wir halten aber klar fest, dass es nicht richtig ist, wenn man nun, die Entschädigungen, welche die Verwaltungsräte erhalten, mit der Entschädigung der Landräte vergleicht. Das ist etwa so, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht. Man muss die Entschädigung innerhalb der Branche vergleichen. Ebenso muss die Grösse der Firma, die Verantwortung, die Kompetenz und ein allfälliges Arbeitspensum miteinbezogen werden. Wir von der Aufsichtskommission werden solche Vergleiche und Entwicklungen inskünftig anstellen.

Die zum Teil schon lancierten Diskussionen gehen deshalb meines Erachtens in die falsche Richtung. Vielmehr muss sich der Landrat einmal dazu bewegen, seine Entschädigung wie auch die Entschädigung des Regierungsrates zu hinterfragen und sich Gedanken machen, ob diese den heutigen Bedürfnissen und dem heutigen Zeitaufwand noch gerecht werden. Dies ist eine andere Diskussion, welche aber nicht hier unter Corporate Governance gehört.

Ich danke allen Beteiligten der selbständigen Anstalten für die kooperative Arbeit und das Verständnis und bin überzeugt, dass durch diese Transparenz auch Goodwill und Image gewonnen werden können.

**Landrat Bruno Duss:** Ich äussere mich noch kurz zur Erfolgsrechnung des Hilfsfonds. Im allgemeinen habe ich keine Äusserungen, doch die Rückstellung für den Fonds der Hochwasserentlastungsgebiete sticht mir in die Augen. Diese Rückstellung ist immerhin rund 1/3 des ganzen Aufwands. Dass man eine Rückstellung macht für ein Geschäft, welches demnächst dem Landrat vorgelegt wird und dies vorweg bereits so bereitstellt, ist zwar finanziell wohl machbar, aber politisch nicht korrekt. Diese halbe Million kann die Beurteilung im Landrat beeinflussen und man kann dann sagen, die Hälfte sei ja bereits bezahlt. Ordnungspolitisch ist dieses Vorgehen somit falsch. Daher werde ich die Zustimmung zur Jahresrechnung des Hilfsfonds nicht geben können und mich der Stimme enthalten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Nachdem die Diskussion nicht mehr benützt wird, stelle ich gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements fest, dass Eintreten auf diesen Geschäftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich erinnere die Mitglieder des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung daran, dass sie für diese Abstimmung nicht stimmberechtigt sind.

***Der Landrat beschliesst mit je 48 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.***

***Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## **9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung**

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Eintreten zu diesem Geschäftsbericht wurde bereits zuvor von Landrat Walter Odermatt im Namen der Aufsichtskommission beantragt. Ich stelle das Geschäft zur weiteren Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Nachdem die Diskussion nicht mehr benützt wird, stelle ich gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements fest, dass Eintreten auf diesen Geschäftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich erinnere die Mitglieder des Verwaltungsrates des Nidwaldner Hilfsfonds daran, dass sie für diese Abstimmung nicht stimmberechtigt sind.

***Der Landrat beschliesst mit 41 beziehungsweise 48 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.***

***Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## **10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung**

**Landrat Paul Joller, Vertreter der Aufsichtskommission:** Nach einer langen Sitzung verzichte ich beim letzten Geschäft auf das Hinunterlesen der 32 Seiten des aufschlussreichen Geschäftsberichts. Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 23. März 2007 die Jahresrechnung 2006 und den zugehörigen Jahresbericht geprüft. Wir haben diese Unterlagen und den Prüfbericht der Revisionsgesellschaft mit dem Verwaltungsrat, den Vertretern der Direktion und zwei Mitgliedern der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers besprochen. Mit einem betrieblichen Cashflow von 15,9 Mio. Franken, dies ist der höchste in der Geschichte des EWN, kann das EWN wiederum eine ausgezeichnete Erfolgsrechnung ausweisen. Im Vorjahr waren dies 11,6 Mio. Franken. Beim Vergleich mit dem Vorjahr muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Rechnung 2005 durch massive Unwetterschäden belastet war, dass 2005 durch den längeren Ausfall des Atomkraftwerkes Leibstatt höhere Strombeschaffungskosten hingenommen werden mussten und dass im Zusammenhang mit der Übernahme der Aktien Kraftwerk Engelbergeraag AG von der CKW finanziell bessere Energieabrechnungen vereinbart werden konnten als noch im Vorjahr.

Das Unternehmensergebnis konnte mit 11.989 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Gewinnerwartung des Kantons gemäss neuem Vertrag konnte voll gedeckt werden. Auch die Gewinnablieferung an Kanton beträgt 3,699 Mio. Franken. Dazu kommen noch die plus 0,9 Mio. Franken Verzinsung des Dotationskapitals. Auch die Kunden profitierten vom guten Jahr. Wie im Jahr 2004 konnte ein Stromrabatt an Kunden im Totalbetrag von 3,112 Mio. Franken weitergegeben werden.

Über die Offenlegung der Verwaltungshonorare und Ähnliches hat Landrat Alfred Bossard vorhin informiert. Auch im EWN werden die Corporate Governance-Richtlinien gewahrt.

Ein dominantes Thema des letzten Jahres war die Erneuerung der Druckleitung Bannalp. Sie konnte am 20. September 2007 in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme erfolgte termingerecht und innerhalb des Kostenvoranschlages. Bei einem Tunnelbauwerken ist dies nicht selbstverständlich, zumal der Verwaltungsratsbeschluss bereits im Jahre 2003 gefällt worden war. Bei der Vergabe wurden 57 Ordner mit Offerten bearbeitet. Dabei wurden primär Wirtschaftlichkeit und Qualität als Kriterien kontrolliert. Sehr viele einheimische Firmen konnten so berücksichtigt werden oder sich in Arbeitsgemeinschaften beteiligen. Auch der Stollen mit einer Steigung von 83% war eine echte Herausforderung und war weltweit eine Premiere. Das ganze Projekt hatte eine sehr professionelle und kompetente Projektleitung, es konnte letztlich ab September eine Produktionssteigerung von 10%, und zwar mit sauberem einheimischen Wasserkraft, erzielt werden.

Die Unternehmung EWN unter der Direktion von Christian Bircher wird nach unserer Ansicht sehr gut und wirtschaftlich geführt. Aber auch die menschlichen Aspekte des Personals und die regionalen Eigenheiten werden bei der wirtschaftlichen Unternehmensführung mitberücksichtigt. Dafür gebührt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem ganzen Personal, die zum guten Geschäftsabschluss 2006 beigetragen haben, ein herzlicher Dank.

Nach erfolgter Rücksprache mit der zugezogenen Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, Luzern, beantragt die Aufsichtskommission dem Landrat in Kenntnis des detaillierten Prüfungsberichtes vom 22. März 2007 die Jahresrechnung 2006 und den 69. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen, sowie der Direktion und dem Personal die Arbeit bestens zu verdanken.

Auch die CVP-Fraktion schliesst sich einstimmig dieser Meinung an.

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Nach dem langen Sitzungstag will ich mich kurz fassen. Erlauben Sie mir drei Stichworte und vier konkrete Fragen.

Erfreulich - der Cashflow des EWN ist der höchste aller Zeiten.

Schön - die Baumfotos von Arnold Odermatt,

und überraschend – das erstmals aufgeführte Kapitel Corporate Governance auf den Seiten 20 und 21.

Die DN-Fraktion begrüsst die von der Aufsichtskommission initiierte Weisung betreffend „Corporate Governance“ sehr. Damit entsteht eine wichtige Transparenz zwischen den kantonalen Anstalten. Wie wir gehört haben, wird die Aufsichtskommission die Entschädigungen im Auge behalten. Ich gebe Landrat Alfred Bossard recht, dass es nicht um einen Vergleich zwischen Landrats- und Verwaltungsratsentschädigungen geht. Ein Vergleich respektive nachvollziehbare Kriterien zwischen den einzelnen Verwaltungsräten der selbständigen Anstalten finde ich jedoch wichtig.

Zu der Höhe der Entschädigungen des Verwaltungsrates möchten wir gerne folgende, dem Verwaltungsrat vorgängig zugestellten, Fragen beantwortet haben.

Welches Anforderungsprofil, welche Kriterien müssen für die Wahl in den EWN-

Verwaltungsrat erfüllt sein? Welches Anforderungsprofil muss das Präsidium erfüllen? Nach welchen Kriterien werden die Verwaltungsrats honorare festgelegt? Wie haben sich die Verwaltungsrats honorare in den letzten 5 Jahren verändert und mit welcher Begründung?

Da uns die Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlichem Strom ein wichtiges Anliegen ist, haben wir zum Produkt Regio Mix, S. 16, folgende Frage:

Wie sieht der Verwaltungsrat die Entwicklung dieses Produktes? Weshalb ist Regio Mix nicht unabhängig zertifiziert wie beispielsweise der Naturstrom der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser:** Als Verwaltungsrat des EWN beantworte ich die Fragen wie folgt:

*Anforderungen an EWN Verwaltungsräte:* Das Anforderungsprofil wurde anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 23. Oktober 2006 vom EWN Verwaltungsrat genehmigt und darauf der Regierung des Kantons Nidwalden weitergeleitet. Der Regierungsrat wird dieses Anforderungsprofil als Grundlage nehmen, wenn es darum geht, den Verwaltungsrat in nächster Zeit zu ergänzen. Inhaltlich macht es hier wenig Sinn, auf alles einzugehen. Beim Präsidium wird erwartet, dass es eine integrative Persönlichkeit als Teamleader, Durchsetzungsvermögen, breites Führungs- und Managementenerfahrung, Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau, vorausschauendes Denken, auch eine Verfügbarkeit von rund 60 Arbeitstagen pro Jahr. Im Weiteren muss der Präsident auch die Kriterien erfüllen, die jedes Verwaltungsratsmitglied mitbringen muss.

*Wie haben sich die Verwaltungsrats honorare in den letzten 5 Jahren verändert? Mit welcher Begründung?* Die Honorare beziehen sich nicht nur auf die Unternehmung EWN, darin eingeschlossen sind auch die Kraftwerke Engelbergeraas AG und Kabelfernsehen Nidwalden AG. Es ist also eine Gesamtschau. Die Verwaltungsrats honorare haben sich zwischen 2002 praktisch stabil geblieben im Bereich von 140'000 – 145'000 Franken pro Jahr.

*Nach welchen Kriterien werden die Verwaltungsrats honorare festgelegt?* Die Honorare richten sich wie in jedem Betrieb nach Aufgabe, Verantwortung und Zeitaufwand. Der Verwaltungsrat machte mit vergleichbaren Unternehmungen Vergleiche und stützte sich auf einen Bericht der BDO Visura, welche alle drei Jahre einen Bericht zum Thema Verwaltungsrats honorare veröffentlicht. Dies ist eine repräsentative Umfrage bei rund 1'200 mittelständischen Unternehmungen und ermittelt einen interessanten Überblick.

Der Verwaltungsrat erachtet die Honorare unter Berücksichtigung des zeitlichen Aufwandes und der Verantwortung als angemessen. Im übrigen verweise ich hier auch auf die Ausführungen des Präsidenten der Aufsichtskommission zu diesem Thema.

*Regio Mix: Wie sieht der Verwaltungsrat die Entwicklung dieses Produktes? Weshalb ist Regio Mix nicht unabhängig zertifiziert wie z.B. der Naturstrom der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich?* Ein Produkt zu kreieren und zu vermarkten bedingt sehr grosse finanzielle Mittel. Es wären Kosten von mehreren 100'000 Franken notwendig. Deshalb hat der Verwaltungsrat bereits früher beschlossen, auf ein eigenes Produkt zu verzichten. Das EWN hat sich deshalb aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen dem Produkt Regio Mix der Inner-schweizer Elektrizitätsunternehmen angeschlossen. Die Energielieferanten befinden sich alle in der Region. Regio Mix ist ein Produkt der CKW. 1% des gesamten Stroms können wir als Regio Mix verkaufen. Er ist teurer, wird jedoch als ökologisch wertvolle Energie produziert. Der EWN - Verwaltungsrat hat keinen direkten Einfluss auf die Bedingungen von Regio Mix. Wir haben allerdings die Informationen, dass die CKW im Verlauf 2007/08 das Produkt grundsätzlich überarbeitet und auch die Frage der Zertifizierung neu prüfen wird.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, mache ich Verwaltungsrat Heinz Risi darauf aufmerksam, dass er für diese Abstimmungen nicht stimmberechtigt ist.

**Der Landrat beschliesst mit 51 respektive 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.**

**Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal werden die geleistete Arbeit bestens verdankt.**

---

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Mit der Behandlung dieses Geschäftes sind wir am Ende der Traktandenliste angelangt. Ich danke für das engagierte Mitmachen. Wir können heute doch noch einigermaßen rechtzeitig die Sitzung beenden. Die nächste Sitzung wird ebenfalls wieder eine Ganztagesitzung sein.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: